ISSN 1864-0982

Rundbrief

Forum Umwelt & Entwicklung

2/2008

Patentiert!

Kontroversen um Geistige Eigentumsrechte

Patentiert!

Kontroversen um Geistige Eigentumsrechte

Inhalt

Editorial **2**
Jürgen Maier

Schwerpunkt

Vom Täter zum Opfer - Entwicklungspolitische Schlussfolgerungen aus der deutschen Wirtschaftsgeschichte **3**
Michael Frein

Mit Foren-Wechsel zum Erfolg - Geistige Eigentumsrechte werden in ständig wechselnden Arenen verstärkt **5**
Petra Buhr

Patente gefährden die Versorgung mit Medikamenten **7**
Oliver Moldenhauer/ Katrin Hünemörder

Patente und Klimaschutz - Wird die Entwicklung klimafreundlicher Technologien ausgebremst? **10**
Friedel Hütz-Adams

Biopiraterie: die Einhegung und Privatisierung der Vielfalt **12**
BUKO-Kampagne gegen Biopiraterie

Schweinerei am Patentamt - Patentierbarkeit von Pflanzen und Tieren? **14**
Dr. Christoph Then

Patente: Was wäre, wenn…es ein internationales Regime zum Zugang zu genetischen Ressourcen und gerechtem Vorteilsausgleich gäbe? **16**
Michael Frein, Hartmut Meyer

Aktuell

Klimaverhandlungen in Bonn - Verhandlungsfortschritt zu langsam **18**
Manfred Treber, Sven Harmeling, Christoph Bals

Japans G8-Präsidentschaft - Unambitioniert und nicht auf der Höhe der Zeit **19**
Jürgen Maier

Die Hungerkrise und der Gipfel des Scheiterns Welternährungsgipfel in Rom **21**
Armin Paasch

UN-Biodiversitätskonferenz

Die Bonner Verhandlungen zu internationalen Haftungsfragen bei Gentechnik **22**
Rudolf Buntzel

Ein 'Gipfelchen' der Biodiversität - COP9 allenfalls ein Anfang für deutsches Engagement gegen die Naturzerstörung **23**
Martin Kaiser

Über Biopiraten und Blümchenschützer **26**
Hartmut Meyer

Eine Welt, eine Natur, UNsere Zukunft? **27**
Michelle Pena / Vanessa Schnabel

Was heißt hier Beteiligung? - Eindrücke von Frauenaktivitäten auf der CBD COP 9 und Planet Diversity **29**
Uta v. Winterfeld, Barbara Petersen und Ulrike Röhr

Von Bonn nach Nagoya - Japanische und deutsche NGOs wollen enger kooperieren **30**
Günter Mitlacher

Themen und AGs

„Klima schützen – Kohle stoppen“ **31**
Christina Hering

Schwerpunkt Landwirtschaft bei der CSD 2008 ..... **32**
Jürgen Maier

Armutsbekämpfung durch Biokraftstoffproduktion? - Das Beispiel des Biodieselprogramms im Nordosten Brasiliens **33**
Konstanze Kampfer

Nach dem Biosprit-Debakel - Wie geht es weiter? **35**
Jürgen Maier

Veranstaltungen / Termine/ Publikationen **37**

Forum Umwelt und Entwicklung

Impressum:
Herausgeber:
Projektstelle Umwelt & Entwicklung
Koblenzer Str. 65
53173 Bonn
Telefon: 0228-35 97 04
Fax: 0228-923 993 56
E-mail: info@forumue.de
Internet: www.forumue.de

Verantwortlich: Jürgen Maier
Redaktion: Monika Brinkmöller
Serviceteil: Bettina Oehmen
Layout: Stefan Schober (www.diesigns.com)

Das Forum Umwelt & Entwicklung wurde 1992 nach der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung gegründet und koordiniert die Aktivitäten der deutschen NRO in internationalen Politikprozessen zu nachhaltiger Entwicklung. Rechtsträger ist der Deutsche Naturschutzring, Dachverband der deutschen Natur- und Umweltschutzverbände (DNR) e.V.

Diese Publikation wurde vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) finanziell gefördert. Der Inhalt gibt nicht unbedingt die Meinung des BMZ wieder.

Die nächste Ausgabe des Rundbriefs erscheint im September 2008.

Liebe Leserinnen und Leser,

Jürgen Maier

Bei den geistigen Eigentumsrechten hört der Spaß auf – nicht nur bei den Verhandlungen im Rahmen der Biodiversitätskonvention. Auch beim Saatgut oder der Versorgung weniger zahlungskräftiger Bevölkerungsgruppen mit bezahlbaren Medikamenten stoßen wir immer wieder auf das Problem, dass für eine nachhaltigere Politik der zunehmend aggressiver vorgetragene Anspruch von Konzernen auf private Eigentumsrechte als einer der härtesten »roadblocks« im Weg steht. Eines der zentralen, aber in der Öffentlichkeit kaum beachteten Themen der Heiligendamm-Agenda der Bundesregierung beim letztjährigen G8-Gipfel war die verbesserte Durchsetzung des Schutzes geistiger Eigentumsrechte. Dahinter steckt die Wahrnehmung, dass die alten Industriestaaten die Wettbewerbsvorteile aufstrebender Schwellenländern bei der traditionellen Massenproduktion von Industriegütern kaum kompensieren können, und daher in anderen Bereichen die Nase vorn haben müssen, etwa bei Forschung und Innovation. Und dafür ist eine ambitionierte Agenda zum Schutz der geistigen Eigentumsrechte, im Politjargon mit IPR abgekürzt, unverzichtbar.

So nachvollziehbar das auch sein mag – immer wieder stoßen wir aber bei den Verhandlungen über Umwelt und Entwicklung auf enorme Hindernisse, die diese von Wirtschafts- und Justizministerien der G8-Staaten verfolgte Politik aufwerfen. Wenn etwa nach wie vor diese Ressorts verhindern, dass für ein wirksames Access-and-Benefit-Sharing Regime der Biodiversitätskonvention das Patentrecht geändert werden kann, können wir Biopiraterie letztlich nicht wirksam unterbinden. Patente können bisher auch angemeldet werden, wenn für die Erfindung erforderliche biologische Ressourcen unter Verstoß gegen die Biodiversitätskonvention angeeignet wurden. In anderen Lebensbereichen wäre so etwas nicht vorstellbar – wer sich weigert, anzugeben, woher die Mittel für den Kauf einer Immobilie kommen, bekommt dafür schließlich auch keine Wohnungsbauförderung. Um so besorgniserregender ist es, dass Konzerne wie der bekanntermaßen rücksichtslose Gentechnikkonzern Monsanto nun mit höchst dubiosen Methoden versuchen, Patente auf aller möglichen längst bekannten Lebensformen anzumelden. Aus NGO-Sicht zeigt dies, dass das Patentrecht nicht etwa immer weiter ausgeweitet werden muss, sondern vielmehr auf ein vernünftiges Maß zurückgestutzt werden muss.

Nirgendwo zeigen sich die damit verbundenen Machtinteressen deutlicher als bei den WTO-Verhandlungen. Eine der härtesten Nüsse sind die Verhandlungen um Ausnahmeregelungen für das TRIPS-Abkommen für sogenannte Medikamenten-Generika. Dabei handelt es sich um Medikamente, die ohne die teils horrenden Patent-Lizenzgebühren hergestellt werden und damit beispielsweise für Millionen Aidskranke erst erschwinglich werden. Bei dieser Frage, bei der es buchstäblich um Leben oder Tod geht, haben die Entwicklungsländer gegen massivsten Widerstand vieler Industrieländer Ausnahmeregelungen im TRIPS-Abkommen durchgesetzt. Welch enorme Lobbymacht die Pharmakonzerne haben, sieht man daran, dass Länder wie Brasilien oder Thailand, die diese Ausnahmeregelungen in Anspruch nehmen wollen, von den USA unter massivsten Druck gesetzt werden, und sowohl die USA wie auch die EU in bilateralen Handelsabkommen mit Entwicklungsländern regelmäßig versuchen, sogenannte »Trips-Plus«-Klauseln durchzusetzen, mit denen noch weit über das Trips-Abkommen hinausgehende IPR-Ansprüche durchgesetzt werden sollen.

Grund genug für die Redaktion des Rundbriefs, dieser brisanten Frage einen Schwerpunkt dieses Rundbriefs zu widmen. Dazu natürlich noch aktuelle Berichte von den Biodiversitätsverhandlungen und dem G8-Prozess – eine spannende Lektüre wünscht

Jürgen Maier

Schwerpunkt

Vom Täter zum Opfer

Entwicklungspolitische Schlussfolgerungen aus der deutschen Wirtschaftsgeschichte

Die Debatte in Europa um Produktpiraterie und Patentschutz zielt darauf ab, den technologischen Vorsprung der Industrieländer gegen die aufkommende Konkurrenz in Entwicklungs- und Schwellenländern zu verteidigen. Insbesondere in Deutschland sieht man sich als Opfer. Allerdings zeigt ein Blick in die Geschichte, dass die deutsche Wirtschaft inzwischen die Seiten gewechselt hat. Vor rund 150 Jahren waren es die Deutschen, die in Europa als Kopierer und Nachahmer verschrien waren. Das Patentrecht stand zur Mitte des vorletzten Jahrhunderts in Deutschland nicht hoch im Kurs.

„Die Königlich Preußische Regierung ist der Ansicht, dass dem von der volkswirtschaftlichen Theorie empfohlenen und auch in der öffentlichen Meinung hinreichend vorbereiteten Entschluss, anstatt weiterer voraussichtlich doch unbefriedigender Versuche, das Patentwesen zu reformieren, zur völligen Beseitigung desselben für den Bereich der Bundesgewalt zu schreiten“ ist. Das sagte Otto von Bismarck 1868 auf dem Bundesrat des Norddeutschen Bundes.[1]

Mit dieser Auffassung war der spätere Reichskanzler nicht alleine. Auch in der Schweiz gab es Ende des 19. Jahrhunderts heftigen Widerstand gegen die Einführung eines Patentrechts. 1883 schrieben führende Industrielle, unter ihnen Johann-Rudolf Geigy-Merian, der Gründer eines Vorläuferunternehmens von Ciba-Geigy, an ihre Bundesbehörden: „Selbst die Patentfreunde müssen (…) zugeben, dass eine zu freigiebige Patenterteilung zur Belästigung der Industrie führte, zu einer Belästigung, die in England und Frankreich bereits konstatiert worden ist. Wozu hätte es führen sollen […], wenn man die erste Säge, die erste Sichel, den ersten Topf, das erste Boot, den ersten Pflug patentiert und die Nachahmungen der zahlreichen sinnreichen Schöpfungen des Menschengeistes, aus denen sich unsere Kultur in langsamer Folge entwickelt hat, als technischen Diebstahl bezeichnet hätte. Die Patente lagern sich wie Heuschrecken über ein Land, belästigen Handel und Verkehr und verteuern die Bedürfnisse der Konsumenten.“[2]

Andere Vorzeichen

Vor rund 150 Jahren wurde das Patentrecht in weiten Teilen Europas und auch in Deutschland noch unter gänzlich anderen Vorzeichen diskutiert als dies heute der Fall ist. Während in jüngster Zeit die Klage über Produktpiraterie zunehmend lauter wird und strengere Regeln für den Patentschutz gefordert werden, war der Widerstand gegen ein Reichspatentgesetz seinerzeit erheblich.

Der Grund dafür ist einfach. In der Mitte des 19. Jahrhunderts war die deutsche Volkswirtschaft ökonomisch noch in einer anderen Position. Von technologischem Vorsprung und deutscher Qualitätsarbeit konnte keine Rede sein, international galten deutsche Produkte als zweitklassig. Die deutschen Industriellen waren die Produktpiraten, sie kopierten fleißig die sehr viel höherwertigen Produkte des Vereinigten Königreiches. Minderwertige Messer und Scheren aus Solingen wurden kurzerhand mit dem Etikett englischer Qualitätswaren aus Sheffield geadelt. Die Briten wehrten sich erst spät, 1887 führten sie einen Herkunftsnachweis ein. Allerdings hatten die Deutschen aus dem fortgesetzten Kopieren, Nachahmen und Fälschen inzwischen ihre Lehren gezogen: „Made in Germany“ entwickelte sich fortan zu einer Art Markenzeichen für deutsche Wertarbeit.

Bereits einige Jahre vorher hatte sich in Deutschland die Patent-Lobby durchgesetzt. Auf Druck der Großindustrie war 1877 ein Reichspatentgesetz beschlossen worden, dessen Ausgestaltung wesentlich mit dem Namen Werner von Siemens verbunden ist. Von Siemens war die Leitfigur einer zunehmend größer werdenden Gruppe von Industriellen, die, statt einfach zu kopieren, nun über eigene Erfindungen verfügte, an deren Schutz sie interessiert war.

Heute mag man sich verwundert die Augen reiben: Der heftigste Widerstand gegen das Reichspatentgesetz kam aus den Reihen der Freihandelsbefürworter, die in Patenten nichts anderes als ein Handelshemmnis entdecken konnten. Auch das hat sich offenbar geändert, heute gehört ein strenges Patentregime zum festen Bestandteil des wirtschaftsliberalen Instrumentenkastens.

Globalisierter Patentschutz

Gut einhundert Jahre später ist der Patentschutz globalisiert – eben just unter dem Dach der Welthandelsorga-

nisation (WTO), eines der wesentlichen Instrumente für die Liberalisierung des weltweiten Handels. Inwiefern das TRIPS-Abkommen[3] zu handelsbezogenen Aspekten von Rechten an geistigem Eigentum überhaupt einen Handelsbezug aufweist, ist strittig.[4] Das stört die Protagonisten eines globalen Schutzes von Patenten, Marken, Copyrights und anderen Rechten an geistigem Eigentum wenig. Sie wollen die Durchsetzungsfähigkeit der WTO nutzen, um bei allen 152 WTO-Mitgliedern die Mindeststandards für den Schutz geistiger Eigentumsrechte zu implementieren, die das TRIPS-Abkommen vorschreibt: nationale Patentgesetze, die Einführung von Verwaltungsverfahren und Klagewegen, Zollkontrollen, etc. Gleichzeitig versuchen die Industrieländer über bilaterale und regionale Handelsabkommen, die Standards weiter zu erhöhen.

Entwicklungsländer zahlen

Dabei wird in der politischen Debatte in Deutschland und anderen Industrieländern kaum thematisiert, dass durch Rechte an geistigem Eigentum, insbesondere Patente, auch die Entwicklungschancen von armen Ländern und Schwellenländern wie Indien, China, Brasilien und Südafrika beschnitten werden. Wie zentral Lernen durch Nachahmen ist, könnte ein Blick in die eigene Geschichte lehren.

Mehr noch: Auf die Entwicklungsländer kommen nach Schätzungen von Weltbankökonomen durch die Umsetzung des TRIPS-Abkommens Mehrzahlungen für Lizenzgebühren in Höhe von 60 Mrd. US-$ jährlich zu.[5] Zum Vergleich: die Mittel der Industriestaaten für öffentliche Entwicklungshilfe beliefen sich 2005 auf 103,65 Mrd. US-$.[6] Davon könnte also mehr als die Hälfte allein durch Lizenzen für Rechte an geistigem Eigentum wieder zurück in Kassen des Nordens fließen.

Andere Weltbankzahlen stützen diesen Befund. Demnach bringt das TRIPS-Abkommen den sechs größten Industrieländern jährliche Mehreinnahmen aus Lizenzgebühren in Höhe von 41 Mrd. US-$, allen voran den USA mit 19 Mrd. US-$, gefolgt von Deutschland mit 6,8 Mrd. $, Japan mit 5,7 Mrd. $, Frankreich mit 3,3 Mrd. $, Großbritannien mit 3 Mrd. $ und der Schweiz mit 2 Mrd. $. Unter den Entwicklungsländern, die besonders starke Einbußen durch die höheren Lizenzzahlungen erleiden werden, sind demnach insbesondere Schwellenländer, nämlich Südkorea (15,3 Mrd. $), China (5,1 Mrd. $), Mexiko (2,6 Mrd. $), Indien (903 Mio. $) und Brasilien (530 Mio. $).[7]

Diese Zahlen beschreiben die Kosten des globalen Patentrechts für Entwicklungsländer allerdings noch unvollständig, sie könnten leicht das Doppelte betragen. Der Grund: die höheren Preise, die Unternehmen aufgrund ihres durch geistige Eigentumsrechte begründeten Monopols verlangen können.

Die bekanntesten Beispiele für diese Problematik sind Saatgut und Medikamente. Rechte an geistigem Eigentum auf Saatgut (wie UPOV 1991) stellen die kostenlose Wiederaussaat kommerziellen Saatguts unter Strafe; in Deutschland wird der Bauer unter dem Schlagwort Nachbaugebühren erneut zur Kasse gebeten. Patentierte Medikamente, etwa zur Behandlung gegen AIDS, sind wesentlich teurer als Nachahmerprodukte, so genannte Generika. Die Folge: viele, gerade arme Menschen in Entwicklungsländern können sich eine AIDS-Therapie nicht leisten.

Auf einem anderen Blatt steht die Frage, wie die Industrieländer – und damit auch Deutschland – mit dem Wissen anderer umgehen. Der mangelnde Schutz traditionellen Wissens war hierzulande bislang außerhalb der entwicklungspolitischen Fachdiskussion ein kaum beachtetes Problem. Dass sich die Konzerne des Nordens ungeniert am traditionellen Wissen indigener Völker und lokaler Gemeinschaften bedienen, fand erst mit der Vertragsstaatenkonferenz der Konvention über die biologische Vielfalt (CBD), die in der zweiten Mai-Hälfte in Bonn stattfand, breitere öffentliche Aufmerksamkeit.

Fazit

Ein Blick in die eigene Geschichte ist geeignet, das von Wirtschaft und Politik gerne verbreitete Bild einer moralisch höher stehende Position der (deutschen) Erfinder und Innovationsträger gegenüber den (meist asiatischen) Kopisten und Dieben nachhaltig zu erschüttern. Weniger freundlich formuliert: Die meisten Ur-Großväter der heutigen Patentinhaber waren bekennende Produktpiraten.

Entwicklungspolitisch ist daraus die Lehre zu ziehen, dass Kopieren und Nachahmen für eine erfolgreiche technologische Aufholjagd offenbar ein hilfreiches Instrument darstellt. Ähnliche Erfahrungen lassen sich im Übrigen nicht nur für Europa, sondern auch für die asiatischen Ökonomien feststellen.

Dass dies den ökonomischen und technologischen Vorreitern nicht unbedingt zupass kommt, wenn neue Konkurrenz entsteht, mag vielleicht nachvollziehbar sein. Daraus allerdings, wie es jetzt geschieht, den Schluss zu ziehen, technologisches Lernen qua Kopieren durch den globalen Ausbau des Patentrechts zu verhindern, ist offensichtlich entwicklungsfeindlich. Und mit der einen Hand Mittel für Entwicklungshilfe bereit zu stellen, die dann mit der anderen Hand wieder entzogen werden, ist kein Beitrag zu Entwicklung und globaler Gerechtigkeit.

Eine Reform des globalen Patentrechtes ist dringend notwendig – allerdings nicht einzig und allein im Sinne der Stärkung der Interessen der Schutzrechteinhaber. Diese müssen abgewogen werden gegen die ökonomischen Entwicklungsinteressen des globalen Südens und gegen die Rechte der Nutzer von patentgeschützten Gütern. Dazu bedarf es einer Flexibilisierung mit dem Ziel, Entwicklungsländern den Zugang zu neuen technologischen Lösungen zu erleichtern und den Zugang zu bezahlbaren und lebensnotwendigen Medikamenten für die Betroffenen zu verbessern.

Michael Frein

Der Autor ist Referent für Handel und Umwelt beim EED und Sprecher des Leitungskreises des Forums Umwelt und Entwicklung.

1 *Michael Frein, Hartmut Meyer: Die Biopiraten. Milliardengeschäfte der Pharmaindustrie mit dem Bauplan der Natur. Berlin 2008, S. 71*
2 *Ebda, S. 75*
3 *Trade Related Aspects of Intellectual Property Rights*
4 *Vgl. etwa Klaus Liebig: Geistige Eigentumsrechte und Entwicklungsländer. Der globale Kampf um das Gut Wissen. In: Forum Umwelt und Entwicklung (HG.): Rundbrief, Nr. 4/2006*
5 *Martin Khor: Geistiges Eigentum, Wettbewerb und Entwicklung. Hg. von Third World Network und Evangelischem Entwicklungsdienst. Bonn 2006, S. 10 (http://www.eed.de/fix/files/doc/eed_geistiges_eigentum_06_deu.2.pdf)*
6 *Nach Angaben des BMZ. Vgl. http://www.bmz.de/de/zahlen/imDetail/Geber_im_Vergleich_2007.pdf*
7 *Martin Khor, a.a.O.*

Mit Foren-Wechsel zum Erfolg

Geistige Eigentumsrechte werden in ständig wechselnden Arenen verstärkt

Insbesondere von Entwicklungsländern fordern Politiker aus den Industriestaaten die stärkere Durchsetzung von geistigem Eigentum. Von den Lobby-Gruppen der Groß-Industrie ständig bearbeitet setzten Ministeriale der EU, Japans und der USA in den letzten Jahrzehnten eine Reihe von Verschärfungen geistiger Eigentumsrechte durch. Dabei nutzen sie eine Vielzahl von Foren. Derzeit haben sie den Schritt zurück in die Geheimdiplomatie vergangen geglaubter Zeiten gewagt: Die USA, Japan und die EU-Kommission verhandeln im Geheimen mit einigen wenigen anderen Staaten über ACTA, das „Anti-Counterfeiting-Trade-Agreement".

Es ist kaum zu glauben, dass im 21. Jahrhundert wenige Industriestaaten ein Abkommen im Geheimen verhandeln, das sie hinterher der ganzen Welt, insbesondere Entwicklungsländern, aufzwingen wollen. Aber es ist Realität. Im Oktober 2007 haben die USA und die EU offiziell bekannt gegeben, dass sie Verhandlungen zu einem Abkommen gegen den Handel mit gefälschten Gütern aufgenommen haben – zum Anti-Counterfeiting-Trade-Agreement, kurz ACTA. Erst ein halbes Jahr später, im April 2008 tauchte erstmals ein „Diskussions-Papier" zu den Inhalten von ACTA auf. Dieses scheint schon im letzten Jahr vom US-Handelsministerium an Interessenvertreter der Industrie versandt worden zu sein. Alle anderen Interessengruppen wurden ausgeschlossen[1].

Beispiel EU Kommission: Mit ACTA am Parlament vorbei

Die EU-Kommission umgeht mit ACTA das EU-Parlament. Was bisher zu den Inhalten von ACTA bekannt geworden ist macht klar, dass die Kommission Regelungen einführen will, die das Parlament gerade erst abgelehnt hat. Die Kommission muss nun erst in einer Studie nachweisen, dass es neuer strafrechtlicher Bestimmungen im Bereich geistiger Eigentumsrechte überhaupt bedarf – bevor das Parlament neuen Regelungen zustimmt. Das entsprechende Gesetz (IPRED 2 – Intellectual Property Rights Enforcement Directive) liegt seitdem auf Eis, die Inhalte aber tauchen in dem ACTA-Diskussionspapier wieder auf: Durch ACTA werden strafrechtliche Bestimmungen geändert, wodurch u. a. private Handlungen kriminalisiert werden sollen. Darüber hinaus sollen neue Behörden entstehen, die Kompetenzen von bestehenden Behörden ausgeweitet und die Freiheitsrechte des Einzelnen eingeschränkt werden. Nur ein Beispiel: Nach ACTA dürfen künftig Zöllner Laptops und andere Geräte durchsuchen, die Daten weltweit an andere Staaten versenden und im Zweifelsfall gefälschte Güter (Dateien) und Vervielfältigungsgeräte (Laptop) zerstören. Ohne Rücksicht auf besonders schützenswerte Personengruppen wie Journalisten, Ärzte, usw.[2] und ohne Rücksprache mit einem Richter.

Nur ein Zug in einer langen Reihe von Initiativen

An allen Parlamenten der Welt vorbei sollen Freiheitsrechte beschnitten und uns allen auch noch die Kosten dafür übertragen werden. Denn ACTA werden die unterzeichnenden Staaten bezahlen. Was auf den ersten Blick verwundert, entpuppt sich auf den zweiten eher als letzter Schritt in einer Reihe von Initiativen, die den Firmen zugute kommen, die viele geistige Eigentumsrechte halten. Das sind vor allem Pharma-, und Unterhaltungsindustrie, Agro-Chemie-Konzerne und Groß-Unternehmen, die ihre Waren weltweit exportieren. Die Lobbyisten dieser Unternehmen treiben international die Politik im Bereich geistiger Eigentumsrechte voran. Dabei springen sie zwischen einer Vielzahl von nationalen wie internationalen Foren hin und her, führen Gespräche, machen Gesetzesvorschläge und treiben so nationale und internationale Standards geistiger Eigentumsrechte immer weiter nach oben.

Innerhalb der Staaten: Parlament und Gerichte

Auf nationaler Ebene entscheiden Parlamente und Gerichte über geltendes Recht. Die Lobbyisten bearbeiten vor allem das Parlament – in Deutschland sehr erfolgreich. Unsere Maximalforderungen erklären sich leicht, denn wir halten die meisten geistigen Eigentumsrechte in Europa, insbesondere die meisten

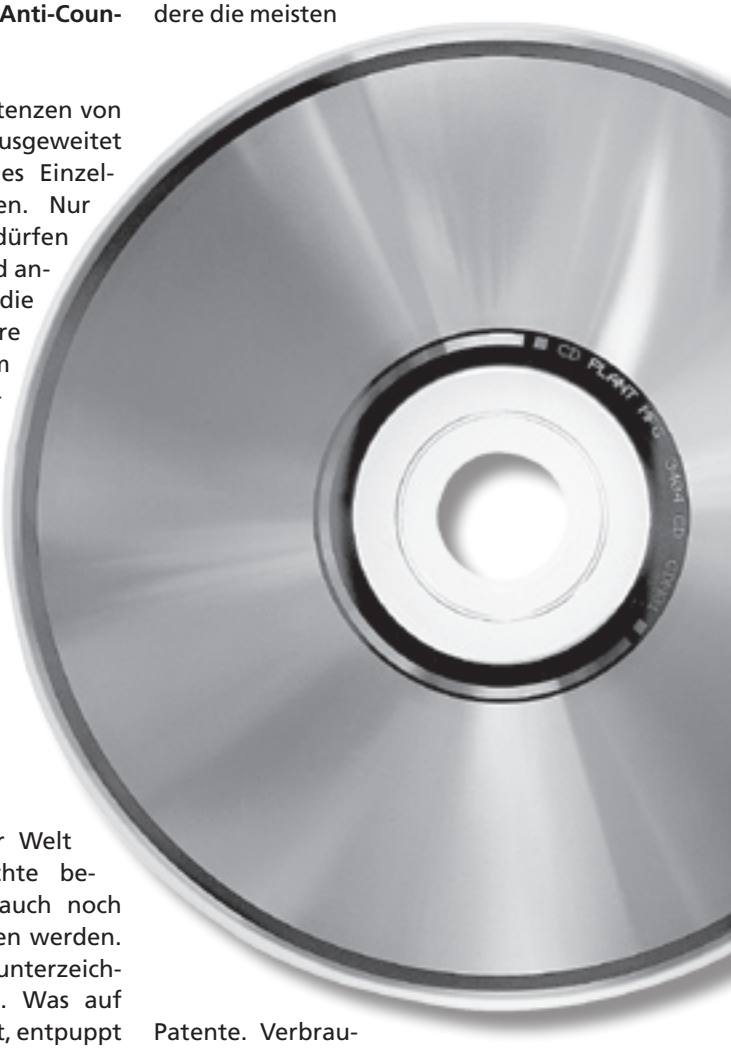

Patente. Verbraucherrechte und allgemeine Interessen geraten bei uns oft ins Hintertreffen. Zuletzt wurden 2007 im Urheberrecht Verbraucherrechte beschnitten: Sind CDs kopiergeschützt und der Hersteller liefert keine Kopier-Möglichkeit mit, dürfen sie eben nicht kopiert werden. Die Lieblings-CD in mp3 umwandeln und unterwegs hören ist seitdem unter Umständen verboten. Ein Rückschritt in die 1960er Jahre: Auch damals, vor der Einführung der so genannten Privatkopie, war das Kopieren verboten. Erst Gerichte hatten die Privatkopie gegen die Klagen von Rechtsinhabern durchgesetzt.

Gerichtsverfahren wirken oft als Korrektiv, aber sie haben entscheidende Nachteile: Erstens sie sind teuer und brauchen lange. Das schreckt insbesondere Privatpersonen und kleine bzw. mittelständische Unternehmen ab. Internet-Tauschbörsennutzer, mit den horrenden Schadensersatz-Forderungen der Industrie konfrontiert, zahlen in der Regel den Betrag, der ihnen als Vergleich angeboten wird anstatt ein Gerichtsverfahren zu riskieren[3]. Das Korrektiv kommt also in vielen Fällen gar nicht erst zum Einsatz. Auch kleinere bis mittlere Software-Firmen verzichten oft lieber auf die Veröffentlichung eines Computer-Programms, wenn ein anderes Unternehmen sie der Verletzung eines Patents beschuldigt[4]. Sie verteidigen ihre Entwicklung oft nicht vor Gericht, sondern lassen sie sich vom Markt drängen, zahlen dazu oft noch Strafen, und entwickeln etwas anderes (oder gehen Pleite). Es gibt Firmen, die nur mit den Zahlungen aus solchen Verfahren Geld verdienen – sogenannte Patent-Trolle[5].

Spezialisierung von Gerichten hilft IP-Maximalisten

Zweitens kommt hinzu, dass Gerichte nur dann als Korrektiv wirken können, wenn sie nicht allzu sehr spezialisiert sind. In den USA wurde 1982 ein auf Fragen des Patentrechts spezialisierter Berufungs-Gerichtshof eingeführt. In der Folge fielen die Urteile einseitiger aus – für die Rechteinhaber. Denn der neue Gerichtshof legte z. B. die Reichweite von Patenten weit aus und erhöhte auf der anderen Seite die Hürden für Einsprüche gegen Patente[6]. Auch das oberste Gericht der USA stellte dieses Missverhältnis fest: Im Mai 2007 begann der Supreme Court die Spruchpraxis des Berufungsgerichtes wieder einzuschränken[7].

Daher Vorsicht vor EU-Patentgerichtshof

Angesichts der US-Erfahrungen verwundert es nicht, dass die Maximalisten des „geistigen Eigentums" derzeit die Einführung eines europäischen Spezialgerichtshofs für Fragen des Patentrechts fordern.

Auf europäischer Ebene herrscht ein institutionelles Durcheinander. Die Europäische Union (vormals Europäische Gemeinschaft) selbst hat kein so genanntes „Gemeinschaftspatent" – das schlummert aber schon seit Jahren in verschiedenen Schubladen und taucht immer mal wieder auf. Wie derzeit im Rahmen des Europäischen Patentübereinkommens, dass zwischen den Mitgliedstaaten der Union und einigen anderen europäischen Staaten patentrechtliche Fragen regelt. Als erstes hat man sich auf weniger Übersetzungen geeinigt, was Patente nun billiger macht. Als nächstes soll ein europäischer Patent-Gerichtshof geschaffen werden – mit Richtern, die auf Fragen des Patentrechts spezialisiert sind. Verbraucherrechte und gesellschaftliche Interessen (zum Beispiel ein klares „Nein" zu Patenten auf Leben) werden ins Hintertreffen geraten, wie die Erfahrungen in den USA zeigen[8].

Gewachsen: Weltorganisation für geistiges Eigentum

Ähnlich komplex ist die Lage auf internationaler Ebene. Seit dem 19. Jahrhundert wurden internationale Verträge abgeschlossen, in denen sich Staaten gegenseitig geistige Eigentumsrechte anerkannten. Als „Hüterin" dieser (derzeit 24[9]) Verträge ist die World Intellectual Property Organization (WIPO) etabliert worden, die 1974 den Vereinten Nationen angegliedert wurde. Hier werden die Verträge verwaltet in immerhin (mehr oder weniger gerecht) geregelten Verfahren und unter Beteiligung einiger gesellschaftlicher Gruppen. Die Mitgliedstaaten der WIPO können sich auch entscheiden, neue Verträge zu verhandeln – also ein ACTA oder jeden anderen Vertrag[10].

Derzeit wird die WIPO einer Generalüberholung unterzogen: Ihre bisherige Politik wirkt sich nachteilig auf Entwicklung aus. Im Rahmen der WIPO Development Agenda sollen die Probleme erforscht und Lösungen gefunden werden, die es dann umzusetzen gilt. Aber das Interesse der Industriestaaten ist davon längst abgewandert[11].

Erster Ausflug: TRIPs umzäunt Entwicklungsländer

Schon einmal brachen die Industriestaaten aus den gewachsenen WIPO Strukturen aus und brachten geistige Eigentumsrechte in den Gründungsverträgen der Welthandelsorganisation unter. Im Vertrag über die „handelsbezogenen Aspekte geistiger Eigentumsrechte" (Trade Related Aspects of Intellectual Property Rights – TRIPs) wurden weltweit Mindeststandards für geistige Eigentumsrechte festgelegt. Mit den bekannten Nachteilen: hohe Kosten und wenig Nutzen. Im Gegenteil, TRIPs verhindert nachahmende Entwicklung und hemmt die Entwicklungsländer so noch jenseits der direkten Folgen.

Zweiter Ausflug: ACTA macht Staaten zur Polizei der Rechtsinhaber

Derzeit verhandeln wenige Industriestaaten über ACTA. Erklärtermaßen, weil sie keine Chance sehen, es im Rahmen einer der genannten internationalen Strukturen durchzusetzen. Ein Etappensieg für die Lobbyisten der Rechtsinhaber?

Der Vertrag wird Entwicklungsländer besonders treffen: Sie sind unzweifelhaft die Adressaten dieses „geheimdiplomatischen Aktes" und werden spätestens in Verhandlungen zu Freihandelsabkommen zur Einhaltung der ACTA-Bestimmungen gezwungen werden[12]. Auch werden sie die durch ACTA entstehenden Kosten selbst tragen müssen. Noch dazu funktionieren dort weniger Schranken. Rechtsstaatliche Systeme mit ordentlichen Gerichten, die als Korrektiv funktionieren könnten, existieren oft nicht.

Und auch wenn es diese gäbe – Gerichte hebelt ACTA systematisch aus. Vieles, was sie auf nationaler Eben nicht durchsetzen können, wollen die Rechtsinhaber nun im Grenzverkehr durchsetzen.

Neben der Durchsuchung und möglicherweise der Zerstörung elektronischer Geräte wie Laptops ist ACTA ein Abkommen der Daten-Kraken. Weltweit sollen die bei Durchsuchungen erfassten Daten und die Ergebnisse zwischen Behörden und Rechtsinhabern ausgetauscht werden. Internet Service Provider (wie die Deutsche Telekom Töchter) sollen den Datenverkehr scannen und kontrollieren, Webseiten vom Netz nehmen, den Verkehr aufzeichnen, die Daten aufbereiten. Missbrauch garantiert, wie die Spitzelaffäre um die Telekom gezeigt hat. Und schlecht, weil es eine Grundlage der Informationsgesellschaft gefährdet: den freien Informationsfluss. Er ist auch Grundlage von Demokratie und Rechtsstaat.

Frei ist der Informationsfluss aber nur so lange, wie die Daten im Netz alle gleich behandelt werden. Derzeit kommt nichts schneller durch, kein Geschäftsbrief wird einer Musikdatei vorgezogen, keine Überweisung dem Blog-Eintrag über den Fernsehabend gestern. Alle können sich am weltweiten Netz beteiligen: Friedensgruppen wie Waffenhändler, Wirtschaftsunternehmen und Vereine, Privatpersonen und Staatsmänner. Alle werden gleich behandelt – bisher.

Wir müssen die Kommission zur Räson bringen. Sie darf nicht extern verhandeln, was intern noch nicht beschlossen oder geregelt ist. Und das trifft auf die Inhalte von ACTA eindeutig zu. Wir alle sollten mitbestimmen können, was die Kommission da verhandelt. Wir müssen unsere Parlamentarier auffordern, ihr Recht auf Beteiligung in unserem Namen einzufordern – bei Kommission und Gerichtshof.

Petra Buhr

Die Autorin ist Koordinatorin des Netzwerk Freies Wissen, einer Initiative zum Schutz und Ausbau der Wissensallmende.
Weitere Informationen, u. a. zu ACTA, finden Sie auf www.wissensallmende.de.

1 Deutsche Übersetzung auf www.wissensallmende.de. Original, wie von WikiLeaks veröffentlicht: http://www.wikileaks.org/wiki/Proposed_US_ACTA_multi-lateral_intellectual_property_trade_agreement_(2007)
2 http://action.ffii.org/acta/Analysis#headbde5a409fdef140e48c4380160a4003cb2562af0.
3 http://www.golem.de/0604/44452.html
4 Siehe zum Beispiel die Erfahrungsbeispiele einer Initiative klein und mittelständischer Software-Unternehmen: http://patentfrei.de/.
5 http://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/artikel/138/179587/
6 Bessen/Hunt (2004): Working Paper No 03-17/R An Empirical Look at Software Patents (http://www.researchoninnovation.org/swpat.pdf)
7 http://www.heise.de/newsticker/Oberstes-US-Gericht-schraenkt-Trivialpatente-ein--/meldung/89103
8 Daher gilt es munter zu werden, liest man etwas vom European Patent Litigation Agreement oder dem Gemeinschafts-Patent oder -Gerichtsbarkeit. Insbesondere Software-Patentgegner wie der Förderverein für Freien Informationsfluss setzen sich derzeit dagegen ein – siehe z.B. Kommentare zum Vorschlag zum Patentgericht 2007: http://epla.ffii.org
9 http://www.wipo.int/treaties/en
10 http://www.wipo.int/treaties/en
11 www.wissensallmende.de
12 Derzeit zwingt z. B. die Europäische Kommission Asien-Karibik- und Pazifikstaaten zur einführung von sogenannter TRIPS Plus Bestimmungen auf: zur Einführung von Bestimmungen, die strenger sind, als im TRIPs Abkommen vorgesehen. Siehe dazu z. B. eine aktuelle Studie vom Center for International Environmental Law (http://www.ciel.org/Publications/Oxfam_TechnicalBrief_5May08.pdf)

Patente gefährden die Versorgung mit Medikamenten

Für ein neues Forschungsparadigma

Die Mitarbeiter von ÄRZTE OHNE GRENZEN stoßen häufig an (ihre) Grenzen. Die internationale Projektarbeit wird vielfach dadurch behindert, dass für Krankheiten, die hauptsächlich in ärmeren Ländern auftreten, keine hinreichenden Behandlungsmöglichkeiten vorhanden sind. Medikamente, Diagnostika und Impfstoffe fehlen, weil die Erforschung zahlreicher Krankheiten wie Malaria, Tuberkulose oder die Schlafkrankheit nicht profitabel ist. Denn sie treten vor allem in ärmeren Ländern auf, und es lassen sich daher mit ihnen keine hohen Monopolpreise für Medikamente erzielen.

Gleichzeitig gibt es gegen viele tödliche Krankheiten Medikamente, die aber für die meisten Menschen nicht verfügbar sind. Die Medikamente sind sowohl für die Menschen als auch für die öffentlichen Gesundheitssysteme in den ärmeren Ländern sowie für internationale Hilfsorganisationen zu teuer.

In beiden Fällen ist die Ursache die gleiche: Der Teil der Forschung, der von den großen Pharmafirmen ausgeführt wird, soll durch hohe Medikamentenpreise refinanziert werden. Patentbasierte Monopole ermöglichen dabei den Pharmafirmen Preise, die deutlich über den Produktionskosten liegen. Dieser Anreiz funktioniert natürlich nicht bei Krankheiten, die (fast) ausschließlich Menschen betreffen, die sich keine teuren Medikamente leisten können. Das ist einer der Gründe, warum die Entwicklung neuer Produkte zur Bekämpfung der Tuberkulose mehr als zwei Jahrzehnte praktisch eingestellt war.

Die Ökonomen beschreiben das Phänomen nüchtern so, dass Monopole zu Unterproduktion und zu übermäßig hohen Preisen führen. In der Realität bedeuten fehlende Forschung und teure Medikamente für viele Menschen in Entwicklungsländern einen frühen und unnötigen Tod.

Ergebnisse der Gesundheitsforschung als Gemeingut

Wir brauchen daher neue, alternative Systeme der Finanzierung von Forschung und Entwicklung zu Medikamenten, Impfstoffen und Diagnostika zu Krankheiten in den ärmeren Ländern. Dabei müssen die Entwicklungskosten von den Produktpreisen abgekoppelt werden, damit diese kein unnötig hohes Hindernis zum Zugang darstellen. In diesem Sinne wären zumindest in den ärmeren Ländern die Ergebnisse von Forschung und Entwicklung im Gesundheitsbereich Gemeingüter – unabhängig davon, ob sie öffentlich oder privat erzielt wurden.

Wie aber kann eine Pharmaforschung organisiert werden, die ohne Erträge von Patenten auskommt? Denkbare Finanzierungsmodelle können zum Beispiel öffentlich finanzierte Forschungsprämien sein, die für die erfolgreiche Entwicklung von Medikamenten ausgelobt werden. Bedingung für die Auszahlung einer solchen Geldprämie wäre, dass Monopolrechte an dem Medikament aufgegeben werden. Das Medikament würde immer noch Geld kosten, aber die Preise wären dann deutlich niedriger als Monopolpreise. Auch das altbewährte Konzept der direkten öffentlichen Förderung von Forschung und Entwicklung kann wichtige Beiträge leisten.

Monopolisierung öffentlich finanzierten Wissens

Viel zu häufig werden stattdessen öffentlich finanzierte Forschungsergebnisse patentiert und die Lizenz an Pharmaunternehmen vergeben, statt sie der Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen.

Ein aktuelles Beispiel ist ein am Berliner Max-Planck-Institut neu entwickelter Impfstoff gegen Tuberkulose. Eine weltweit exklusive Lizenz soll

noch 2008 an eine große Pharmafirma vergeben werden. Diese soll den endgültigen Nachweis der Wirksamkeit erbringen und erhält im Gegenzug ein weltweites Monopol, welches ihr erlaubt, den Impfstoffpreis beliebig festzulegen. Aus unserer Sicht birgt dies die große Gefahr, dass der Impfstoff den Ärmsten nicht zur Verfügung steht. So ein „Deal" ist nicht akzeptabel.

Beispiel HIV

An der (fehlenden) Behandlung für Millionen HIV-Infizierte in ärmeren Ländern wird besonders deutlich, welche massiven Nachteile das aktuelle Patentsystem hat.

Eine HIV-Infektion ist derzeit nicht heilbar, aber dank lebensverlängernder so genannter antiretroviraler Medikamente kann die Krankheit aufgehalten werden. Für diese antiretroviralen Medikamente existiert ein Markt in den reichen Ländern, so dass es für die Industrie einen Anreiz gibt, sich dort zu engagieren. Hinzu kommen noch substantielle öffentliche Forschungsmittel. Die Weiterentwicklung von HIV/Aids-Medikamenten ist daher weitgehend gesichert.[1]

Das Problem bei der Behandlung von HIV/Aids ist also weniger mangelnde Forschung als vielmehr der Zugang zu bereits existierenden und erprobten Medikamenten. Ein Zugang, der im Zuge der Verschärfung des Patentrechts aufgrund internationaler Handelsabkommen immer schwerer wird[2].

Die große Mehrheit der HIV-Infizierten und Aids-Kranken lebt allerdings in den ärmeren Ländern, vor allem im südlichen Afrika. Von circa zehn Millionen HIV-Infizierten in Entwicklungsländern, die eine antiretrovirale Therapie bräuchten, erhalten sie derzeit ungefähr drei Millionen[3]. Das ist immerhin ein Drittel und wesentlich mehr als noch vor wenigen Jahren, bedeutet aber immer noch den unnötigen Tod von Millionen.

Generikaproduktion senkt Medikamentenpreise

Dass überhaupt so viele Menschen derzeit Behandlung erhalten, liegt zu großen Teilen an den gesunkenen Preisen der Medikamente der ersten Behandlungslinie. Durch generischen Wettbewerb[4] hauptsächlich indischer Hersteller ist es gelungen, den Preis für diese Behandlungslinie von rund 10.000 US-Dollar pro Jahr und Patient im Jahr 2000 auf 99 US- Dollar pro Jahr und Patient im Jahr 2007 zu senken. Nationale Gesundheitsprogramme in Entwicklungsländern und Hilfsorganisationen sind damit besser in der Lage, diese Medikamente zu erwerben und zu verteilen.

Generikaproduktion ist normalerweise nur in Ländern möglich, in denen kein Patent auf das Originalpräparat existiert, oder wenn von den Patentinhabern freiwillige Herstellungslizenzen erteilt werden. Ist dies nicht gegeben, bleibt einer Regierung noch die Möglichkeit, Zwangslizenzen zu erteilen: Im TRIPS-Abkommen, dem Abkommen zu handelsbezogenen Aspekten des geistigen Eigentums der Welthandelsorganisation WTO, ist vorgesehen, dass eine Regierung zum Schutz der öffentlichen Gesundheit Zwangslizenzen für Medikamente erlassen kann. Eine Produktionszwangslizenz erlaubt die lokale Herstellung, die Importzwangslizenz den Import aus einem Land mit entsprechender generischer Produktion. Die Exportzwangslizenz erlaubt die Produktion eines Medikaments, die explizit für den Export in ein bestimmtes anderes Land vorgesehen ist. Dass in Indien Medikamente der ersten Behandlungslinie billig hergestellt werden können, liegt daran, dass auf diese Medikamente in In-

dien keine Patente vergeben sind, da sie noch vor der Gründung der Welthandelsorganisation (WTO) erfunden wurden.

Zugang zu neueren Therapien durch Patente bedroht

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) empfiehlt mittlerweile aber eine neuere Therapie, die auf dem Wirkstoff Tenofovir beruht und weniger Nebenwirkungen hat. Für diesen Wirkstoff wurde von der amerikanischen Firma Gilead in Indien ein Patent beantragt. Gestellte Patentanträge für Tenofovir verhindern, dass die Generikahersteller mit voller Kraft investieren und in die Massenproduktion einsteigen. Denn sobald ein Patent erteilt ist, könnte die Produktion von Generika gestoppt werden.

Der Preis für die Kombinationstherapie Tenofovir/Emtrizitabine/Efavirenz (TDF/FTC/EFV) liegt nach Verhandlungen der gemeinnützigen Clinton-Foundation mit Generikaherstellern bei derzeit 385 US- Dollar pro Jahr und Patient. Das ist fast das vierfache des Preises für die herkömmliche Behandlung.

In einigen Jahren werden die meisten Menschen, die heute antiretrovirale Therapie der ersten Behandlungslinie erhalten, auf die sogenannte zweite Behandlungslinie umgestellt werden müssen. Das ist notwendig, da sich aufgrund der Behandlungsdauer Resistenzen entwickeln oder zu starke Nebenwirkungen auftreten. In der Regel sind diese Medikamente neuer und daher häufig patentgeschützt.

Auf das derzeit wichtigste Medikament der zweiten Behandlungslinie, die hitzestabile Kombination Lopinavir/Ritonavir (LPV/r, Markennamen Kaletra®/Aluvia®) des amerikanischen Pharma-Riesen Abbott, läuft ebenfalls ein Patentantrag in Indien. Hitzestabilität ist insbesondere für tropisches Klima unerlässlich, da es häufig keine Kühlmöglichkeiten gibt. Zwar wird das hitzestabile LPV/r derzeit von einer indischen Firma generisch hergestellt, aber durch die unklare Patentsituation geschieht dies nur mit angezogener Handbremse. Somit liegt gegenwärtig (2008) der Preis für von LPV/r selbst als Generikum bei einem Vielfachen der gesamten ersten Therapielinie. Unbezahlbar für arme Menschen.

Neben der dringend notwendigen Preissenkung für die hitzestabile Form von LPV/r muss zukünftig der darin enthaltene Wirkstoff Ritonavir auch einzeln hitzestabil verfügbar sein. Wird der Wirkstoff dann mit anderen Wirkstoffen (beispielsweise Atazanavir) kombiniert, könnte das den Preis erheblich senken. Abbott jedoch behauptet, dass es technisch nicht möglich sei, hitzestabiles Ritonavir zu produzieren. Doch viele Beobachter vermuten, dass die Nichtverfügbarkeit von hitzestabilem Ritonavir kein (rein) technisches Problem ist, da Abbott massiv davon profitiert, dass die Kombination Lopinavir/Ritonavir (LPV/r) die derzeit einzige hitzestabile Kombination ihrer Wirkstoffklasse auf dem Weltmarkt ist.

Hoffnung auf die WHO?

Das Problem des Zugangs zu geeigneten Therapien für HIV/Aids zeigt sehr deutlich, warum zumindest für die Bedürfnisse der Entwicklungs- und Schwellenländer endlich eine neues, alternatives System der Forschungsfinanzierung benötigt wird. Ein System, bei dem nicht versucht wird, die Forschung und Entwicklung durch hohe Produktpreise zu finanzieren. Die Ergebnisse öffentlicher Forschung sollten prinzipiell als Gemeingut betrachtet und die Zugangsbarrieren für Medikamente so gering wie möglich gehalten werden. Dieser Ansatz steht der gegenwärtigen Tendenz der Monopolisierung von Forschungsergebnissen, der (willkürlichen) Monopolpreisgestaltung durch Patentinhaber und der Privatisierung von Wissen diametral gegenüber.

Die hier beschriebene Misere ist inzwischen auch bei der Weltgesundheitsorganisation WHO anerkannt worden: Ende Mai hat die Vollversammlung der WHO im Konsens eine „Global Strategy" zu öffentlicher Gesundheit, Innovation und geistigem Eigentum beschlossen. Die endgültige Fassung des Textes ist erst wenige Tage vor Redaktionsschluss dieses Rundbriefs veröffentlicht worden, so dass die Detail-Analyse noch nicht fertiggestellt ist. Klar ist aber, dass der Beschluss viele positive Punkte enthält. So stellt die „Global Strategy" deutlich die Forschungslücken dar und fordert hier Veränderung. Gefordert werden mehr Mittel, aber auch die Entwicklung und Erprobung neuer Anreizsysteme zur Forschung zu vernachlässigten Krankheiten. Es muss gelingen, die Forschungskosten von hohen Medikamentenpreisen zu entkoppeln. Forschungsprämien und „Open Source"-Modelle werden in dem Beschluss explizit als mögliches Instrument genannt.

Ein hart umkämpfter Erfolg der Entwicklungsländer war, dass die WHO jetzt offiziell eine strategische und zentrale Rolle bei Beziehung zwischen geistigem Eigentum und öffentlicher Gesundheit spielen soll – ein Feld, was viel zu lange fast ausschließlich von WTO und der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) behandelt wurde. In vielen anderen Bereichen konnten sich aber die Entwicklungsländer, insbesondere Brasilien, Surinam und Bolivien nicht durchsetzen.

Jetzt laufen die Verhandlungen weiter. Der Aktionsplan muss nun vervollständigt werden. Dieser enthält im Gegensatz zur global Strategy zahlreiche umstrittene Stellen. Insbesondere die Frage der Finanzierung ist noch völlig offen. Hierzu wird von der WHO eine neue Arbeitsgruppe eingesetzt werden.

Für Ärzte ohne Grenzen ist zentral, dass die jetzt schon erkennbaren positiven Aspekte tatsächlich umgesetzt werden. Gefragt sind hier nun die Einzelstaaten, auch und gerade die Bundesrepublik Deutschland.

Oliver Moldenhauer/
Katrin Hünemörder

Oliver Moldenhauer koordiniert die internationale Medikamentenkampagne von Ärzte ohne Grenzen in Deutschland, Katrin Hünemörder ist Assistentin der Kampagne. Kontakt: Oliver.Moldenhauer@berlin.msf.org

Für Einschätzungen oder Fragen zur Global Strategy der WHO wenden Sie sich bitte an die Autoren. http://www.who.int/gb/ebwha/pdf_files/A61/A61_R21-en.pdf

1 *Dies gilt allerdings nicht für Medikamente die spezifisch für die Bedürfnisse von ärmeren Ländern sind, z.B. Medikamente für Kinder und Schwangere.*
2 *Die Übergangsfristen des WTO-Abkommen zu geistigem Eigentum, des sog. TRIPS-Abkommens laufen in immer mehr Ländern aus, so dass dort Medikamente unter Patentschutz gestellt werden müssen.*
3 *Quelle: UNAIDS*
4 *Generika sind Nachahmerpräparate, die eine Bioäquivalenz mit dem Originalpräparat aufweisen. Da die Originalpräparate bereits klinische Studien durchlaufen haben müssen, um zugelassen zu werden, fallen die Kosten dafür bei der Herstellung von Generika weg.*

Patente und Klimaschutz

Wird die Entwicklung klimafreundlicher Technologien ausgebremst?

Technologische Entwicklungen und deren Transfer werden immer wieder als ein zentrales Element für den Umstieg in klimafreundlichere Produktionsverfahren genannt. Eine Reihe von Nichtregierungsorganisationen, darunter das Third World Network, wirft daher die Frage auf, ob nicht Patente auf klimarelevante Technologien eben diesen Transfer verhindern. Um trotz bestehender Patente armen Ländern den Zugang zu wichtigen Technologien zu ermöglichen, verlangen sie eine Lockerung des Patentrechts.

Ähnlich argumentierten bei den Klimaverhandlungen der Vereinten Nationen Regierungsvertreter mehrerer Staaten. Insbesondere die Regierungen von China und Indien drängen darauf, Patente einzuschränken, um den Transfer klimafreundlicher Technologien zu erleichtern.

Die Diskussion über die Auswirkungen von Patenten auf den Klimaschutz wird inzwischen auch im „Europäischen Patentamt" (European Patent Office – EPO) geführt. Dieses veranstaltete sein jährliches „European Patent Forum" in diesem Jahr unter dem Titel „Inventing a Cleaner Future": Vom 6. bis zum 7. Mai 2008 diskutieren in Ljubljana (Slowenien) Vertreter von EU-Behörden, multinationalen Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Nichtregierungsorganisationen über den Umgang mit Patenten im Klimabereich.

Was ist Klimarelevant?

Bei der Tagung zeigte sich, dass viele Probleme rund um die Relevanz von Patenten für die Klimadiskussion erst genauer definiert werden müssen. Selbst eine Einigung darüber, über welche Technologien eigentlich geredet werden muss, steht noch aus denn viele Technologien führen zu einer Schonung des Klimas, ohne direkt Klimatechnologien zu sein. Wer beispielsweise ein Verfahren entwikkelt, um bei der Verarbeitung von Metallerzen Energie zu sparen, oder wer eine sparsamere Waschmaschine baut, schont das Klima. Und was geschieht mit Technologien, mit deren Hilfe der Schadstoffausstoß von Kohlekraftwerken gesenkt werden kann? Gelten diese als klimaschonend, selbst wenn die Weiterentwicklung von Solarzellen aus klimapolitischer Sicht sehr viel sinnvoller wäre?

Geschäftsinteressen

Die Industrievertreter bezogen in Ljubljana trotz der offenen Punkte größtenteils klare Positionen. Allenfalls waren am Rande der Tagung Stimmen aus der Industrie zu hören, die wesentlich nachdenklicher argumentierten. Doch die Abgesandten der Großkonzerne vertraten einhellig die Ansicht, dass weltweit durchgesetzte Patentregeln zum Schutz geistigen Eigentums unerlässlich für Innovationen seien. Sie argumentieren, dass Unternehmen nur dann große Geldsummen in die Entwicklung neuer Technologien investieren würden, wenn sie anschließend Patente anmelden könnten und über Jahre hinweg alleiniger Inhaber der neuen Technologien seien. Für sie gab es keine Unterschiede zwischen Technologien, die dem Klimaschutz dienen, und anderen Bereichen.

Wichtige politische Instanzen der Industrienationen unterstützen diese Position. Günther Verheugen, EU-Kommissar für Unternehmen und Industrie, bezeichnete den Klimawandel als „Chance für Europäische Unternehmen". Diese seien innovativ und vielen Bereichen technologisch führend. Daher könnten sie vom Kampf gegen den Klimawandel durchaus profitieren. Er versprach den Unternehmen, die EU-Kommission werde sich für eine schnellere und billigere Erteilung von Patenten einsetzen.

Dazu passt, dass innerhalb der Welthandelsorganisation darüber gestritten wird, wie die Verbreitung klimafreundlicher Technologien beschleunigt werden kann. Vor allem die führenden Industrienationen favorisieren im Welthandelssystem sowie in bilateralen Handelsverträgen verankerte Präferenzregelungen für klimafreundliche Güter und Dienstleistungen – und nicht die Lockerung von Patentrechten.

Diese Marktöffnungsöffnungsstrategie zielt jedoch nicht auf den Transfer von Technologien, die dann von Entwicklungs- und Schwellenländern selbst hergestellt und genutzt werden können, sondern lediglich auf den Transfer von in Industrieländern hergestellten Produkten. Das Beharren auf einem starken Patentrecht dient der Absicherung der Interessen der heimischen Industrie ohne Rücksicht auf die Frage, was klimapolitisch der sinnvollste Weg ist.

Relevanz der Patenthürden?

Allerdings zeigten die Diskussionen in Ljubljana auch, dass der häufig herangezogene Vergleich von klimarelevanten Produkten mit der Auseinandersetzung um Medikamente fragwürdig ist. Windkrafträder, Solaranlagen und Biotreibstofffabriken bauen beispielsweise zu einem erheblichen Teil auf alt bekannten Techniken auf, die nicht mehr patentgeschützt sind. Lediglich zum Bau modernster Anlagen werden Patente benötigt, die von verschiedenen Unternehmen gehalten werden. Dies unterscheidet sie von Medikamenten, wo in der Regel ein Unternehmen Inhaber der Patente ist und allein entscheiden kann, zu welchem Preis und an wen die Medikamente verkauft werden. Für viele technische Probleme wurden gleich mehrere Lösungen parallel zueinander entwickelt. Daher wird argumentiert, es gebe bei den meisten klimarelevanten Technologien einen funktionierenden Wettbewerb – und somit keinen alleinigen Hersteller, wie dies bei neuartigen Medikamenten in der Regel der Fall ist. Dieser Wettbewerb führt in der Regel dazu, dass potenzielle Kunden die Wahl zwischen mehreren Anbietern haben.

Ein weiterer Unterschied zu Medikamenten ist die komplexe Herstellung. Eine Windkraftanlage moderner Bauart besteht beispielsweise aus einer Vielzahl verschiedener Teile, die wiederum aus einer breiten Spanne von Materialien bestehen. Die meisten Entwicklungsländer und auch viele Schwellenländer wären überfordert, wenn sie diese in der notwendigen Qualität selbst herstellen sollten. Große Länder wie Indien und China haben dagegen die notwendige Technik selbst entwikkelt oder ohne größere Probleme eingekauft.

Diese Argumentation gilt nur für den derzeitigen Stand beim Bau von Anla-

gen für regenerative Energien. Ändern wird sich dies in dem Moment, in dem bahnbrechende Innovationen auf den Markt kommen. Dies gilt insbesondere bei der Solarenergie, der Verbesserung der Off-Shore-Windkraftanlagen und der Erzeugung von Biokraftstoffen. Bei letzteren zeigte sich allerdings erneut ein massives Problem: Forscher forderten in Ljubljana eine Lockerung von Patenten, da diese die weitere Erforschung von Biokraftstoffen behinderten. Aus entwicklungspolitischer Sicht muss allerdings sehr kritisch betrachtet werden, ob diese Lockerung – verbunden mit der möglichen beschleunigten Entwicklung genmanipulierter Pflanzen und Enzyme, dem vermehrten Anbau entsprechender Pflanzen etc. – tatsächlich der Weg ist, der gegangen werden sollte.

Wer zahlt die Forschung?

Ebenfalls ein Thema in Ljubljana war die Frage, was mit Innovationen geschieht, die auf Forschung mit öffentlichen Mitteln basieren. Vor allem erhebliche Teile der Grundlagenforschung werden mit diesen Geldern finanziert. In Deutschland brachte der Staat beispielsweise im Jahr 2006 rund 28,4 Prozent der Forschungsausgaben auf.

In den USA gelten seit 1980 die Bayh-Dole Acts: Universitäten werden dazu aufgefordert, über Patentanmeldungen eigene Einnahmen zu erzielen. Spektakulär – und unter den Klimaforschern an der gleichen Universität hoch umstritten – war beispielsweise ein Vertrag, den British Petroleum mit der University of California-Berkeley geschlossen hat. Das Unternehmen finanzierte mit 500 Millionen US-Dollar, die über 10 Jahre verteilt ausgezahlt werden, den Aufbau eines "Energy Bioscience Institute". Der Konzern erhält im Gegenzug die Patente, die Universität einen Teil der Patenteinnahmen. Kontrovers an dem Geschäft war unter anderem, dass die Arbeit in Räumen stattfindet, die vom kalifornischen Steuerzahler finanziert wurden.

Angesichts der sich zuspitzenden Klimaproblematik muss kritisch diskutiert werden, ob nicht klimarelevante Forschungsergebnisse, die mit öffentlichen Mitteln (teil-)finanziert wurden, grundsätzlich der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt werden sollen. Dies würde auch bedeuten, dass auf diese Bereiche entweder keine Patente angemeldet werden oder aber diese in öffentlichem Besitz verbleiben und frei nutzbar sind. Eben dies regt der Stern-Report über die wirtschaftlichen Aspekt des Klimawandels an: Technologische Entwicklungen, die mit öffentlichen Geldern gefördert wurden, könnten in öffentlichem, frei zugänglichem Besitz verbleiben.

Patentsystem vor dem Zusammenbruch

Unabhängig vom Streit darüber, wer Zugriff auf Innovationen hat und wer diese finanziert, wird das Patentsystem vom eigenen „Erfolg" bedroht: Seit 2003 (116.832) hat sich die Zahl der beim European Patent Office angemeldeten Patente nahezu verdoppelt auf 218.200 (2007). Davon stammte die Hälfte aus Staaten außerhalb Europas. Die Überlastung des EPO hat dazu geführt, dass die Bearbeitungszeit eines Patentantrages im Jahr 2006 auf 44,3 Monate gestiegen ist. Ende des Jahres 2006 lagen beim EPO mehr als 300.000 Patente und warteten auf ihre Bearbeitung.

Ein erheblicher Teil der Patentanmeldungen dient nicht mehr dem Schutz von Innovationen, sondern hat strategische Bedeutung: Durch die Ausweitung der patentierbaren Innovationen insbesondere in den USA ist es nun teilweise möglich, neben Produkten auch Forschungsmethoden, Geschäftsmodelle, Software und lebende Organismen zu patentieren. Diese Erweiterung kann dazu führen, dass die Forschungsanstrengungen von Konkurrenten massiv behindert werden und so Innovationen nicht möglich sind. Unternehmen und Forscher reagieren auf diese Gefahr, indem sie selbst noch mehr Patente anmelden, um die eigene Weiterarbeit abzusichern.

Das European Patent Office ist nicht mehr in der Lage, die eingereichten immer komplexer werdenden Anträge schnell zu prüfen und so dazu beizutragen, dass Innovationen zügig in Produkte umgesetzt werden können. Ein weiteres Problem besteht darin, dass es europaweit – geschweige denn weltweit – immer noch kein einheitliches Patentrecht gibt.

Alison Brimelow, Präsidentin des EPO, schloss die Jahrestagung in Ljubljana mit einer sehr nachdenklichen Rede zu der Frage, ob das derzeitige Patentsystem angesichts der drohenden Klimakatastrophe überhaupt noch zeitgemäß ist. Sie merkte selbstkritisch an, dass ihre Behörde derzeit vermutlich in vielen Fällen nicht dazu in der Lage ist, Anmeldungen zeitnah zu bearbeiten und so mit dazu beizutragen, dass Innovationen zur Abschwächung des Klimawandels schnell auf den Markt kommen.

Gespräche am Rande

Neben dem offiziellen Teil der Diskussionen fanden viele Gespräche und Workshops am Rande der Veranstaltung statt. Dabei wurde diskutiert, wie sich ein veränderter Umgang mit dem Patentrecht von Unternehmen und Forschern auch auf den Klimabereich übertragen lassen könnte. Die Forderung nach freiem Zugang zu Technologien (open source) spielte dabei ebenso eine Rolle wie die Suche nach Wegen, wie die Forschung über spezielle Fonds (prize funds) gezielt die Suche nach Ansätzen für Entwicklungsländer finanzieren kann.

Offene Fragen

Bei der weiteren Diskussion über die Auswirkungen des Patentrechtes auf die Entwicklung klimarelevanter Güter sind noch viele Fragen zu beantworten:

- Welche Technologien sind klimarelevant?
- Welche Patente behindern die Verbreitung klimarelevanter Technologien?
- Wie können Innovationen ohne Patente gefördert werden?
- Wie kommet man zu frei zugänglichen Lösungen?
- Was können passgenaue Lösungen für Entwicklungsländer sein?

Angesichts dieser eher technischen Fragen darf allerdings nicht vergessen werden, dass derzeit die Industrieländer darüber bestimmen, wie das weltweite Patentsystem aussieht – und dabei vor allem die Interessen der eigenen Industrie vor Augen haben. Eine weitere politische Frage ist, wie die Interessen der kleinen Entwicklungsländer bei Verhandlungen über eine Reform des Patentwesens berücksichtigt werden. Deren Bedürfnisse stimmen in vielen Bereichen nicht mehr mit denen der Schwellenländer überein.

Friedel Hütz-Adams

Der Autor befasst sich bei SÜDWIND e.V. mit den Themen Öffentlichkeitsarbeit und Welthandel und erarbeitet derzeit eine Studie für den Evangelischen Entwicklungsdienst zum Thema Klima und Patente, die im August 2008 erscheinen wird.

Biopiraterie: die Einhegung und Privatisierung der Vielfalt

Internationale Abkommen sichern die Rechte der Mächtigen

Als Biopiraterie wird die Aneignung genetischer Ressourcen von Pflanzen und Tieren mittels Patent- und Sortenschutzrecht als der beiden für diesen Bereich wesentlichen Forme geistiger Eigentumsrechte bezeichnet. Transnationale Agrar- und Pharmakonzerne enteignen auf diese Weise bäuerliche Gemeinschaften und indigene Völker und Gemeinschaften, ein neokoloniales Phänomen des beginnenden 21. Jahrhunderts, das zunehmend auf Widerstand trifft.

Agrar- und Heilpflanzen sind für Pharma- und Biotech-Konzerne von großem Interesse. Sie suchen nach pflanzlichen Ausgangsstoffen und dazugehörigem traditionellen Wissen, um "neue" gewinnbringende Medikamente, Nahrungsergänzungsmittel und Nahrungsmittel zu entwickeln.

In Indien ist beispielsweise der Neembaum mit seinen heilenden und desinfizierenden Wirkungen mittlerweile mit über zwei Dutzend Patenten auf seine Einzelbestandteile belegt. Aus Mexiko stammt patentierter Mais, aus dem südlichen Afrika der Hoodia-Kaktus, dessen Extrakt als natürlicher Appetithemmer patentiert wurde, und das epoxidhaltige Samenöl des Vernonia-Baumes aus Äthiopien. Gelbwurzel, schwarzer Pfeffer, Basmatireis, Quinoa und Ingwer sind nur weitere Beispiele in einer langen, zum Teil kaum bekannten Liste von Pflanzen, auf die Patente erteilt wurden. Mit dem Klimawandel sind auch sogenannte "climate-ready-genes" in den Fokus der Unternehmen gerückt. Die Kontrolle über Gene, denen eine besondere Resistenz oder Eigenschaft gegenüber dem sich ändernden Klima nachgesagt wird, verspricht gute zukünftige Gewinne.

Globaler Neokolonialismus im 21. Jahrhundert

Ein weltweiter Wettlauf der (großen) Konzerne um die genetischen Ressourcen ist im Gange. Wurde im 18. und 19. Jahrhundert in Europa das Land eingehegt und privatisiert, so steht derzeit die Privatisierung der genetischen Vielfalt auf der Tagesordnung. Dabei haben über 90% der Patentinhaber ihren Sitz in den Industriestaaten. Die Patente befinden sich weitgehend in der Hand weniger dort ansässiger transnationaler Konzerne. Die größte biologische Vielfalt befindet sich allerdings in den so genannten Entwicklungsländern.

Biopiraterie bezeichnet für uns grundsätzlich die Aneignung von Pflanzen, Tieren oder Genen durch geistige Eigentumsrechte. Patente, Sortenschutzrechte und Markenrecht. Sie geben dem Inhaber juristisch das Recht, eine bestimmte Idee, Erfindung, Pflanzen oder einen Namen in einem Land ausschließlich zu nutzen. Geistige Eigentumsrechte verleihen dem Inhaber eine Art Monopol zur Kommerzialisierung bestimmter Ideen und daraus hergestellter Produkte. Aber Biopiraterie gibt es auch ohne geistige Eigentumsrechte: Immer dann, wenn Ressourcen und/oder das Wissen ohne informierte Zustimmung der bisherigen NutzerInnen vermarktet wird. Hoodiaprodukte als Nahrungsergänzungsmittel sind eines der besten Beispiele für ein solche Gewinnabschöpfung.

Mehr Macht für weniger Konzerne

Die Konzentrationsprozesse bei Pharma-, Agrochemie- und Saatgutkonzernen sind atemberaubend. Gab es vor 30 Jahren noch Tausende kleiner Saatgutfirmen, so kontrollierten 2005 die 10 größten Saatgutfirmen knapp die Hälfte, die zehn größten Pharmakonzerne 53%, und die 10 größten Agrochemieunternehmen sogar über 80% des jeweiligen Weltmarktes.[1] Manche transnationalen Konzerne sind in den Bereichen Pharma, Saatgut und Agrochemie gleichermaßen aktiv, Pharmacia/Monsanto, Syngenta, Aventis (Bayer), Dupont (Pioneer) und Dow etwa gehörten 2005 in allen drei Sparten zu den zehn größten Konzernen.

Im Paragraphendschungel

Wie funktioniert Biopiraterie? Patente und andere geistige Eigentumsrechte werden auf nationaler Ebene rechtlich geregelt. Patentgesetze schreiben vor, dass nur patentiert werden kann, was neu ist, einen erfinderischen Schritt enthält, gewerblich anwendbar und ausreichend beschrieben ist. Als neu gilt in manchen Patentgesetzen alles, was noch nicht im westlichen Wissenschaftssystem dokumentiert ist. Mündliches traditionelles Wissen und Kulturüberlieferungen, etwa die Rezepte der jahrtausendealten ayurvedischen Medizin aus Indien, sind damit vielfach zur Ausbeutung freigegeben. Hinzu kommt, dass bei einer Patentanmeldung nicht angegeben werden muss, woher das biologische bzw. genetische Material stammt, die "Neuheit" also schwer überprüfbar ist.

Die nationalstaatliche Souveränität zur Ausgestaltung des Patentrechts wurde mit der Errichtung der Welthandelsorganisation WTO eingeschränkt. Jedes Mitglied muss den TRIPS-Vertrag über "handelsbezogene Aspekte geistiger Eigentumsrechte" unterzeichnen und verpflichtet sich damit auf bestimmte Mindestnormen seines Patentrechts und anderer Schutzrechte für immaterielle Güter. Damit gelang es, nach jahrelanger harter Lobbyarbeit vor allem der

Pharma-, Biotech- und Softwarekonzerne, das Patentrecht zu erweitern und international durchzusetzen.

Enteignung der BäuerInnen durch Sortenschutzgesetze

Neben dem Patentrecht ermöglichen auch Sortenschutzrechte die private Aneignung von Pflanzen. Dieses geistige Eigentumsrecht gibt es seit Anfang des 20. Jahrhunderts, wobei es sich anfangs noch deutlich vom Patentrecht unterschied: Die herkömmliche Praxis der BäuerInnen, einen Teil ihrer Ernte im folgenden Jahr als Saatgut wieder auszubringen, der so genannte Nachbau, war im ursprünglichen Sortenschutzrecht verbrieft, genauso wie die Selbstverständlichkeit, unter BäuerInnen Saatgut zu tauschen und weiter zu züchten.

Auch die schrittweise Verschärfung des Sortenschutzrechts geschah über die Gründung internationaler Organisationen. In den 60er Jahren gründeten Deutschland, die Niederlande und Großbritannien die Organisation UPOV für die Vereinheitlichung und Verstärkung der Rechte an Pflanzenzüchtungen. Im Laufe der Jahre traten weitere EU-Länder, andere Industriestaaten, nach 1991 auch osteuropäische Länder und Entwicklungsländer bei. Die Revision des UPOV-Vertrags von 1991 – und nur dieser Version können Neumitglieder jetzt beitreten – näherte das Sortenschutz dem Patentrecht an und degradierte alte bäuerliche Rechte auf Nachbau und Weiterzüchtung zu (noch) geduldeten Ausnahmen. Heute droht, z.B. durch die zur Zeit neuverhandelten EU-Saatgutgesetze eine weitere Verschärfung mit der völligen Annullierung dieser alten Rechte.

Von diesen Verschärfungen profitieren die weltweit agierenden Saatgutkonzerne. Bisher wird sortenschutzrechtlich geschütztes und patentiertes Saatgut vor allem in der industrialisierten Landwirtschaft verwendet. Weltweit nutzen allerdings noch ca. 70% der BäuerInnen traditionelle, lokale, freie Sorten. Das erklärt das große Interesse der Agrarkonzerne, zur Zeit vor allem in Afrika, an der sogenannten "Entwicklung" der Landwirtschaft, einer "zweiten Grünen Revolution". Gelingt es dort, unter dem Vorwand der Modernisierung einer rückständigen Landwirtschaft den Einstieg der BäuerInnen in gekaufte Hybrid- und Gentechsorten zu bewirken, gewinnen die Saatgut- und Agrarkonzerne einen großen Markt dazu. Für die biologische Vielfalt und die (Klein-)BäuerInnen in Afrika hätte dies allerdings verheerende Folgen.

Die Konvention über biologische Vielfalt (CBD)

Als internationales Abkommen über biologische Vielfalt, ihre Verwertung und Kommodifizierung spielt die 1993 in Kraft getretene "Konvention über biologische Vielfalt" (CBD) eine zentrale Rolle. Eine der Hauptstreitfragen der CBD dreht sich um das sogenannte "Access and Benefit Sharing" (ABS), d.h. den Zugriff auf und den Vorteilsausgleich für die Nutzung von genetischen Ressourcen. Forschungsinstitutionen und Konzerne sind am Zugang zu genetischen Ressourcen interessiert, während das jeweilige Land in dem sich das biologische Material befindet Ausgleichszahlungen für die Nutzung einfordert.

Einig sind sich Indigenen-VertreterInnen in der Ablehnung von Patenten auf Leben, wogegen sich die CBD allerdings nicht ausspricht. In ihrer Position zu ABS-Regelungen sind sie gespalten. Für einige bedeutet die Zustimmung zu ABS-Verhandlungen eine Legitimierung von Patenten auf Leben. Habe man einmal Ausgleichszahlungen für die Fortgabe von biologischem Material und Wissen akzeptiert, könne man alles Weitere, was damit passiert, nicht mehr kritisieren. In ihrer Ablehnung von ABS finden sie sich jedoch an der Seite von Vertretern der Wirtschaft, die aus Gewinninteresse verbindliche ABS-Regeln bekämpfen. Deshalb lassen sich andere indigene Vertreter auf Verhandlungen ein und streiten für eine Beteiligung an den Profiten.

Nachdem sich die ABS-Verhandlungen in den letzten Jahre fast ausschließlich auf den "access"-Teil konzentrierten, sollten laut deutscher Regierung bei der COP 9 in Bonn endlich Fortschritte beim "Benefitsharing" erreicht werden. Ein rechtlich verbindliches Abkommen mit 0,5% Gewinnbeteiligung wäre innerhalb des realpolitischen Rahmens schon ein enormer Erfolg gewesen. Aber darauf konnte man sich nicht einigen. Stattdessen wurde das Ergebnis, drei extra Verhandlungstreffen vor der COP 10 in Japan zu organisieren, als Erfolg präsentiert. Ein wirksames Abkommen gegen Biopiraterie ist nicht in Sicht.

Es ist keine neue Erkenntnis: das herrschende kapitalistische Entwicklungsmodell mit industrialisierter Landwirtschaft, Monokulturen und Pestizideinsatz ist für den Verlust biologischer Vielfalt verantwortlich. Solange internationale Abkommen in erster Linie der Profit-Erwirtschaftung dienen, wird es keine Antworten auf die aktuell drängensten sozialen und ökologischen Probleme geben: Hunger, Verlust biologischer Vielfalt und Klimawandel.

Wollte man daran etwas ändern, müsste man denjenigen mehr Rechte geben, die unmittelbar mit und von biologischer Vielfalt leben – den indigenen Völkern und bäuerlichen Gemeinschaften. Denn Subsistenzwirtschaft und kleinteilige ökologische Landwirtschaft erhalten und fördern die Vielfalt.

BUKO-Kampagne gegen Biopiraterie

Eine ausführlichere Version dieses Artikels findet sich auf www.biopiraterie.de

1 http://www.etcgroup.org/en/materials/publications.html?pub_id=42

Schweinerei am Patentamt

Patentierbarkeit von Pflanzen und Tieren?

Der Film die „Arme Sau", der 2006 vom WDR gedreht wurde und inzwischen vielfach kopiert und weiter verbreitet und sogar auf Dorffesten und politischen Workshops gezeigt wird, setzt (originell) in Szene, was so ähnlich tatsächlich Realität werden könnte: Es geht um einen Landwirt, der feststellt, dass ein Konzern – in diesem Fall Monsanto – Patente angemeldet hat, die auch seine Schweine betreffen könnten.

Tatsächlich hatte das Unternehmen im Jahr 2005 das Patent EP 1651777 angemeldet, in dem u.a. „eine Herde Schweine" beansprucht wird, die aufgrund einer Beschreibung ihrer natürlichen Erbanlagen zur Erfindung erklärt werden sollen - natürliche Erbanlagen, wie sie u.a. auch in einer Herde Schwäbisch Hällischer Schweine vorhanden sind, von denen der Film erzählt.

Dieser Patentantrag knüpft an die illustre Geschichte von Patenten an, die vom Europäischen Patentamt in München in den letzten 10 bis 20 Jahren bereits erteilt wurden: 1992 wurde das Europäische Patent auf die sogenannte Krebsmaus erteilt, 1996 das Patent auf Gen-Soja von Monsanto, 1999 bestätigte die Große Beschwerdekammer des Europäischen Patentamtes (die höchste Entscheidungsinstanz des Amtes) grundsätzlich die Patentierbarkeit von gentechnisch veränderten Pflanzen (und Tieren). Bis heute wurden in Europa bereits etwa 300 Patente auf gentechnisch manipulierte Tiere und etwa 600 Patente auf Gen-Pflanzen erteilt.

2002 wurde ein Patent auf Brokkoli aus normaler Zucht erteilt (EP 1069 819). Es war nicht das erste Patent auf Nutzpflanzen, die gar nicht gentechnisch verändert sind. Auch zuvor waren bereits europäische Patente erteilt worden auf Pflanzen, die nur aufgrund ihrer natürlichen Erbanlagen oder bestimmter Inhaltsstoffe beschrieben wurden und dadurch schon zur „Erfindung" wurden. Aber das Patent auf den Brokkoli wird jetzt zum Präzedenzfall: Die Große Beschwerdekammer will in den nächsten Monaten anhand dieses Falles grundsätzlich entscheiden, wie das Verbot der Patentierung von „im wesentlichen biologischen Verfahren zur Züchtung zu Pflanzen und Tieren" (Art 53,b EPÜ) zu verstehen ist. Damit fällt auch eine Entscheidung über Patentanträge wie die von Monsanto, die sich auf Schweine aus konventioneller Zucht erstrecken.

Biologische Verfahren

Die Frage ist: Reicht es, wenn im Rahmen der normalen Züchtung ein x-beliebiger technischer Schritt eingebaut wird, um aus einem „biologischen Verfahren" eine technische Erfindung zu machen? Industrieverbände wie CropLife, (dem weltweiten Verband der Agrogentechnik) wollen dass diese Frage mit Ja beantwortet wird, wie aus einer entsprechende Stellungnahme hervorgeht. Entspricht das Patentamt den Wünschen von CropLife, dann ist das Verbot der Patentierung von „im wesentlichen biologischen Verfahren" praktisch außer Kraft gesetzt – denn einen technischen Beitrag wie eine Genanalyse, die Beschreibung von Öl- und Eiweißgehalt oder anderen Untersuchungsmethoden findet im Rahmen von konventionellen Zuchtverfahren fast immer Verwendung. Damit könnten Pflanzen aus normaler Zucht ebenso patentiert werden wie gentechnisch veränderte Saaten. Ein Alptraum von Landwirten und normalen Züchtern könnte so Realität werden: Mit Patenten auf normale Pflanzen und Tiere könnten dann die Patentinhaber – die in vielen Fällen große Unternehmen wie Monsanto, Syngenta oder Bayer sind - weitgehend die Zucht, die landwirtschaftliche Produktion und die Wertschöpfungskette bei der Herstellung von Lebensmitteln kontrollieren. Deswegen haben sich weltweit, unterstützt von vielen NGOs, viele Bauernverbände zu einer Koalition gegen derartige Patente zusammengeschlossen (www.no-patents-on-seeds.org).

Vergleich zwischen Sorten- und Patentschutz

Ihre Sorge erscheint berechtigt, denn mit dem Einzug von Patenten auf normale Pflanzen und Tiere würde sich in der europäischen Agrarproduktion tatsächlich ein Systemwechsel vollziehen. Der drohende Systemwechsel lässt sich gut im Vergleich zwischen Sorten- und Patentschutz zeigen: Der traditionelle Sortenschutz gewährt dem Inhaber ein Ausschließlichkeitsrecht, mit seiner neuen Sorte zu handeln, für deren Herstellung er oft 10, 15 Jahre gearbeitet hat. Aber der Sortenschutz ist auf diese eine Sorte begrenzt, während der Patentschutz sich auf ein breites Spektrum von Arten und Klassen von Pflanzen als auch auf Sorten erstrecken kann.

Der Sortenschutz erlaubt anderen Züchtern freien Zugang zu den geschützten Sorten. Mit dem Patentschutz kann der Zugang zu genetischen Ressourcen aber erheblich behindert und sogar blockiert werden. Da der Sortenschutz nur auf eine bestimmte Sorte gerichtet ist, endet seine Reichweite mehr oder weniger mit deren Verkauf.

Der Patentschutz aber endet nicht, solange sich die patentierten genetischen Eigenschaften in nachfolgenden Generationen finden. Mit jeder Kreuzung, die patentierte genetische Merkmale beinhaltet, können Patentansprüche in den Saaten sogar regelrecht akkumulieren, wodurch die weitere züchterische Arbeit erheblich verlangsamt beziehungsweise strukturell unmöglich gemacht werden kann.

Weiterhin beschränkt sich der Sortenschutz in der Produktionskette auf die Ebene des Saatgutes. Dagegen ermöglicht der Patentschutz den Zugriff auf die gesamte Wertschöpfungskette: Saatgut, Pflanzen, Anbau, Ernte und die weitere Verarbeitung können unter die Reichweite von Patenten fallen.

Schließlich wurde der Sortenschutz nur für die Pflanzenzucht entwickelt. Der Patentschutz aber macht keinen Unterschied zwischen Tieren und Pflanzen. Damit droht eine weitgehende Neustrukturierung der Tierzucht: Da beispielsweise in der Rinderzucht schon innerhalb kurzer Zeiträume die Erbanlagen eines Bullen über künstliche Besamung an einige hunderttausend Kühe weiter gegeben werden können, können Patente sich hier (gemeinsam mit den patentierten Erbanlagen) rasch in der gesamten Population ausbreiten.

Vorhandene Verbote durchsetzen

Bislang ohne große Resonanz blieb der Appell von Organisationen wie Misereor, Greenpeace, Bund Deutscher Milchviehzüchter und Arbeitsgemeinschaft Bäuerliche Landwirtschaft, die Politik solle sich dieses Themas annehmen und die vorhandenen Verbote durchsetzen bzw. durch Gesetzesänderungen ausweiten. Reagiert hat bisher lediglich Monsanto: Das Unternehmen verkaufte 2007 seine Tierzuchtbranche an ein anderes US Unternehmen. Der Patentantrag EP 1651777 aber soll (in einer etwas entschärften Form) laut Mitteilung der Prüfer des Europäischen Patentamtes trotz allem schon bald erteilt werden.

Dr. Christoph Then

Der Autor ist Koordinator von ‚scouting biotechnology', einem Netzwerk für Beratung und Projektbegleitung im Bereich Biotechnologie.

Weitere Infos: Then, Christoph (2008): Dolly ist tot - Biotechnologie am Wentdepunkt, Rotpunktverlag.

Literaturtipp:

THE FUTURE CONTROL OF FOOD

A Guide to International Negotiations and Rules on Intellectual Property, Biodiversity and Food Security

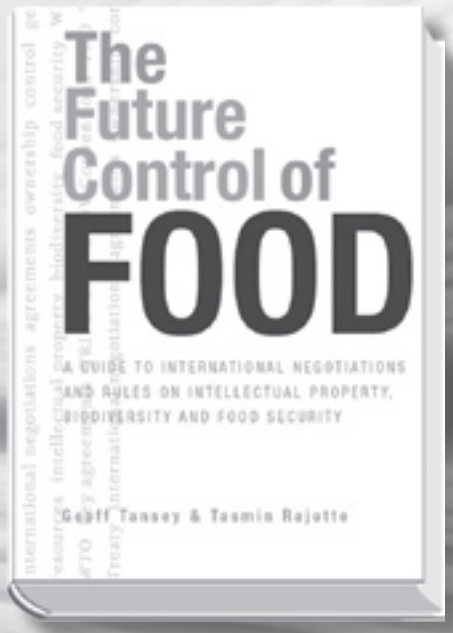

Während die Auswirkungen des Patentrechts auf den Zugang zu Medikamenten zu scharfen Reaktionen in der internationalen Öffentlichkeit und zu einer Änderung der WTO-Regeln geführt hat, wurde bislang den ähnlichen Auswirkungen Geistiger Eigentumsrechte bei Saatgut und Nahrungsmitteln weniger Aufmerksamkeit geschenkt. WTO-Mitgliedsstaaten, reiche wie arme, müssen bis 2013 solche Regeln eingeführt haben. In vielen Ländern werden zum ersten Mal geistige Eigentumsrechte in Ernährung und Landwirtschaft gelten, sei es zunächst über Mindestanforderungen wie Sortenschutz bei Nutzpflanzen und Patente bei Mikroorganismen, sei es durch das Patentrecht selbst. Diese Regelungen befördern das größte biologische Experiment der Menschheitsgeschichte, bei dem lebende Organismen mit kommerziellem Wert gentechnisch verändert werden dürfen. Sehr viel weniger durchsetzungsfähig als die Geistigen Eigentumsrechte sind jedoch die Haftungs- und Kartellregelungen, denen die Gentechnik-Firmen unterworfen sind. So gut wie gar nicht unterstützen die Regelungen die innovativen Ansätze der traditionellen Agrarsysteme und der ökologischen Landwirtschaft. Während der Verhandlungen für derartige Regeln haben Konzerne und reiche Staaten die besten Karten, während arme Länder und zivilgesellschaftliche Gruppen benachteiligt sind. Faire Ergebnisse kommen daher selten zustande. Ernährungssicherheit steht nicht als Ziel im Vordergrund, sondern die Interessen mächtiger Konzerne am monopolistischen Zugang zu Saatgut und Genen

Das Buch führt – nach einer Einführung in das Thema – durch die Instrumente und Verhandlungen bei der Welthandelsorganisation (WTO), der Konvention über Biologische Vielfalt (CBD), der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO), der Weltorganisation für Geistiges Eigentum (WIPO), dem Internationalen Verband zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV) und einigen anderen. Außerdem diskutiert es die Reaktionen der Gesellschaft auf die Verhandlungsergebnisse, insbesondere in Forschung und Entwicklung, und zeigt die alternativen Handlungsmöglichkeiten für politische Entscheidungsträger auf.

Vorgestellt von Susanne Gura

Geoff Tansey and Tasmin Rajotte (eds.): THE FUTURE CONTROL OF FOOD - A Guide to International Negotiations and Rules on Intellectual Property, Biodiversity and Food Security. Earthscan/IDRC 2008

Das Buch kann als E-Book bei IDRC heruntergeladen werden oder bestellt werden unter: www.earthscan.co.uk (19.99 £)

Patente: Was wäre, wenn…

…es ein internationales Regime zum Zugang zu genetischen Ressourcen und gerechtem Vorteilsausgleich gäbe?

Dann, so könnte man meinen, wäre die Welt in Ordnung. Weit gefehlt. Tatsächlich kommt es darauf an, ob das Regime in der Lage wäre, Biopiraterie effektiv zu bekämpfen; das heißt, die Nutzung genetischer Ressourcen und traditionellen Wissens an die vorherige informierte Zustimmung und einen gerechten Vorteilsausgleich zu binden.

Mit anderen Worten: wie kann es gelingen, Unternehmen und Konzerne dazu zu zwingen, vorher um Erlaubnis nachzusuchen und sich an die getroffenen Vereinbarungen mit den staatlichen Stellen und indigenen Völkern in Entwicklungsländern zu halten, wenn sie deren genetische Ressourcen und traditionelles Wissen für Forschung, Entwicklung und Vermarktung neuer Produkte und Verfahren nutzen wollen? Hierbei spielt die Frage des Patentrechts eine zentrale Rolle. Soll dies, so wie die EU es will, unangetastet bleiben, so wird sich vermutlich kaum etwas ändern. Von daher sind Änderungen des Patentrechts unabdingbar, wenn ein internationales Regime ein wirksames Instrument im Kampf gegen Biopiraterie sein soll.

Die Konzeption dafür liegt auf dem Tisch. Sie wurde von einer CBD-Expertengruppe im Januar 2007 in Lima/Peru[1] entwickelt. Danach soll es ein Zertifikat geben, das eine genetische Ressource und gegebenenfalls traditionelles Wissen vom Bereitsteller bis zum Nutzer begleitet. Wenn man so will, handelt es sich hierbei um eine Art Reisepass. Allerdings konnten sich die Experten in Lima in der Gretchenfrage nicht einigen, nämlich ob ein solches Zertifikat als Ganzes beziehungsweise gewisse Elemente einzeln völkerrechtlich verbindlich eingeführt werden sollen oder ob das Zertifikat ein unverbindliches Angebot an die Nutzer genetischer Ressourcen sein soll.

Die Erfahrung mit freiwilligen Lösungen wie den ‚Bonner Leitlinien' ist ernüchternd: Sie werden nicht befolgt. Von daher macht ein Zertifikat nur dann Sinn, wenn es

1) insgesamt verbindlich eingeführt wird,
2) das Patentrecht an die Ziele und Regelungen des Zertifikats angepasst wird und
3) bei Verstößen Sanktionen drohen.

Patentrecht und gerechter Vorteilsausgleichs

Zur Zeit unterläuft das Patentrecht die Regeln der Konvention über die biologische Vielfalt (CBD) zum gerechten Vorteilsausgleich. Zwar hindert nichts einen Patentinhaber daran, mit den Bereitstellern genetischer Ressourcen einen gerechten Vorteilsausgleich zu vereinbaren. Allerdings schreibt das Patentrecht dies auch nicht vor.

Voraussetzung für ein Patent ist, dass das zu schützende Produkt oder Verfahren neu ist, es sich um eine Erfindung (im Unterschied zu einer Entdeckung) handelt und es gewerblich nutzbar ist. Voraussetzung ist nicht eine Vereinbarung über eine vorherige informierte Zustimmung und einen gerechten Vorteilsausgleich. Von daher unterstützt das Patentrecht die Regeln der CBD nicht. Vielmehr verleiht es dem Patentinhaber auch ohne gerechten Vorteilsausgleich ein Monopol – und bietet somit keinerlei Anreiz, die CBD-Regeln zu beachten. Letztlich ist für das Patentrecht nicht von Belang, wie der Erfinder an die Ausgangsmaterialien seiner Erfindung gekommen ist. Das globale Patentrecht im TRIPS-Abkommen der Welthandelsorganisation WTO legt lediglich fest, das Patente nicht vergeben werden können, wenn die Verwertung des Patentes gegen die "öffentliche Ordnung oder die guten Sitten" verstößt, es enthält keine Vorschriften zur Beschaffung des Materials. Patentgerichte halten bislang die Nutzung der Biopiraterie zu industriellen Zwecken mit der öffentlichen Ordnung und den guten Sitten für vereinbar.

Da die CBD-Regeln zu Zugang und gerechtem Vorteilsausgleich im Patentrecht bislang keine Rolle spielen, soll, so kann aus den Ergebnissen der oben genannten CBD-Arbeitsgruppe gefolgert werden, ein Anreiz dadurch geschaffen werden, dass die Nutzung genetischer Ressourcen und traditionellen Wissens nur dann erlaubt ist, wenn der Nutzer ein entsprechendes Zertifikat vorweisen kann. Da Patentierung als Nutzung betrachtet wird, würde das Vorlegen des Zertifikats zur Voraussetzung für die Patentierung, kurzum: Ohne Zertifikat kein Patent.[2]

Zertifiziert würde die Einhaltung nationaler Gesetze beim Zugang zu einer genetischen Ressource beziehungsweise zu traditionellem Wissen. Aber nicht nur die Tatsache, dass eine vorherige informierte Zustimmung erfolgt und ein gerechter Vorteilsausgleich vereinbart wurde, wäre in einem solchen Reisepass vermerkt.[3] Es ginge auch um die erlaubte Nutzung. Das heißt, die vorherige informierte Zustimmung zur Nutzung könnte auf einen bestimmten Zweck begrenzt sein (also etwa ein Diätmittel oder etwa Forschung), was andere Zwecke (etwa ein Mittel gegen Diabetes oder etwa Vermarktung) ausschlösse. Zusätzlich könnte Patentierung grundsätzlich ausgeschlossen werden, oder aber ein Patentierungsverbot könnte sich lediglich auf Produkte und Verfahren beziehen, die in irgendeiner Weise traditionelles Wissen beinhalten. Welche Nutzung erlaubt wäre und welche nicht, wäre letztlich abhängig von dem Ergebnis der Verhandlungen zwischen Nutzern und denjenigen, die genetische Ressourcen beziehungsweise traditionelles Wissen zur Verfügung stellen.

Allerdings kollidiert der Gedanke der Einschränkung des Erfindungsschutzes durch die Bereitsteller der Ausgangsmaterialen einer Erfindung mit dem geltenden Patentrecht. Die Situation, dass ein neues Mittel gegen Diabetes nicht patentiert werden könnte, weil es auf einer genetischen Ressource basiert, deren Bereitsteller die Patentierung verbieten, passt nicht in das bisherige Verständnis des Schutzes von Erfindungen durch Patente.

Dies gilt in gleicher Weise für die Frage der Weitergabe an Dritte. Auch hier sehen die CBD-Experten die Möglichkeit von Einschränkungen, so dass die Veräußerung von Patenten oder Lizenzierungen gegebenenfalls nicht gestattet wäre – was einen ganz erheblichen Eingriff in das alleinige Nutzungsrecht der Patentinhaber bedeuten würde.

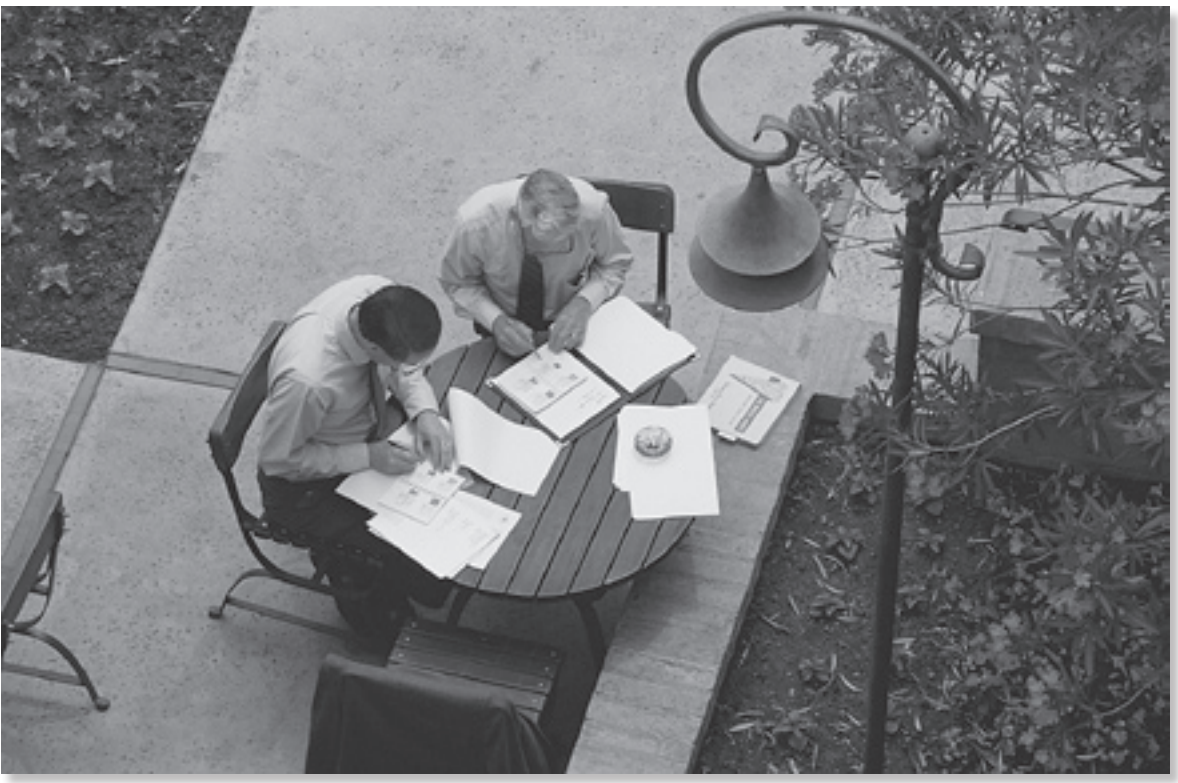

Indigene Völker am Steuer

Ein weiteres Problem besteht darin, festzulegen, wer berechtigt ist, solche Einschränkungen vorzunehmen. Mit der Anerkennung der Rechte indigener Völker, wie sie in der entsprechenden UN-Erklärung vom September 2007[4] festgehalten wurden, tun sich viele CBD-Mitglieder, allen voran Kanada, noch schwer. Diese völkerrechtlich nicht verbindliche Erklärung erkennt das Recht indigener Völker auf ihre genetischen Ressourcen und ihr traditionelles Wissen an. Damit, so ist zu schlussfolgern, ist eine CBD-konforme Nutzung genetischer Ressourcen und traditionellen Wissens ohne die vorherige informierte Zustimmung indigener Völker und lokaler Gemeinschaften als Träger traditionellen Wissens und Souverän ihrer genetischen Ressourcen nicht möglich. Folglich könnten auch indigene Völker die oben angeführten Möglichkeiten zur Einschränkung der Nutzung oder zur Weitergabe an Dritte in Anspruch nehmen und mit Hilfe des Zertifikats in den Vertragstaaten der CBD wirksam werden lassen.

Mit anderen Worten: das Zertifikat könnte ein Instrument zum Schutz traditionellen Wissens sein und würde damit einen immer wieder kritisierten blinden Fleck des westlichen Patentrechts aufheben helfen. Zudem wäre ein Verbot von Patenten auf Leben über die CBD nicht grundsätzlich, wohl aber fallweise durchzusetzen. Indigene Völker erhielten die Souveränität über die Nutzung ihres traditionellen Wissens und ihre genetischen Ressourcen, ihnen würde ein Instrument in die Hand gegeben, ihre Rechte auch außerhalb ihres Territoriums durchzusetzen – sofern es in der der CBD zu einer Vereinbarung käme, dass Patente, die ohne Zertifikat erteilt würden oder nicht von der dort festgehaltenen Zustimmung zur Nutzung gedeckt wären, wieder entzogen würden.

Fazit

Die Einführung eines ABS-Regimes, das die Rechte indigener Völker und lokaler Gemeinschaften anerkennt und Instrumente enthält, die die Nutzer-Staaten zur Einhaltung der Regeln zwingen, würde idealerweise die Kräfteverhältnisse ändern. Nicht mehr der Biopirat, der sich ein Nutzungsmonopol durch ein Patent sichert, würde die Regeln bestimmen, sondern diejenigen, die traditionelles Wissen und genetische Ressourcen zur Verfügung stellen, wären am längeren Hebel. Ohne deren vorherige informierte Zustimmung wäre keine Nutzung möglich.[5]

Eine Patentierung wäre folglich nur noch in dem Rahmen möglich, der von den Bereitstellern genetischer Ressourcen und traditionellen Wissens durch ihre vorherige informierte Zustimmung abgedeckt wäre.

Teil der gegenseitig vereinbarten Bedingungen zur Nutzung (Mutual Agreed Terms, MAT) ist neben der vorherigen informierten Zustimmung der gerechte Vorteilsausgleich. Die von Teilen der Industrie immer wieder ins Spiel gebrachte Vorstellung, wonach zunächst die Patentierung erfolgt und dann ein gerechter Vorteilsausgleich in Form einer Gewinnbeteiligung oder einer von den Unternehmen unilateral angebotenen Maßnahme erfolgt (etwa Entlohnung für Anbau und Ernte im Rahmen der Rohstoffversorgung des Unternehmens), ist ohnehin nicht CBD-konform und damit als Biopiraterie zu verurteilen.

Denn es geht tatsächlich nicht nur um Gewinnbeteiligung. Indigenen Völkern und Nichtregierungsorganisationen geht es um die Frage der Souveränität oder, einfacher ausgedrückt: wer bestimmt? Das Patentrecht beantwortet die Frage im Sinne der Nutzer. Ein internationales Regime zu Zugang und gerechtem Vorteilsausgleich, das Biopiraterie verhindern kann, würde einen Rechtsrahmen bieten, der den Bereitstellern, vor allem indigenen Völkern und lokalen Gemeinschaften, diese Rolle zubilligen würden. Die nächste Aufgabe bestünde dann darin, diesen Rechtsrahmen im beschriebenen Sinne zu füllen.

Michael Frein, Hartmut Meyer

Michael Frein ist Referent für Handel und Umwelt beim Evangelischen Entwicklungsdienst (EED) und Sprecher des Leitungskreises des Forums Umwelt und Entwicklung. Hartmut Meyer ist freier Experte im Bereich biologische Vielfalt, biologische Sicherheit und ABS und arbeitet für den EED im Bereich ABS.

1 *UNEP/CBD/WG-ABS/5/7*
2 *Und, so kann man hinzufügen, ohne Zertifikat auch keine Marktzulassung.*
3 *Michael Frein, Hartmut Meyer: Die Biopiraten. Milliardengeschäfte der Pharmaindustrie mit dem Bauplan der Natur. Berlin 2008, S. 209 ff.*
4 *Resolution 61/295 vom 13. September 2007*
5 *Mehr noch: der Zugang kann in Übereinstimmung mit CBD Art. 15.4 auch verweigert werden.*

Aktuell

Klimaverhandlungen in Bonn

Verhandlungsfortschritt zu langsam

Der mühsam errungene Kompromiss von Bali hatte den Weg zu ernsthaften Verhandlungen über ein Klimaabkommen in Kopenhagen (2009) freigemacht. Im März hatten sich die Verhandler dann in Bangkok auf den Fahrplan für insgesamt mindestens weitere 14 Wochen Verhandlungen bis Kopenhagen grob festgelegt. Bei den Zwischenverhandlungen in Bonn vom 2. bis 13. Juni sollten nun erste konkrete Vorschläge für die Verhandlungen auf den Tisch gelegt werden. So groß war der Andrang bei Zwischenverhandlungen noch nie - mehr als 2000 Personen waren registriert.

Die Verhandler kamen in Bonn in vier Verhandlungsgremien zusammen. Zum einen trafen sich die beiden „Nebenorgane" SBSTA, das technische Fragen klärt und SBI, das beschlussfähige Vorlagen für die Implementierung erarbeitet. Sie kamen in Bonn zu ihrer 28. Sitzung (SB 28) zusammen. Zum anderen treffen sich die beiden Arbeitsgruppen, die das Kopenhagenabkommen vorbereiten. Die Arbeitsgruppe zum Kyoto-Protokoll (AWG-KP) bereitet seit dem Klimagipfel im Dezember 2005 in Montreal die neuen Verpflichtungen der Industriestaaten für die Zeit nach 2012 vor. Allerdings fehlt hier das wichtigste Industrieland - die USA. Deren Verpflichtungen wie auch die der Schwellenländer werden im Rahmen einer weiteren Arbeitsgruppe, die in Bali unter der Klima-Rahmenkonvention eingerichtet wurde, verhandelt. Sie heißt AWG-LCA (‚long term cooperative action'). Da die USA die Konvention ratifiziert haben, sitzen sie hier als Verhandler mit am Tisch. Die Schwellenländer wollen ihre Verpflichtungen hier und nicht unter dem Kyoto-Protokoll verhandeln, um deutlich zu machen, dass sie noch keine absoluten Reduktionsziele akzeptieren.

Verhandlungen über Reduktionsziele erst mit neuer US-Regierung

Mit Bonn sind die Verhandlungen in das Stadium getreten, wo konkrete Verhandlungsvorschläge auf den Tisch gelegt werden. Der Vorreiter EU wurde diesmal dieser Rolle nicht gerecht. Zu konkreten Vorschlägen wurde intern noch kein Konsens erzielt. So schlug die Stunde anderer Staaten. Norwegen, die Schweiz sowie Mexiko legten interessante Ansätze vor, wie große Mengen an zusätzlicher Finanzierung generiert werden können. Nach dem Vorschlag von Norwegen könnte ein Teil der Verschmutzungserlaubnisse der Industriestaaten nicht kostenlos ausgegeben sondern verkauft bzw. versteigert werden. Nach den Vorschlägen von Schweiz und Mexiko würden die Staaten nach bestimmten objektiven Kriterien (wie Zahlungsfähigkeit und Pro-Kopf-Emissionen, im mexikanischen Vorschlag auch unter Berücksichtigung der historischen Emissionen) zur Kasse gebeten. Hoch interessant auch der Vorschlag Chinas für einen Mechanismus, der die Erforschung und massenhafte Verbreitung von Niedrig-Emissions-Technologien ermöglichen soll.

Verhandlungen über Reduktionsziele soll es erst geben, wenn die neue US-Regierung gewählt ist. Vorher halten sich alle Staaten bedeckt. Lediglich die Europäische Union war ja auf ihrem Frühjahrsgipfel im März 2007 vorangegangen, indem sie ankündigte, auf jeden Fall ihre Emissionen bis 2020 gegenüber 1990 um 20 Prozent zu senken, und sogar um 30%, wenn andere mitmachen (d.h. wenn in Kopenhagen 2009 ein ehrgeiziges Ergebnis zustande kommt). Das sieht sie als ihren Beitrag, damit die Erwärmung nicht zwei Grad gegenüber vorindustriellem Niveau überschreitet. Aufgrund diesen Schrittes und gestützt auf den IPCC war es möglich geworden, in Bali einen (unverbindlichen) Verweis zu verankern, dass die Industrieländer bis 2020 ihre Emissionen um 25 bis 40 Prozent vermindern sollten. Klar war in Bonn, dass zu Reduktionszielen noch keine weiteren Fortschritte von anderen Ländergruppen zu erwarten sind.

Gesammelt wurden auch Vorschläge, wie es mit den Emissionen des internationalen Flug- und Schiffsverkehrs weitergeht. Zehn Jahre hatten die beiden zuständigen UN-Sonderorganisationen ICAO und IMO Zeit, um ihren Auftrag umzusetzen, die Emissionen dieses Sektors zu begrenzen. Aber nichts ist passiert. Nur die Emissionen sind gestiegen, und so stark wie in sonst kaum einem Sektor. Der Aufregung wert? Nicht für alle. Denn die Erdöl exportierenden OPEC-Staaten fürchten um den Ölabsatz, und sogar die vom Tourismus lebenden kleinen Inselstaaten, denen das Salzwasser bereits in die Brunnen steigt, haben Sorge, wenn die Flüge zu ihnen teurer werden würden. Doch Harald Dovland, der Leiter der AWG-KP, fühlte sich trotz scharf geäußerter Vorbehalte dem Klimaschutz verpflichtet und nahm den Flug- und Schiffsverkehr in seine Liste auf, welche aufzählt, was angegangen werden muss.

Anpassung an die Folgen des Klimawandels

Ein Thema, das in den letzten Jahren deutlich an Bedeutung gewonnen hat, ist die Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Gerade für die als besonders verletzlich angesehenen Länder wie die Least Developed Countries, die kleinen Inselstaaten und andere afrikanische Staaten ist dieses Thema in der UN-Klimapolitik zentral, denn fehlende Anpassung droht zu einer existenziellen Bedrohung zu werden. Internationale Unterstützung von Seiten der Hauptverursacher für die Anpassung wird ein Schlüsselthema für ein neues Klimaabkommen werden. In dieser Hinsicht war es auch beachtenswert, dass zwei der neuen Vorschläge für neue Klimafinanzierungsmechanismen – der Schweizer und der Norweger Vorschlag - sich vor allem auf die Finanzierung von Anpassung bezogen. Dies ist nicht selbstverständlich, weil der Finanzbedarf für Emissionsvermeidung und Technologietransfer ebenfalls sehr hoch ist. Gleichzeitig haben die Diskussionen in der AWG-LCA deutlich gemacht, dass die Umsetzung von Anpassungsmaßnahmen noch viel zu wenig vorangekommen ist. Als ein Grund wurden die inadäquaten Finanzleistungen der Industrieländer angesehen, die unter den Konvention bisher weniger als 250 Millionen USD in den letzten Jahren bereitgestellt haben. In dieser Hinsicht wird auch die Bewertung der Arbeit der Global Environment Facility (GEF), die die UNFCCC-Fonds verwaltet, bei der Klimakonferenz in Posen im Dezember

2008 eine Rolle spielen. Die offensichtlich unzureichende Umsetzung von Anpassungsmaßnahmen hat allerdings nicht dazu geführt, dass sich alle Staaten auf spezifische Aktivitäten im Rahmen des Nebenorgans SBI einigen konnten, zum Unmut vieler Entwicklungsländer. In Posen wird es nun erst einmal einen Review der Umsetzung vergangener Beschlüsse geben.

Unter dem SBSTA-Nebenorgan hat man sich auf die weiteren Aktivitäten des Nairobi-Arbeitsprogramms zu Verletzlichkeit, Auswirkungen und Anpassung bis Ende 2010 verständigt. Eine Reihe von Workshops werden durchgeführt und technische Papiere vom Klimasekretariat erarbeitet werden, die nach Einschätzung des Climate Acion Networks (CAN) wichtige Punkte abdecken. Problematisch ist hier allerdings, dass unter dem Druck der USA, aber auch anderer Industrieländer, Untersuchungen zu den Kosten des Klimawandels, die mit verschiedenen Emissionszielen verknüpft wären, verhindert wurden. Dabei besteht gerade hier sehr großer Klärungsbedarf. Zum einen, um zu den notwendigen Reduktionszielen zu kommen, zum anderen, um die Größenordnung der anzustrebenden Anpassungsfinanzierung festzulegen.

Reduktion von Emissionen aus Entwaldung und Landdegradierung

Der Waldschutz (‚REDD' – reduced emissions from deforestation and degradation) ist ein weiteres hochkomplexes Feld, um das die Verhandlungen seit Montreal 2005 kreisen. Waldschutz kostet Geld, das ist allen klar, denn da verzichtet jemand auf die Nutzung des Waldes – sei es auf die Abholzung für die landwirtschaftliche Nutzung der Waldfläche oder für die Holzgewinnung. Zweistellige Milliardenbeträge werden pro Jahr gebraucht, um die Entwaldung bis zum Jahr 2020 zu halbieren. Woher soll das Geld kommen? Etwa i) durch die Ausschüttungen eines Fonds (der etwa durch Auktionierungserlöse aus dem bestehenden Emissionshandelssystem gespeist wird), oder – und das klingt einfacher – ii) dadurch, dass der Waldschutz in den Emissionshandel einbezogen wird. Hier stehen sich zwei Fronten gegenüber auch bei den Nichtregierungsorganisationen. Germanwatch ist sehr bestimmt gegen den Einbezug von REDD in den Emissionshandel. Denn wir sehen immer deutlicher die Gefahr, dass die Politiker sich in Kopenhagen auf einen toll aussehenden Deal einigen. Man einigt sich auf ein relativ ehrgeiziges Ziel für die Industrieländer (etwa minus 30%). Man hat scheinbar einen tollen Mechanismus, um das Tempo der Entwaldung bis 2020 zu halbieren. Und alles wird kostengünstiger als bisher gedacht. Das hört sich bestechend an. Doch es würde zugleich bedeuten, dass wir das Zwei-Grad-Limit vergessen können. Wir müssen uns dann auf drei bis vier Grad Temperaturanstieg einstellen. Denn auf die Industrieländer würde dann de facto nur ein 10%-Ziel zukommen, die restlichen 20% würden sie durch die Finanzierung von REDD leisten. All die vielen Kohlekraftwerke, die weltweit angesichts der explodierenden Gaspreise in der Pipeline sind, würden tatsächlich gebaut. Alle ehrgeizigen Reduktionsziele für die Zeit nach 2020 wären verbaut. Und Raum für reformierte CDM-Mechanismen, um die große Transformation in Schwellenländern mitzufinanzieren, gäbe es auch nicht mehr. So würde man unter dem Deckmantel des Klima- und Waldschutzes den Klimaschutz beerdigen.

Durchbrüche notwendig

Es ist zwar erfreulich zu sehen, dass nach Jahren des Stillstandes nun endlich ernsthafte Verhandlungen beginnen. Doch im Moment zeichnen sich weder bei den Reduktionszielen noch bei der Zahlungsbereitschaft die notwendigen Durchbrüche an. Bei diesem Schneckentempo wird der Klimagipfel von Kopenhagen nicht den Durchbruch bringen. Verhandlungstempo und -ernsthaftigkeit stehen in keinem Verhältnis zur Dringlichkeit des Problems. Künftige Generationen könnten sich staunend die Augen reiben, warum die Zivilgesellschaft weltweit nicht ihren Politikern die Bude eingerannt hat, endlich ernst mit ihren Klimaschwüren zu machen.

Manfred Treber, Sven Harmeling, Christoph Bals

Manfred Treber ist Klima- und Verkehrsreferent bei Germanwatch, Sven Harmeling ist dort Referent für Klima und Entwicklung und Christoph Bals Politischer Geschäftsführer.

Japans G8-Präsidentschaft

Unambitioniert und nicht auf der Höhe der Zeit

In den internationalen Umwelt- und Entwicklungsverhandlungen findet sich die japanische Regierung mit zunehmender Regelmäßigkeit in dem kleinen Grüppchen der berühmten »Bremser« oder »Blockierer«, sei das bei der Biodiversitätskonvention, den Klimaverhandlungen oder anderen. Insofern war es bereits eine kleine Überraschung, dass Japan als diesjährige G8-Präsidentschaft praktisch komplett die Schwerpunktthemen der deutschen G8-Präsidentschaft übernahm, insbesondere auch den Klima-Fokus, und als einzige genuin japanische Ergänzung ebenfalls ein Umweltthema nahm, nämlich Recycling und Müllvermeidung.

Wer aber annahm, dass Japan sich deswegen in irgendeiner Weise inhaltlich in Richtung einer offeneren, proaktiveren Klimapolitik bewegen würde, sah sich bereits im März enttäuscht. In Chiba nahe der Hauptstadt Tokio fand am 15. und 16. März die abschließende Runde des »Gleneagles Dialogue on Climate Change and Clean Energy« statt. Dazu hatte die japanische G8-Präsidentschaft, wie schon die vorhergehenden G8-Präsidentschaften seit 2005, die Umwelt- und Energieminister der G8-Staaten und 12 wichtiger Schwellenländer eingeladen, substantiell aber nichts Neues anzubieten. Stattdessen wurde ein knappes Vierteljahr nach der UN-Klimakonferenz in Bali versucht, den dort erzielten Konsens wieder aufzuweichen. In Bali war nach langem Ringen und – wie üblich buchstäblich in letzter Minute – ein Kompromiss gefunden worden, wonach führende Schwellenländer bereit zu Klimaschutzanstrengungen sind, wenn die Industrieländer zu ihren Verpflichtungen stehen und ambitionierte Emissionsreduktionen vorweisen können. Japan ging das offenbar doch zu weit.

Mit offener Missachtung der sonst üblichen japanischen Höflichkeitsregeln wurde in Chiba versucht, den Teilnehmern den sogenannten »sectoral approach« für die Neuauflage des Kyoto-Protokolls aufzudrängen. Gemeint ist damit, dass man sich nicht nur auf nationale Emissionsminderungsziele verständigen sollte, sondern bestimmte energieintensive Industriesektoren sich auf globaler Ebene über Emissionsreduktionen verständigen sollten, beispielsweise die Stahl- oder Zementindustrie.

Ist Klimaschutz in Japan unökonomisch?

Dies wirft allerdings eine ganze Menge ernstzunehmender Probleme auf. Der Regierung Japans geht es dabei vor allem darum, dass sie davon überzeugt ist, bereits heute die energieeffizienteste Volkswirtschaft der Welt zu sein, weshalb weitere Emissionsreduktionen in Japan deutlich teurer seien als anderswo auf der Welt. Wenn also ein chinesisches Stahlwerk seine Effizienz verdoppelt, wäre dies weitaus preiswerter als weitere Effizienzsteigerungen in Japan. Das einzige Problem ist, dass nach dieser Logik Japan im Grunde sämtliche Klimaschutz-Anstrengungen im eigenen Land für unökonomisch erklären kann. Die Klimaverhandlungen basieren aber darauf, dass die reichen Industrieländer nach dem Prinzip der »gemeinsamen, aber differenzierten Verantwortung« mit den Emissionsreduktionen vorangehen müssen.

Zudem stellt sich natürlich die Frage, wie eigentlich ein »Industriesektor« völkerrechtliche Verpflichtungen übernehmen soll, und wie diese eigentlich gegenüber den einzelnen Unternehmen durchgesetzt werden sollen. Mit einem solchen Ansatz ist die abschüssige Bahn zu einer unverbindlichen »freiwilligen Selbstverpflichtung« schnell erreicht.

Es war daher kein Wunder, dass der Hauptwiderstand gegen diesen Ansatz vor allem aus Entwicklungsländern kommt. Aber auch die EU mit ihren relativ weit ausformulierten Klimaprogrammen hat natürlich kein Interesse daran, dass Japan sich mit solchen Ansätzen aus der Affäre ziehen kann.

Als Japans Industrieminister Akira Amari den ersten Vormittag des Gleneagles-Dialogs am 15.März in seinem »Chairman's Summary« derart zusammenfasste, dass alle Teilnehmer den »sectoral approach« unterstützen, hagelte es prompt Proteste, und er musste das korrigieren. Auch der Versuch, mit einem großzügigen Beitrag für einen neuen Weltbank-Fonds für »clean energy« wieder gutes Wetter zu machen, misslang – die Kritik nicht nur der Entwicklungsländer, warum man dazu einen neuen Weltbank-Fonds brauche, wo doch in Bali weitreichende Beschlüsse für Klimaschutz-Finanzierung für Entwicklungsländer gefasst worden seien, überwog deutlich. Das Resultat des Gleneagles Dialogue in Chiba war: Japans Klimapolitik hat offensichtlich ein Vermittlungsproblem.

Dialog mit der Zivilgesellschaft

Zwei Monate nach dem Gleneagles Dialogue trafen sich vom 24.-26. Mai in der Hafenstadt Kobe die Umweltminister der G8-Staaten, und auch dazu hatte die japanische Regierung eine Reihe wichtiger Schwellenländer eingeladen. Ein Tagesordnungspunkt der ansonsten nichtöffentlichen Ministerkonferenz war auch der zweistündige »Dialog mit der Zivilgesellschaft«, zu den Themen Klimaschutz, Biodiversität und Müllvermeidung/Recycling. Allerdings wurde unter Zivilgesellschaft mitnichten nur Umweltorganisationen verstanden, sondern auch Industrieverbände und Gewerkschaften.

Wer die Klimapolitik der japanischen Regierung schon schwer nachvollziehbar fand, konnte allerdings bei den Beiträgen der japanischen Industrieverbände erst erahnen, welchem Druck die Regierung schon für die zaghaften Ansätze von Klimapolitik ausgesetzt sein muss. Die Botschaft des Industrieverbands Keidanren, vergleichbar dem deutschen BDI, war im Grunde: Japans Industrie hat schon genug für den Klimaschutz getan, jetzt sind andere an der Reihe: »To ensure fairness in the targets and to gain the participation of as many countries as possible in the international framework, it is important that the national reduction targets be the compilation of the reduction potential in individual sectors based on actual energy efficiency.«

Der Vertreter des japanischen Gewerkschaftsbundes, Tsuyoshi Takagi, erklärte, dass »jedes Land« ab 2013 ein explizites nationales Emissionsreduktionsziel übernehmen müsse – und erntete bei den anwesenden ausländischen Teilnehmern überwiegend verständnisloses Kopfschütteln. Immerhin erklärte er noch, der neueste IPCC-Bericht müsse ernst genommen werden. Angesichts solcher Statements kann man sich vorstellen, wie schwierig die Lage japanischer Umwelt-NGOs ist.

Deutlich andere Tonlagen schlugen die internationalen Stakeholder an, auch aus Wirtschaft und Gewerkschaften. Zum Abschluss des Tagesordnungspunktes »stakeholder dialogue« dankte Japans Umweltminister Kamoshita den Teilnehmern und erklärte, die Stakeholder seien »powerful forces to get the necessary steps done«. Dafür müssen sie allerdings noch einiges tun.

Wenig Konkretes

Die übrigen Beratungen der Umweltminister waren nicht öffentlich. Gemessen am Chairman's Summary dürften sie jedoch kaum anders verlaufen sein als der öffentliche Teil. Das Heiligendamm-Kommunique, wonach die G8 die Halbierung der Emissionen bis 2050 ernsthaft in Betracht ziehen wollen, wurde bekräftigt, ansonsten finden sich viele wolkige Worte über langfristige Ziele und »Low Carbon Societies« und wie man den Schwellenländern beim Klimaschutz helfen will, nur nicht das Spannendste: was die G8 eigentlich selbst in nächster Zeit tun wollen. Dazu findet sich in dem elfseitigen Summary genau ein Satz: »The need was expressed for effective mid-term targets which take into account the findings of the IPCC.« Nicht gerade ein Anzeichen für weitreichende klimapolitische Ambitionen der japanischen G8-Präsidentschaft. Und so dürfte es für den eigentlichen G8-Gipfel im Juli eigentlich fast schon als Erfolg zu werten sein, wenn es dort bei derart windelweichen Formulierungen bleibt und es nicht zu schweren Rückschlägen kommt….

Jürgen Maier

Der Autor ist Geschäftsführer des Forums Umwelt und Entwicklung.

Weitere Infos:
www.env.go.jp/earth/g8/en/
www.env.go.jp/earth/g8/en/g20/index.html

Die Hungerkrise und der Gipfel des Scheiterns

Welternährungsgipfel in Rom

Niemand wollte diesmal fehlen. Ob Sarkozy, Lula, Achmadinedschad, Ban Ki-moon, Annan oder Mugabe: Alle wollten sie auf dem Welternährungsgipfel Anfang Juni in Rom ihre Empörung über die Hungerkrise bekunden. Der Gipfel kreißte, und gebar leider nicht mehr als eine Maus.

Schon vor zwei Jahren hatte die Welternährungsorganisation eine dramatische Zwischenbilanz der Hungerbekämpfung gezogen: Seit Mitte der 90er Jahre war die Anzahl der chronisch Unterernährten um 23 Millionen auf offiziell 854 Millionen Menschen gestiegen. Damals hatten die Regierungen nur zweit- und drittrangige Vertreter geschickt. Heute wundern sie sich über die angebliche Rückkehr des Hungers. Eine verquere Wahrnehmung.

Hunger erreicht die Städte

Die neue Qualität der Krise liegt woanders: Während der Hunger seit jeher ein vorwiegend ländliches und oft leises Phänomen ist, schwappt er heute zunehmend auf die Hauptstädte über. Dort aber sind Regierungen und internationale Organisationen ebenso angesiedelt wie die Korrespondenten der Weltpresse. Der steigende Hunger, der sich zwischen Januar und Mai 2008 in über 30 Ländern in teils gewalttätigen Protesten manifestierte, wird damit für die Weltöffentlichkeit plötzlich unüberhörbar.

Ein bloßes Medienspektakel also? Leider nicht. Denn die steigenden Preise stürzen Tausende Menschen ins Elend, die sich zuvor noch so eben über Wasser gehalten hatten. Zu Recht schreibt Olivier de Schutter, neuer UN-Sonderberichterstatter für das Recht auf Nahrung: „Die heutige Krise ist besonders beunruhigend für die Netto-Importeure von Nahrungsmitteln. Die meisten afrikanischen Länder fallen in diese Kategorie, nicht zuletzt aufgrund der Liberalisierung des Agrarhandels, die ihnen im Zuge der Strukturanpassungsmaßnahmen in den 1980er und 1990er Jahren aufgebürdet wurde.“ Erst wurden diese Länder in die Abhängigkeit von Importen geführt. Jetzt steigen die Weltmarktpreise, und die Importe werden besonders für die ärmsten Länder unbezahlbar.

Keine Frage: Die aktuelle Krise erfordert eine schnelle und umfassende Reaktion. Die überambitionierten Beimischungsziele und die öffentliche Förderung für Agrartreibstoffe in den USA und der EU müssen ausgesetzt werden, um die Preisspirale für Getreide nicht weiter anzuheizen. Mit demselben Ziel müssen Mittel und Wege gefunden werden, um preistreibende Finanzspekulationen zu unterbinden. Mittelfristig ist es aber mindestens genauso wichtig, die kleinbäuerliche Lebensmittelproduktion jetzt massiv zu fördern: durch Landreformen, mehr öffentliche Unterstützung beim Zugang zu lokal angepassten Saatgutsorten, Beratung, Vermarktungshilfen und vieles mehr. Damit eine Stärkung der kleinbäuerlichen Nahrungsmittelproduktion gelingen kann, brauchen die Länder des Südens auch neue Spielräume, um ihre Märkte vor künftigen Billigimporten zu schützen. Das Agrardumping der EU und der USA muss ein für allemal der Vergangenheit angehören. Wenn heute politisch die richtigen Weichen gestellt werden, kann die auch langfristig vorausgesagte Preissteigerung in der Landwirtschaft auch eine Chance zur Hungerbekämpfung auf dem Land bieten.

Skandalöses business as usual

Der hochrangig besuchte Ernährungsgipfel in Rom wäre für eine solche Weichenstellung eine erste gute Gelegenheit gewesen. Wie die Abschlusserklärung zeigt, gilt für die entscheidenden Fragen jedoch business as usual: mehr Geld für teures Saatgut und Dünger, mehr Nahrungsmittelhilfe und mehr Liberalisierung des Welthandels. Zur brennenden Frage der Agrartreibstoffe konnte man sich lediglich auf eine Einladung zu einem „ergebnisorientierten Dialog“ einigen, und auch zum Klimawandel finden sich kaum mehr als Allgemeinplätze.

Damit werden letztendlich vor allem Rezepte aufgegriffen, wie sie auch im Forum der Privatwirtschaft auf dem Gipfel von der philanthropischen Gates Stiftung, Kofi Annan, sowie Agrarmultis wie Cargill, Bunge und Unilever vorgeschlagen wurden. Während der Gipfel den Konzernen in Rom diesmal mehr Raum als je zuvor zugestanden hat, wurden Kleinbauern, Hirten, Fischer, Indigene und NRO im Zirkus der hohen Politik mehr denn je an den Rand gedrängt. Diese hatten sich zeitgleich in dem Zivilgesellschaftsforum „Terra Preta“ versammelt und konkrete Maßnahmen gegen die Spekulation und für eine radikale Agrarwende eingefordert.

Ihre Erfolgschancen sind mit diesem Gipfel leider nicht gerade gestiegen. Denn dessen konkretestes Ergebnis besteht darin, dass fortan nicht mehr die FAO die Federführung in der internationalen Agrarpolitik haben soll, sondern eine von UN-Generalsekretär Ban Ki-moon einberufene Arbeitsgruppe aus den Spitzen von Weltbank, IWF und den zuständigen UN-Sonderorganisationen. Der in Arbeit befindliche Aktionsplan dieser Arbeitsgruppe soll laut Ban Ki-moon den Konsens zwischen Bretton Woods und UN-Organisationen widerspiegeln. Den Regierungen soll der Plan nicht zur Entscheidung vorgelegt werden. Die Zivilgesellschaft bleibt damit erst recht außen vor.

Armin Paasch

Der Autor ist Referent für Welthandel bei FIAN Deutschland und Mitglied im Leitungskreis des Forums Umwelt und Entwicklung.

UN-Biodiversitätskonferenz

Die Bonner Verhandlungen zu internationalen Haftungsfragen bei Gentechnik

Was passierte bei MOP 4?

In Bonn fand als Teil der UN-Vertragsstaatenkonferenz zur „Konvention zur Biologischen Vielfalt (CBD)" auch die Vertragsstaatenkonferenz zum Cartagena Protokoll (sog. MOP 4) vom 12. bis 16. Mai 2008 statt. Das Cartagena-Protokoll fällt unter die CBD, ist aber eine eigenständige Konvention mit eigener Mitgliedschaft, von mittlerweile 147 Staaten. Es regelt Fragen des Umgangs mit gentechnischen Produkten (GVOs) aus den Bereichen Nahrungs- und , Futtermittel sowie verarbeiteter Lebensmittel. Dabei bezieht sich die Konvention auf Fragen des grenzüberschreitenden Verkehrs mit diesen Produkten. Staaten, die hier Mitglied sind, haben sich darüber geeinigt, was Staaten bei der Regelung des Umgangs mit GVOs tun dürfen, und was nicht und welche Mindestvoraussetzungen für internationale Sicherheitsbelange sie erfüllen müssen.

Seit 4 Jahren laufen die Verhandlungen über ein internationales Haftungsregime für Schäden, die aus der Freisetzung und dem Handel von GVO entstehen innerhalb des Cartagena Protokolls. Die MOP 4 sollte in Bonn diese Verhandlungen zum Abschluss bringen. Das ist nicht gelungen. Aber immerhin wurden die Verhandlungen nicht ergebnislos abgebrochen und für gescheitert erklärt. Schon das ist als Erfolg zu werten, wenn man bedenkt, welche Schwierigkeiten einige Länder den Verhandlungen in den Weg gelegt haben. Zwei weitere Treffen wurden beschlossen und das feste neue Ziel formuliert, den Abschluss bei der nächsten Vertragsstaatenkonferenz in 2 Jahren in Nagoya/Japan zu erreichen.

Intensive Lobbyarbeit

NGOs haben die Verhandlungen von Anfang an beobachtet. Vor allem eine handvoll höchst professioneller Lobbyorganisationen mit großem juristischen Sachverstand und viel Interna-Wissen hatten gute Beziehungen zu einigen Länderdelegationen aufgebaut und immer wieder die Verhandlungen von außen zu beeinflussen versucht. Etwa durch die Mobilisierung der öffentlichen Meinung in den Heimatländern der blockierenden Delegationen; oder durch kleine Aktionen in den Verhandlungshallen.

Die Bonner Verhandlungen von MOP 4 waren vor allem durch 2 Ereignisse geprägt. Erstens hatten sich 80 Länder zu einer Gruppe zusammengefunden, die sich die „Gleichgesinnten" nannten. Diese Gruppe hatte sich auf Eckpunkte für ein künftiges Haftungsregime verständigt. Bestehend vor allem aus afrikanischen Staaten, kleinen Inselstaaten, Malaysia und Norwegen, stellt diese Gruppe die Befürworter einer klaren und verbindlichen Haftungsregelung bei GVOs im internationalen Verkehr dar. Ihre Vorschläge sind nunmehr Grundlage der weiteren Verhandlungen.

Industrievorstoß abgeschmettert

Das zweite Bonner Ereignis war der Vorschlag der Gentechnikkonzerne. Die 6 großen Firmen der Branche legten einen sog. "Compact" vor, der eine verbindliche staatliche Regelung ersetzen sollte. An ihre Stelle sollte eine freiwillige Haftungsregelung der privaten Industrie treten, wobei die Konzerne selbst die Umsetzung und Regeln der Haftung bestimmen würden. Der Vorschlag war mit der Warnung eingebracht, dass eine Nichtannahme dazu führen würde, dass die Privatwirtschaft keine weiteren Angebote der Zusammenarbeit mehr machen würde. Der „Compact" wäre ein Abkommen unter den Firmen gewesen. Sie hätten einen Finanzfond für die Wiedergutmachung „aktueller Schäden ihrer Produkte" zur Verfügung gestellt. Die Bedingungen – vor allem die Definition von „Schaden" – waren aber so gefasst, dass es wahrscheinlich nie zu einem Haftungsfall gekommen wäre.

Dieser Compact wurde nach heftigen Diskussionen schließlich von der Mehrheit der Delegierten zurückgewiesen, obwohl einige Länder versucht waren auf ihn einzugehen, u.a. auch der Vorsitzende der Verhandlungen. Das machte die Verhandlungen so schwierig. Der Industrievorstoß hat aber auch dazu geführt, dass sich die „Gruppe der Gleichgesinnten" gerade in Abgrenzung von dem Industrievorschlag besser profilieren konnte.

Die Nichtregierungsorganisationen verurteilten den Industrievorschlag als den untauglichen Versuch, Recht und Verantwortung für einen legislativen Bereich in private Hände zu überführen. Der Vorschlag sei eine „leere Versprechung" und geeignet, den gesamten Verhandlungsprozess auszuhebeln.

Eckpunkte für ein künftiges Haftungsregime

Die Eckpunkte der "Gleichgesinnten Länder", die jetzt Verhandlungsgrundlage sind, beinhalten Folgendes: 1.) Staaten dürfen eigene nationale Gesetze zum Haftungsregime in Kraft setzen. Dabei sollen sie sich an internationale Richtlinien halten, die Elemente aufführen, was geregelt werden soll. Diese Richtlinien werden jetzt im weiteren Verhandlungsprozess ausgehandelt. 2.) Es werden Bestimmungen eingeführt, wonach die nationalen Gesetze international anerkannt werden und ausländische Gerichtsentscheidungen auch für die Inländerbehandlung angewandt werden. 3.) Eine Klausel wird die Überprüfung der Richtlinien nach dem Ablauf 3 Jahren festlegen, um sie dann u.U. verbindlich zu machen.

Diese Eckpunkte stellen einen Kompromiss dar zwischen den Ländern, die ein verbindliches internationales Regime unbedingt haben wollen, und denjenigen, die unbedingt darauf verzichten wollen. Gegen eine verbindliche Regelung sind vor allem Japan, Neuseeland, Peru, Paraguay und Brasilien. Formal braucht es eine 2/3-Mehrheit zur Annahme von Zusätzen zu der Konvention; Länder müssen aber Zusatzverträgen nicht beitreten. In intensiven Gesprächen mit den Abweichlern in kleinen Gruppen wurden diese

Länder aber nach und nach auf Linie gebracht", so dass die Verhandlungen wenigstens nicht blockiert sind.

Verhaltenes Einlenken der Blockierer

Besonders Japan hat sich als sturköpfig herausgestellt, obwohl es ein Nettonahrungsmittelimportland ist und seine Interessen eigentlich für ein starkes Haftungsregime sprächen. Die NGOs taten das Ihre, um Japan umzustimmen. Dabei nutzten sie vor allem die Tatsache, dass Japan Gastgeberland für die nächste Vertragsstaatenkonferenz ist. Schilder mit „Japan – der feindselige Gastgeber" und „irgendwo, außer in Nagoya" tauchten auf. Später fanden sich dann doch noch Kompromisse im Abschlusstext, die auf ein Einlenken Japans hindeuten. Allerdings wurde betont, dass nichts verabschiedet sei, bevor nicht alles verabschiedet ist.

Die Gegnerländer eines strengen Haftungsregimes haben allerdings ihre Vorbehalte auch in die Abschlusserklärung mit einbringen können. Ein endgültiges Abkommen dürfe danach keine diskriminierenden Handelspraktiken legitimieren, internationale Ungleichgewichte einfrieren, keine neuen Handelshemmnisse aufbauen, die Wissenschaft und Technologie nicht behindern und sollte in den Kontext des Kampfes gegen den Hunger gestellt werden. Die Vorbehalte könnten jeden Vertrag zu Fall bringen. Ob die Torpedos den Verhandlungsverlauf wirklich sprengen, wird man in Malaysia und Mexiko sehen, wo die nächsten 2 Zwischenverhandlungen stattfinden sollen, bevor es in 2 Jahren nach Japan geht.

Andere Themen geraten ins Hintertreffen

Die Verhandlungen über die Haftungsfragen haben die gesamte Vertragsstaatenkonferenz dominiert, obwohl auch andere Themen auf der Tagesordnung standen, die für die Entwicklungsländer wichtig sind, wie z.B. die Fragen des Kapazitätsaufbaus, Verbesserung des Funktionierens des Biosafety-Clearing House Mechanismus, Verpflichtungen zur Notifizierung, Finanzfragen, öffentliche Bewusstseinsbildung, usw.

Sehr zum Leidwesen der NGOs bedeutet die Verschiebung der Entscheidung über die Haftungsregelung auch, dass das weitere große, noch offene Thema des Cartagena Protokolls, die Definition von „sozio-ökonomischen Kriterien", hinten angestellt wurde. Ohne sie wird es auch bei Haftungsfragen schwierig zu bestimmen sein, welches sozio-ökonomische Schäden sind, die wieder gut zu machen sind. Sie spielen aber auch eine Rolle bei der Zulassung von GVOs, beim Monitoring und bei der Koexistenz von Agrarsystemen, die gentechnikfrei bleiben wollen.

Atmosphäre der Politisierung

Die NGOs haben sich mal wieder tapfer geschlagen. Die kleine Kerntruppe der hochkompetenten Spezialisten hat die inhaltliche Richtung vorgegeben. Die vielen anderen NGOs, die zu der Zeit wegen Planet Diversity auch nach Bonn gekommen waren und sich ab und zu in die Verhandlung begeben haben, haben den Kurs des NGO-Lobbying nicht beeinflusst. Sie haben aber sehr zu einer allgemeinen Atmosphäre der Politisierung beigetragen, so dass deutlich blieb: Es handelt sich bei der Thematik nicht nur um eine juristische Spitzfindigkeit, sondern um die Grundsatzfrage nach der Angemessenheit der Gentechnik für die Landwirtschaft und Ernährung allgemein. Dazu haben die Side Events, der Planet Diversity Kongress, die Demo und das Festival aber auch die Dokumentation z.B. durch den Evangelischen Entwicklungsdienst (www.eed.de/biodiv) beigetragen.

Rudolf Buntzel

Der Autor ist Beauftragter für Welternährungsfragen beim Evangelischen Entwicklungsdienst (EED).

Ein 'Gipfelchen' der Biodiversität

COP9 allenfalls ein Anfang für deutsches Engagement gegen die Naturzerstörung

Ein Signal sollte von Bonn ausgehen, dass der Verlust von Urwäldern, Meeren und vielen Arten bis 2010 gestoppt werden kann. So hatten es die Staats- und Regierungschefs 2002 beschlossen. Nach Abschluss der internationalen Konferenz sind die Ergebnisse sehr durchwachsen und die Konvention zeigte sich unfähig, adäquat auf die globalen Herausforderungen zu reagieren.

Zu Beginn der 9. Vertragsstaatenkonferenz zur Konvention über die biologische Vielfalt (COP9) hatten die deutschen Umwelt- und Entwicklungsverbände 10 Erfolgskriterien für die Konferenz formuliert. Dieser Anforderungskatalog sollte dazu dienen, die Fortschritte auf dem Weg bis 2010 zu bewerten. Von den NGO-Forderungen wurden 2 erfüllt, 5 wurden teilweise erfüllt und 3 wurden nicht erfüllt. Für Deutschland, das die Präsidentschaft der CBD nun bis Ende 2010 übernommen hat, sollte diese Bilanz ein Signal sein, die bisherigen Anstrengungen nicht abreißen zu lassen sondern noch zu verstärken.

1. NGO-Forderung: Eine Initiative der Staatschefs der Industrieländer zur Finanzierung ist erforderlich.

Die Industrieländer sollen sich dazu verpflichten, ab 1. Januar 2009 die öffentlichen Gelder für das globale Schutzgebietssystem zu Land und zu Wasser auf 30 Milliarden Euro pro Jahr zu steigern. Bundeskanzlerin Merkel als Gastgeberin der COP 9 soll die Initiative starten und dazu ab 1. Januar 2009 zusätzlich 2 Milliarden Euro pro Jahr bereitstellen.

Ergebnis: teilweise erfüllt

Bundeskanzlerin Angela Merkel hat mit ihrer Ankündigung bis 2012 den Betrag von 500 Mio. € einmalig und ab 2013 jährlich für den Wälderschutz bereit zu stellen eine gute und wichtige Initiative gestartet. Allerdings ist es ihr im Vorfeld nicht gelungen andere Geldgeberländer zu einem ähnlichen Schritt zu bewegen. Da Frau Merkel für sich eine Führungsrolle in den nächsten Jahren für die Konvention zugesagt hatte, muss sie nun bei dem anstehenden G8-Gipfel den Beitrag Deutschlands auf die notwendigen 2 Milliarden Euro pro Jahr erhöhen und andere G8-Länder mit ins Boot holen, um die benötigten 30 Milliarden Euro pro Jahr zeitnah zu realisieren. Der globale Klima- und Biodiversi-

tätsschutz könnte von einer solchen Finanzierungsinitiative zeitnah profitieren. Voraussetzung ist allerdings, dass das Geld einen Co-Benfit für die Menschen vor Ort, Schutzgebiete sowie eine nicht-industrielle nachhaltige Nutzung bringt. Die Weltbank wäre kein guter Partner für die bereitgestellten Geldmittel, da sie fast ausschließlich industrielle Strukturen fördert, die Hauptverantwortlich für den Verlust an Arten und Lebensräumen sind.

2. NGO-Forderung: Biopiraterie muss gestoppt werden.

Die Vertragsstaaten der CBD müssen ein klares Mandat erteilen zur Erarbeitung eines Rechtstextes für ein ABS-Regime (ABS - Access and Benefit Sharing). Hierzu sind die Elemente eines Regimes und der konkrete Zeitplan zu beschließen, um im Jahr 2010 auf der COP10 in Japan ein rechtlich verbindliches Regime zu verabschieden. Die Rechte von Indigenen und lokalen Gemeinschaften an ihrem traditionellen Wissen und ihren genetischen Ressourcen sind dabei zu garantieren.

Ergebnis: teilweise erfüllt

Ein Mandat für die Erarbeitung eines Rechtstextes und ein Zeitplan bis 2010 wurden verabschiedet. Offen sind noch die Elemente eines rechtsverbindlichen ABS-Regelwerkes und ob Länder wie Kanada dort mitgehen werden. Gemessen an den von Seiten des Umweltministers Gabriel geweckten Erwartungen, waren die Fortschritte zu ABS in Bonn sehr gering. Die meiste Zeit der Verhandlungen wurde darauf verwendet, einen Zeitplan für die Verhandlungen festzulegen. Über Inhalte wurde nur am Ende ganz kurz und ohne Ergebnis gesprochen. Die Biopiraterie wird in den nächsten zwei Jahren ungestraft weiter gehen.

3. NGO-Forderung: Respektierung der Rechte indigener Völker

Die Rechte indigener Völker und lokaler Gemeinschaften müssen umfassend respektiert werden, indem die UN-Deklaration über die Rechte indigener Völker und andere relevante Menschenrechte in alle wichtigen Entscheidungen des UN-Biodiversitätsgipfels integriert werden.

Ergebnis: teilweise erfüllt

In einer Reihe von Beschlüssen der COP9 sind die Rechte indigener Völker berücksichtigt worden. Viele Vertragsparteien bekennen sich zwischenzeitlich zur UN-Deklaration über die Rechte indigener Völker aus dem Jahre 2007. Wichtig war die explizite Berücksichtigung der Indigenen in einer Expertengruppe, die in die ihre Ergebnisse in die Klimaverhandlungen einspeisen soll zur Frage der Reduzierung von CO_2-Emissionen aus Entwaldung. Allerdings gab es keine Verbesserung des rechtlichen Status der Indigenen innerhalb der getroffenen Beschlüsse selbst.

4. NGO-Forderung: Der Urwaldverlust muss auf Null reduziert werden.

Die Vertragsstaaten der CBD müssen einen Beschluss fassen, den weltweiten Urwaldverlust mit Hilfe von zeitlichen Vorgaben bis zum Jahr 2015 auf Null zu bringen.

Ergebnis: Nicht erfüllt

Die große Enttäuschung der COP9 waren die Beschlüsse zum Hauptthema Urwaldschutz. Außer der oben angeführten Finanzierungsinitiative, die wichtig ist, konnte COP9 nicht mal das gemeinsame Ziel formulieren, die Urwaldzerstörung bis 2015 zu stoppen. Es wurde deutlich, dass sowohl das CBD Sekretariat als auch einige Vertragsstaaten (übrigens auch innerhalb der EU) die CBD in einem ihrer zentralen Zuständigkeitsbereiche, den Wäldern, marginalisieren. Die CBD wird in die Schutzgebietsecke gedrängt wird, und soll sich mit den zentralen Fragen einer ökologischen und sozial verträglichen Wirtschaftsweise nicht befassen. Zu viele Wirtschaftsinteressen stünden auf dem Spiel.

5. NGO-Forderung: Das Ende des illegalen Holzeinschlags muss besiegelt werden.

Die Vertragsstaaten der CBD müssen beschließen, dass der illegale Holzeinschlag bis zum Jahr 2012 weltweit mit Hilfe eines globalen Aktionsmechanismus beendet wird. Dadurch soll die Grundlage für eine globale Klimainitiative zur Reduktion von Emissionen aus Entwaldung und Walddegradierung (Reducing Emissions from Deforestation and Forest Degradation - REDD) geschaffen werden.

Ergebnis: nicht erfüllt

Die von der COP9 beabsichtigten Aktivitäten gegen den illegalen Holzeinschlag und den Handel mit illegal geschlagenem Holz führen bislang zu keinem zeitlich absehbaren Ende. Noch schlimmer: COP9 hat es nicht einmal geschafft einen Verhandlungs- und Umsetzungsprozess im Kampf gegen den kriminellen Holzhandel zu verabschieden. Das war insbesondere für die EU peinlich, da diese das Thema zu ihren Schwerpunkten ernannt hatte und alle von EU-Präsident Barosso eine Ankündigung für ein EU-Urwaldschutzgesetz erwartet hatten. Barroso kam mit leeren Händen nach Bonn und erst nach COP9 hat EU-Umweltkommissar Dimas eine solche Gesetzesvorlage noch vor der Sommerpause angekündigt.

6. NGO-Forderung: Win-win-Situation für Biodiversitäts- und Klimaschutz schaffen.

Die Vertragsstaaten der CBD beschließen eine engere Kooperation mit der UN-Klimarahmenkonvention (UNFCCC) und bilden eine gemeinsame Arbeitsgruppe. Damit sollen die Schutzziele zur biologischen Vielfalt stärker bei den Klimaschutzinstrumenten verankert werden. Dies ist insbesondere notwendig bei den Maßnahmen zur Reduzierung von Emissionen aus Entwaldung und Waldzerstörung (REDD).

Ergebnis: teilweise erfüllt

Obwohl die Auswirkungen des globalen Klimawandels sowie der immense Beitrag der Entwaldung zur Klimaerwärmung von allen Staaten mit Sorge gesehen werden, beschloss COP9 lediglich eine Expertengruppe, um Empfehlungen für eine engere Zusammenarbeit von Biodiversitäts-und Klimakonvention in diesen zentralen Fragen vorzubereiten. Auch die MinisterInnen konnten in dieser zentralen Frage keine politischen Vorgeben machen. Es ist jedoch deutlich geworden, dass ein wie auch immer gearteter Finanzierungsanreiz für die Waldländer, die Urwaldzerstörung zu stoppen, einen Co-Benefit für Klima, Biodiversität und die Menschen vor Ort bringen muss. Die Einbeziehung der Urwälder in den CO_2-Emissionshandel wäre dafür sicher nicht der richtige Weg.

7. NGO-Forderung: Ökologische und soziale Kriterien für nachhaltige Bioenergieproduktion entwickeln

Um die negativen ökologischen und sozialen Auswirkungen der Biomasseproduktion zu verhindern, müssen sich die Vertragsstaaten der CBD darauf einigen, dass schädliche Subventionen und verpflichtende Beimischungsziele für Biotreibstoffe abgeschafft werden. Darüberhinaus muss ein Arbeitsprozess über ökologische und soziale Kriterien für die Produktion von Bioenergie beschlossen werden.

Ergebnis: teilweise erfüllt.

Angesichts der öffentlichen Debatte um die negativen Auswirkungen des sogenannten Biosprits, waren die Ergebnisse von COP9 enttäuschend. Es ist nicht geschafft worden, die dringend notwendige Abschaffung von umweltschädlichen Subventionen sowie Beimischungsquoten von den Ländern einzufordern. COP 9 appelliert lediglich an die Vertragsparteien, die Bioenergieproduktion nur nachhaltig auszuführen. Das ist zwar das erste Mal, dass ein multilateraler Prozess dies beschließt, aber angesichts des Investitionsdrucks für Produktionsflächen zulasten der Welternährung und der letzten Urwälder, viel zu wenig. Die Erarbeitung eines Kriterienkataloges wurde allerdings nicht in Auftrag gegeben. Ein weiterer Prozess über regionale Workshops und die CBD Vorverhandlungen lassen die Tür für verbindliche Beschlüsse für 2010 offen; immerhin!

8. NGO-Forderung: Der Kriterienkatalog für marine Schutzgebiete muss beschlossen werden.

Die Vertragsstaaten der CBD müssen den wissenschaftlichen Kriterienkatalog zur Ausweisung von marinen Schutzgebieten und weitere Schritte zur Auswahl dieser Gebiete annehmen, um auf dieser Grundlage bis 2012 das Schutzgebietssystem auf Hoher See zu etablieren.

Ergebnis: erfüllt.

Der Kriterienkatalog für die Ausweisung von Meeresschutzgebieten wurde von der COP9 verabschiedet und ein weiterer Arbeitsprozess beschlossen. Es war jedoch unmöglich der CBD schon jetzt ein Mandat zur Identifizierung von Schutzgebieten auf der hohen See zu geben. Bis 2012 soll das globale Netzwerk von marinen Schutzgebieten effektiv und groß genug fertig gestellt sein. So bleibt nicht mehr viel Zeit.

9. NGO-Forderung: Das Vorsorgeprinzip bei GMO-Trees und Ozeandüngung konsequent umsetzen

Die Vertragsstaaten müssen das Vorsorgeprinzip anwenden, indem sie einen Bann oder zumindest ein Moratorium sowohl auf die Freisetzung von gentechnisch veränderten Bäumen (GMO-Trees) als auch auf die Experimente und Projekte zur Ozeandüngung aussprechen.

Ergebnis: teilweise erfüllt

Gentechnisch veränderte Bäume bergen nach bisherigen Kenntnisstand ein nochmal höheres Risiko der Kontamination anderer Organismen, so dass eine Ausbringung im Freiland höchste Risiken birgt. So hat die Vertragsstaatenkonferenz allen Ländern auferlegt das Vorsorgeprinzip bei der Nutzung von GMO-Trees anzuwenden und den Nachweis der Unschädlichkeit zu erbringen; national darf von den Ländern jetzt ein Moratorium gesetzlich verordnet werden. Ozeandüngung mit dem Ziel der CO_2-Bindung hätte unabsehbare negative ökologische Auswirkungen auf die Meereslebensräume. So tat COP9 gut daran ein de-facto-Moratorium für die Ozeandüngung zu beschließen.

10. NGO-Forderung: Steigerung der Effektivität der Konvention

Die Effektivität der Entscheidungsfindung und die Effizienz der CBD müssen verbessert werden, indem das Abstimmungsverfahren (Art 40 der Verfahrensregeln), das seit der 1. Vertragsstaatenkonferenz ein wichtiges Thema war, bis 2010 beschlossen wird.

Ergebnis: nicht erfüllt

Allen Beteiligten ist in Bonn deutlich geworden, dass die Geschäftordnung und Arbeitsweise der CBD dringend einer Reform bedarf. Leider hat die COP9 erneut die Chance verpasst mit einem qualifizierten Mehrheitsentscheidungsprozess die Blockade einzelner Länder zugunsten des globalen Gemeinwohls zu verhindern. Es darf nicht unterschätzt werden, dass die USA, die die CBD nicht ratifiziert haben, immer noch alles daran setzen, verbindliche Entscheidungen in dieser Konvention (aber auch beim Kyoto-Protokoll) zu verhindern.

2010 müssen die Staatschefs auf der Generalversammlung der Vereinten Nationen ihr selbst gestecktes Ziel evaluieren. Gelänge es Kanzlerin Merkel und Umweltminister Gabriel bis dahin nicht, den CBD Prozess zu reformieren, drohte nach dem Bonner ‚Gipfelchen' der Absturz. Da Urwaldzerstörung und die Plünderung der Weltmeere rapide voranschreiten, aber sich auch die Erkenntnis von der Abhängigkeit der Menschheit von einer intakten Biodiversität in der Öffentlichkeit durchsetzt, muss alles daran gesetzt werden, dass 2010 tatsächlich ein Staatschef-Gipfel wird, der die Bewahrung der Biologischen Vielfalt durch rechtlich verbindliche Protokolle beschließt. Wir NGOs werden weiterhin konstruktiv und kritisch die Umsetzung der Ankündigung begleiten.

Martin Kaiser

Der Autor ist Koordinator der Greenpeace CBD-Arbeit.

Internationaler Vielfaltsmarkt IN SAFE HANDS

Vom 19 bis 21. Mai fand der landwirtschaftliche Vielfaltsmarkt auf dem Bonner Münsterplatz statt. 25 Aussteller beteiligten sich, um der Öffentlichkeit einen Eindruck von der Fülle und Bedeutung landwirtschaftlicher Vielfalt für die Ernährung zu geben. Bentheimer Landschafe, Pommernsche Gänse, Krüper Hühner und seltene Bohnen-, Kartoffel- und Tomatensorten waren die Stars der vielen Besucher. Aus Nepal, Vietnam, den Philippinen, Zimbabwe, Kanada und Peru kamen Organisationen, um ihre Arbeit zu zeigen und zu informieren. Zusammen mit den Erhaltungsinitiativen und Organisationen aus Deutschland machten sie deutlich, dass der Verlust der Agrobiodiversität ein globales Thema ist und ein gemeinsames Anliegen. In einem offenen Diskussions- und Informationsprogramm wurde zu den Themen Farmers Rights, Agrarkraftstoffe, Monopole in der Tierzucht, Förderprogramme und anderem informiert. Filme aus Nord und Süd rundeten das Programm ab.

Interessanten Gespräche mit Besuchern und Ausstellern, neue Kontakte und getauschtes Saatgut belohnte die engagierten Gruppen für ihre viele Arbeit.

Mehr Infos auf der Seite des Veranstalters: www. bukoagrar.de

Über Biopiraten und Blümchenschützer

Zähe Verhandlungen zum Vorteilsausgleich in Bonn

Bundesumweltminister Sigmar Gabriel konnte zum Abschluss der 9. Vertragsstaatenkonferenz (Conference of the Parties, COP-9) der Konvention über die biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity, CBD) verkünden: "Wir haben es nach nunmehr 16 Jahren endlich geschafft, uns auf einen gemeinsamen Weg zu verständigen, der zu einer international verbindlichen Vereinbarung zur gerechten Aufteilung der Vorteile aus der Nutzung der biologischen Vielfalt führt". (BMU Pressemitteilung Nr. 119/08)

Berlin, 30.05.2008) Dieser auch von zahlreichen Delegierten als "Durchbruch" begrüßte Fahrplan von Bonn nach Nagoya, wo COP-10 stattfinden wird, ist eines der wesentlichen Ergebnisse von COP-9. Beobachter der Verhandlungen fragen sich, ob denn ein Fahrplan als ein Durchbruch oder sogar als ein Erfolg gefeiert werden sollte? Beim Lesen der Pressemitteilungen des BMU fallen weitere Sätze auf, die viel eher das Attribut "Durchbruch" verdient hätten: "Ich werde mich als Präsident des Übereinkommens in den nächsten zwei Jahren mit allem Nachdruck dafür einsetzen, dass das Bonner Mandat für die Schaffung des ABS-Regimes bis 2010 erfolgreich umgesetzt wird." Und: "Biopiraterie muss nach 2010 international rechtssicher ausgeschlossen sein!"

Die deutsche Bundesregierung – gleich welcher Couleur – hatte sich zusammen mit allen anderen Industrienationen seit COP-4 in 1998 gegen die von den Entwicklungsländern geforderte völkerrechtlich verbindliche Konkretisierung des dritten Ziels der CBD gestemmt, nämlich der Zugangsregelung und dem gerechten Ausgleich von Vorteilen, welche aus der Nutzung genetischer Ressourcen entstehen (access and benefit sharing – ABS). Die Schweizer und deutsche Regierung erarbeiteten und förderten die unverbindlichen Bonner ABS-Leitlinien, die auf COP-6 in 2002 verabschiedet wurden. Allerdings nutzte bislang kein Industrieland diese Leitlinien als Vorlage bei der Schaffung nationaler ABS-Systeme.

Wechseln Biopiraten freiwillig ihren Beruf?

Zunächst unbeachtet von den Industriestaaten, dann von ihnen unterschätzt, schlossen sich biodiversitätsreiche Entwicklungs- und Schwellenländer parallel zu den Verhandlungen zu den Bonner Leitlinien zur Like-Minded Group of Megadiverse Countries (LMMC) zusammen. Ihren ersten Erfolg gegen die Biopiraterie erzielte die LMMC auf COP-6 im April 2002, als sie die Bonner Leitlinien um die fehlenden Teile zu den Pflichten der Nutzerstaaten ergänzten. Auf dem Weltgipfel (World Summit on Sustainable Development, WSSD) in Johannesburg im September 2002 gelang ihr der internationale Durchbruch mit dem Beschluss der Staats- und Regierungschefs, "innerhalb des Rahmens des Übereinkommens über die biologische Vielfalt und eingedenk der Bonner Leitlinien eine internationale Ordnung zur Förderung und zum Schutz der gerechten und ausgewogenen Verteilung der Vorteile aus der Nutzung genetischer Ressourcen auszuhandeln". Die Industriestaaten mussten diese bittere Pille schlucken, konnten aber nachfolgende Treffen der CDB dazu nutzen, diesem Auftrag den Bereich "Zugang zu genetischen Ressourcen" wieder hinzuzufügen. Auf COP-7 gelang es, den Auftrag des WSSD weiter zu verwässern, indem das Mandat zur Schaffung des ABS-Regimes nicht lediglich die "Verhandlung" vorsieht, sondern die "Erarbeitung und Verhandlung". Durch diese Wortwahl stand den Industriestaaten immer wieder die Möglichkeit offen, die eigentlichen Verhandlungen mit den Hinweis zu blockieren, dass schließlich noch nicht genug "erarbeitet" wurde, es also zu früh zum Verhandeln sei.

Dieser Geburtsfehler des Mandates des ABS-Regimes wurde bis heute nicht, also auch nicht während COP-9 in Bonn korrigiert. Die LMMC versuchte zwar, das Wort "Erarbeitung" streichen zu lassen, es war aber unter anderem die EU, die auf das Fortbestehen des Mandats von Kuala Lumpur mit seinem Schlupflöchern für die Verhandlungsunwilligen versehen.

Wird sich nun die Verweigerungstaktik etlicher Delegationen gegen ein verbindliches ABS-Abkommen fortsetzen können? Schon 2006 während COP-8 deutete sich jedenfalls auf deutscher Seite ein Umdenken an, als Staatssekretär Machnig des BMU in einer Pressemitteilung ankündigte: „Notwendig sind unter anderem rechtlich verbindliche Maßnahmen, um einen gerechten Vorteilsausgleich für Bereitsteller, Nutzer und Nutzerländer zu erzielen. Deutschland hat ein großes Interesse, dass die Verhandlungen über ein internationales Regime für den Zugang und den Vorteilsausgleich erfolgreich abgeschlossen werden können.'" (BMU Pressedienst Nr. 067/06 - Biologische Vielfalt, 29. März 2006)

Was sagen Experten zur Effektivität von Leitlinien?

Barbossa: "Very well, you hand it over and we'll put your town to our rudder and ne'er return."

Elizabeth: "Our bargain?"

Bo'sun: "Still the guns and stow ,em, Signal the men, set the flags and make good to clear port."

Elizabeth: "Wait! You have to take me to shore. According to the Code of the Order of the Brethren... "

Barbossa: "First, your return to shore was not part of our negotiations nor our agreement so I must do nothing. And secondly, you must be a pirate for the pirate's code to apply and you're not. And thirdly, the code is more what you'd call „guidelines" than actual rules."

(Pirates of the Caribbean: The Curse of the Black Pearl, 2003)

Dieser Linie ist die Bundesregierung bislang treu geblieben, aber nicht nur Minister Gabriel bezeichnet den Beschluss der COP-9 als Durchbruch, auch die LMMC sehen in ihm viel Positives. Was kann also der COP-9-Beschluss für

die Verhandlungen eines völkerrechtlich verbindlichen Regimes bieten?

Das Bonner Mandat

Das Bonner Mandat zur Verhandlung eines internationalen ABS-Regimes versucht, das Ziel der Mehrheit aller Staaten - ein völkerrechtlich verbindliches ABS-Regime - über eine Beschreibung der einzelnen Schritte im Verhandlungsprozess festzuzurren. Das ist ein riskantes Unterfangen, ein eindeutiges Mandat, wie es etwa COP-2 für die Verhandlung des Biosafety-Protokolls gegeben hatte, scheiterte an dem entschiedenen Widerstand Kanadas und Japans. Aber auch die EU wollte sich nicht eindeutig festlegen, konnte sich aber der Gretchenfrage dank der Kanadier und Japaner entziehen. Der Regierungswechsel in Australien hatte auf COP-9 endlich auch die ABS-Verhandlungen erreicht: die australische Delegation rückte von ihrer traditionellen Neinsager-Rolle ab und näherte sich vorsichtig der EU-Position. Um Kanada und Japan zu isolieren, aber auch, um der EU ein Gegengewicht entgegenzusetzen, schlossen sich 130 Entwicklungs- und Schwellenländer zusammen und traten geschlossen als G77 & China auf.

Bereits zu Anfang von COP-9 stand fest, dass die nächsten zwei Jahre mit drei Sitzungen von Expertengruppen und drei Sitzungen der ABS-Arbeitsgruppe gefüllt werden sollen. Die ABS-Diskussion auf COP-9 begann mit dem Mandat der drei Expertengruppen. Die EU, unterstützt von Australien, Japan, Kanada und der Schweiz, wiederholte ihre schon in Genf stark kritisierte Position, dass die Experten über internationale Standards zum Zugang zu genetischen Ressourcen diskutieren müssten. Diese Debatte wurde im wesentlichen durch Frankreich und England angestoßen, um ein Gegengewicht zur Position der G77 & China aufzubauen, die seit dem WSSD-Mandat darauf bestehen, dass ein ABS-Regime des Wortlautes der CBD im wesentlichen Standards zu Benefit Sharing festlegen solle, während die Zugangsregeln national bestimmt werden. Erst als die EU nach einer Woche fruchtlosen Debattierens ihre Position fallen ließ, konnten die Verhandlungen über das Mandat der Expertengruppen in der zweiten Woche konstruktiv weiter geführt werden. G77 & China begrüßte diese Entscheidung und knüpfte am Montag der zweiten COP-Woche die weitere Teilnahme an den ABS-Verhandlungen an ein Ultimatum an Kanada: "As the Expert group is to feed into the negotiation process of the Working Group on ABS, we predicate our decision for the acceptance of the Expert Group on a firm commitment by us all that we are working towards a legally binding regime on the basis of China's proposal. Otherwise we feel it would be a waste of money, time and resources." (Statement by G77 & China, 26.05.08)

Da Kanada sich weigerte, irgendwelche Zugeständnisse in Richtung einer rechtlichen Verbindlichkeit einzugehen, stellte die Afrikanische Gruppe die Arbeit der ersten Woche in Frage, indem sie am Dienstag Nachmittag die Entscheidung zur Einsetzung der Expertengruppen (Paragraf 11) in Klammern setzen ließ. In harten Verhandlungen mit Kanada konnte G77 & China schließlich Dienstag nachts folgenden Kompromiss zum Verlauf der Arbeitsgruppensitzungen (Paragraf 8) präsentieren, der garantieren soll, dass auf den Sitzungen tatsächlich verhandelt wird und das COP-10 tatsächlich ein beschlussfähiges ABS-Regime vorliegt: "[The Conference of the Parties] Further instructs the Working Group on Access and Benefit-sharing, after the negotiation of comprehensive operational text at its seventh meeting, to start its eighth Working Group meeting by negotiating nature, followed by clearly identifying the components of the international regime that should be addressed through legally binding measures, non-legally binding measures or a mix of the two and to draft these provisions accordingly;" (UNEP/CBD/COP/9/L.27)

Was sich sehr kompliziert anhört, beschreibt im Grunde das normale Geschehen in Verhandlungen - es wird immer darum gestritten, welcher Grad der Verbindlichkeit einzelnen Textabschnitten zukommt, auch wenn feststeht, dass das ganze Abkommen völkerrechtlich verbindlich sein soll. G77/China möchte durch dieses Vorgehen die endlose Debatte um den rechtlichen Charakter des ABS-Regimes als Ganzes auflösen. Die "nature", also der rechtliche Charakter des Regimes soll nun aufgrund der Formulierung der einzelnen Paragrafen geklärt werden. Um ganz sicher zu gehen, dass die Diskussion um die "nature" nicht weiterhin die Verhandlungen blokkiert, beschritt G77/China einen sehr ungewöhnlichen Weg. Sie bewegte Kanada dazu, ihre Interpretation des Paragrafen 8 zu unterschreiben und im Sekretariat der CBD als so genanntes "gentlemen agreement" zu den Akten zu geben: "Understanding that the negotiation on nature does not mean finalizing the negotiation before moving on to finalizing the clearly identifying of the components of the IR as above." (Gentlemen Agreement, 27.05.08)

Nach diesem Zugeständnis Kanadas stimmte G77/China der Einsetzung der Expertentreffen als Element der Fahrplans zu. Dieser Fahrplan soll laut Interpretation der G77/China auch das Problem des weiterhin bestehenden weichen Grundmandates von COP-7 auflösen helfen. COP-9 hat bestätigt, das weiterhin "erarbeitet und verhandelt" wird, aber mit dem Zusatz, das dies nun endlich auf der Grundlage des konkreten Textvorschlages der 6. Arbeitsgruppensitzung in Genf im Januar 2008 passieren muss (Paragraf 1). Das Mandat für die nächsten Arbeitsgruppensitzungen weist ihnen ganz eindeutig die Rolle der Verhandlung zu, während – so die Interpretation von G77/China – die Expertengruppen nun die Orte der "Erarbeitung" sind.

Während der weiteren Debatten der zweiten Woche wurde dann heftig über die Länge der Arbeitsgruppensitzungen gestritten. Während die EU nur fünf Tage pro Sitzung für nötig hielt, wollten die Entwicklungsländer mehr Zeit für die Beratung vorsehen. Nach zahlreichen Versuchen, die Länge einer Woche zu definieren – fünf Arbeitstage, sieben Tage, sieben aufeinander folgende Tage, ja sogar zehn Tage – einigte sich COP-9 vorbehaltlich der Finanzmittel auf drei Sitzung an sieben aufeinander folgenden Tagen (Paragraf 7), zusammen mit den vorher stattfindenden regionalen Beratungstreffen ein echter Marathon.

Schließlich blieben noch eineinhalb Tage übrig, an denen noch über den eigentlichen Vertragstext aus Genf diskutiert werden konnte. Es gelang, 2 der 29 Komponenten des ABS-Regimes, die in der Genfer Sitzung als "zu erwägen" eingestuft worden waren, auf die nächste Ebene ("zu erarbeiten") zu hieven – dieser Debatte konnten nur Eingeweihte folgen. Im Übrigen beschlossen die Delegierten,

dass die weitere Diskussion über die Aufwertung der Komponenten nur nach den nächsten Expertentreffen sinnvoll seien. In einem letzten mutigen Versuch, doch noch die Substanz des ABS-Regimes anzugehen, legten die Vorsitzenden der ABS-Gruppe am Donnerstag Nachmittag einen Text vor, der noch zehn geklammerte Passagen enthielt. Die Gruppe war etwas irritiert über diesen forschen Schritt. Nach längerer Diskussion willigten die Delegierten ein, den Kompromiss zu diskutieren und zerlegten ihn gründlich, um ihn dann mit 46 geklammerten Passagen dem Abschlussplenum vorzulegen. Kanada beendete seine Vorstellung mit der Feststellung, dass es diesem Vorgehen nicht zustimmen könne und verlangte, dass dem Schlussdokument ebenfalls Kanadas ursprünglicher Vorschlag zum Geltungsbereich beigefügt bleibt (Annex I, Scope Option2). G77/China schlug sich überraschend auf Kanadas Seite und unterstütze den Vorschlag mit dem Zusatz, dass das Schlussdokument erwähnen solle, dass diese Option Kanadas Option sei. Soviel Transparenz über seine isolierte Haltung mochte Kanada dann aber nicht zustimmen. Zum Ausgleich bestand die EU darauf, auch ihre ursprüngliche Option in dem Schlusstext als Option 3 beizubehalten.

Wohin führt der Fahrplan?

Zweifellos wird der Weg von Bonn nach Nagoya in Japan über sechs Etappen führen. Dort soll unter der Regie Japans ein völkerrechtlich verbindliches ABS-Regime beschlossen werden. Da Japans Regierung bislang alles daran setzte, ein solches Regime zu verhindern, um seiner pharmazeutischen Industrie weiterhin freien Zugang zu genetischen Ressourcen zu selbst bestimmten Regeln zu ermöglichen, erscheint das Land als denkbar schlechter Ort für eine Einigung. Andererseits verpflichtet die Gastgeberrolle zu einer gewissen Neutralität und Konstruktivität gegenüber den Themen der COP. Es bleibt abzuwarten, wie Japan sich vorbereitet - die japanischen NGOs in Bonn haben bereits öffentlich verkündet, dass sie ihre Regierung aufgrund der Blockadehaltung in fast allen CBD-Themen für nicht würdig halten, COP-10 auszurichten.

Es muss viel Arbeit in den Prozess gesteckt werden, damit am Ende ein ABS-Regime herauskommt, das Biopiraterie verhindern kann. Es ist abzusehen, dass auch Minister Gabriel noch einiges zu tun bekommt, da er ankündigte: "Ich werde mich als Präsident des Übereinkommens in den nächsten zwei Jahren mit allem Nachdruck dafür einsetzen, dass das Bonner Mandat für die Schaffung des ABS-Regimes bis 2010 erfolgreich umgesetzt wird", so Gabriel. "Biopiraterie muss nach 2010 international rechtssicher ausgeschlossen sein!" (BMU Pressemitteilung Nr. 119/08 Berlin, 30.05.2008)

Hartmut Meyer

Der Autor ist freier Experte im Bereich biologische Vielfalt, biologische Sicherheit und ABS und arbeitet für den EED im Bereich ABS.

Weitere Informationen:
- *ABS-decision L.27: www.eed.de/fix/files/doc/eed_cbdcop9_20080530_COP9_ABS_Decision_eng_2008.pdf*
- *G77/China ultimatum: www.eed.de/biodiv*
- *gentlemen agreement: www.eed.de/fix/files/doc/eed_cbdcop9_20080527_Agreement_G77China_Canada_2008_eng.pdf*

Eine Welt, eine Natur, UNsere Zukunft? Ein Bericht aus dem Kaninchentunnel

Es ist der 19. Mai 2008 in Bonn- Beginn der 9. UN-Vertragsstaatenkonferenz über die Konvention über die Biologische Vielfalt (CBD). Die Tore des Maritims werden geöffnet: Sicherheitsschleusen und Badgekontrollen werden passiert und plötzlich findet man sich, wie Alice, im Kaninchentunnel wieder. Vor uns entfaltet sich die neue und aufregende Welt der Vereinten Nationen. Fremde Sprachen, bunte Kleidung und geschäftiges Treiben füllen die Gänge und Säle des Hotels. Verschnaufen ist nicht möglich, da der Tag verplant ist mit Working Groups, Informal Contact Groups, Plenaries und Side Events.

Zwischen ABS und Ohnmacht

„Stand"-Ort gebunden durch den EED und den DNR/Forum U&E von der Plaza der Vielfalt an die Konferenz herangeführt, entschieden wir uns voller Enthusiasmus, unsere freie Zeit dem „Access and Benefit Sharing" zu widmen. Mit der Hoffnung, die Biopiraten mit wehenden Fahnen untergehen zu sehen, traten wir aufs Schlachtfeld der Verhandlungen. Es musste doch möglich sein, einen gerechten Vorteilsausgleich und einen geregelten Zugang zu erkämpfen- wo, doch im Vorfeld so viel Medieninteresse bekundet worden ist! Leider sollte diese [Begeisterung] [Leidenschaftlichkeit] [Tatkraft] nicht lange anhalten. Plötzlich stellten sich uns lauter neue Fragen in den Weg. Wie konnte man den Co-Chairs und uns nur diese langwierigen Diskussionen der Staaten und Staatengruppen über den Verlauf der nächsten zwei Wochen respektive der [un]geschicktesten Aufteilung der nächsten zwei Jahre bis 2010 zumuten?

Gefangen im Dilemma- zwischen Staatsraison und Internationalismus

Schnell wird klar, dass einige Länder „gefangen im Dilemma" sind. Das Festhalten an nationalen Interessen behinderte den Verlauf der Verhandlungen - ungeachtet der Tatsache, dass kooperatives Verhalten vor allem in Hinblick auf die Ergebnisse [aber auch auf die Nerven und Gemüter aller Beteiligten] durchaus positive Effekte hätte. „Thank you, Canada!"

Auch eröffnete sich für uns eine völlig neue Welt der Bedeutungen von Satzzeichen. Dabei war leider ein inhaltliches Ergebnis, geschweige denn eine rechtlich bindende Regelung, nicht abzusehen. Wir lernten, dass hinter dem ganzen Gerede viel Politik steht. Eine Politik, die vordergründig wenig Rücksicht auf die Forderungen und Belange der NGOs und indigenen Völker legt. Mangels protokollarischen Möglichkeiten und Übersetzungen in die jeweiligen Sprachen wurde in den Contact Groups der Eindruck vermittelt, dass diese – zumindest insoweit ihre Muttersprache nicht Englisch war – auch nicht wirklich erwünscht waren.

Besonders aus dieser Perspektive wirkt die in- und externe Machtlosigkeit des Systems wie ein Kampf gegen Windmühlen. Trotz allem setzten wir uns mit dem Kaninchen auf Rosinante und hoffen, dass die Zukunft eines internationalen Regimes nicht in den Mühlen der Bürokratie und Staatsraison untergeht. Bis 2010 ist noch Zeit, und wir blicken voller Vertrauen auf die COP 10 – denn es ist tatsächlich UNSERE Welt, UNSERE Natur und ganz besonders UNSERE Zukunft.

Michelle Pena (EED)
und Vanessa Schnabel (DNR)

Was heißt hier Beteiligung?

Eindrücke von Frauenaktivitäten auf der CBD COP 9 und Planet Diversity

Aber wieso denn benefit sharing? fragt eine den Kongress durchziehende Stimme. Weshalb sollten wir, die wir dieses Land seit Jahrhunderten pflegen, kultivieren und gestalten – weshalb sollten wir zulassen, dass Ihr Euch dieses Land und unser Wissen aneignet, in Waren verwandelt und dann großzügig die daraus resultierenden Vorteile mit uns teilt?

Die Crux der Beteiligung liegt darin, dass sie eine am Mainstream ist oder – wie beim Gendermainstreaming – etwas der Hauptstromwirklichkeit ansonsten eher Fernes gemainstreamt werden soll. Was aber passiert, wenn das Gewollte dem Mainstream gar nicht angehört und folglich an ihm auch nicht beteiligt werden will? Und lassen sich Mainstream und Vielfalt überhaupt vereinbaren?

Am Nachmittag des 15. Mai findet der Workshop „Women, Agriculture and Diversity: Strategies for survival and solidarity" im Kontext von Planet Diversity, einem die MOP4 (4. Vertragsstaatenkonferenz des unter der CBD eingerichteten Protokolls über biologische Sicherheit) kritisch begleitenden internationalen Kongress[1] , statt. Die Frage, ob es um eine Beteiligung am oder um eine Veränderung des schlecht Vorhandenen gehe, betritt spätestens mit Marie Aminata Khan vom Sekretariat der CBD den Raum. Sie berichtet vom Gender Plan of Action[2], der zwar seit Juli 2007 existiert, aber keine finanziellen Mittel hat. Daher sind auf einem Workshop in Genua im Januar 2008 vier Strategien erarbeitet worden:

1. Die Genderperspektive mainstreamen,
2. gender equality bezogen auf die 21 Biodiversitätsziele voranbringen,
3. Die Vorteile des gendermainstreaming beim Zugang zu Ressourcen und dem Vorteilsausgleich bei Ressourcen deutlich machen,
4. Die Kapazitäten des Sekretariats stärken.

‚Gender Plan of Action'

Hier gibt es eine heftige Debatte zwischen den anwesenden Frauen. Während ein Teil der Anwesenden die Ansätze des Gender Plan of Action gut und notwendig findet („Realos"), sehen die „Fundis" unter den Feministinnen die Geschichte ganz anders: Sie wollen nicht am Profit teilhaben, sondern verhindern, dass etwas zur Ware wird. Da geht es nicht um Partizipation, sondern darum, dass Frauen im Zuge der großen Strukturen und der Anpassung an diese von eigenständigen Produzentinnen zu Bittstellerinnen werden. Die Frauen verteidigen ihre Ressourcen und wollen weiterhin ihr eigenes Saatgut produzieren.

Zugleich verweist aber der Gender Plan of Action auf Dissonanzen zwischen einem Plan und einer Wirklichkeit, die sich immer dann als besonders anders erweist, wenn es ernst wird bzw. um Macht und Geld geht. Als nebenher mitlaufend ist der Plan kein Problem, aber wenn Gender offensiv angesprochen wird, wird die Thematik mindestens zum Nebenwiderspruch, wenn nicht gar zur ungehörigen Störung des so ungeheuer wichtigen Konferenzprozesses. So passiert, das der Gender Plan of Action klammheimlich von der Tagesordnung wieder abgesetzt wird, und es der Lobbyarbeit engagierter Frauen bedarf, um verschiedene Vertragsstaaten dazu zu bewegen, sich im Plenum positiv auf das wichtige Informationsdokument zu beziehen und es damit wieder auf die Tagesordnung zu holen. Immerhin hat es hierdurch den Status eines offiziellen Bezugsdokuments erhalten.

Kleine Formen schätzen

Der Plan allein reicht nach Ansicht aller Anwesenden im Workshop nicht aus. Widerständige Inhalte sollen nicht verdeckt werden. So betont etwa Maria Mies, dass Frauen nicht nur als Frauen bei nationalen und internationalen Entscheidungsprozesse nicht vertreten gewesen sind, entscheidend sei vielmehr, dass sie diejenigen sind, die v.a. Nahrung (re)produzieren, z.B. 80% auf den Feldern Afrikas. Begonnen mit der FAO-Konferenz in Rom 1996 haben die Öffnung des Freihandels für die Landwirtschaft (1998), haben Liberalisierung und Globalisierung der Nahrungsproduktion dazu geführt, dass Armut und Hunger neuer Art zurückgekehrt seien. Nahrungssicherheit aber ist die Basis des Lebens auf der Erde. Diversity meint nicht, dass es irgendwie vielfältig ist, sondern dass biologische und kulturelle Vielfalt etwas Kostbares sind – der Wert, den wir haben. Women for Diversity stehe hier für die gewaltlose Art, Technik zu benutzen und anzuwenden. So eröffnet Vandana Shiva den Donnerstag mit einer Einführung zu Lebensmittelsicherheit, Ernährungssouveränität und Klimawandel: Während die Big Boys of Monsanto die kleinen Formen als ungenügend und ineffizient kritisierten und versprechen würden, billige Nahrung für die wachsende Bevölkerung zu produzieren, zerstörten sie im Namen der grünen Revolution all die Nahrung, die aus der Biodiversität und kleinen Formen rührt. Die Gewalt der Grünen Revolution bestehe darin, dass sie niemals die lokalen Haushalte ernähren kann, weil Nahrung keine Ware ist. Da werde zwar immer die Erzählung vom Markt aufgelegt – aber da sei kein Markt. Es gebe Politiken und Gesetze – und sie regulierten, wer vom Markt profitiert. Dem industriellen System wohne jedoch inne, Biodiversität und grüne Lungen zu zerstören. Daher gehe es darum, die Produktivität des biologisch vielfältigen ökologischen Systems anzuerkennen.

Es geht also im Kleinen um die Wertschätzung und Anerkennung der kleinen Dinge, der kleinen lokalen Formen. Und im Großen geht es womöglich darum, an dieser seltsamen Idee, dass Natur beherrscht, manipuliert und zerstört werden müsse, um menschliches Leben zu schützen... gerade nicht teilzuhaben.

Uta v. Winterfeld, Barbara Petersen und Ulrike Röhr

Uta von Winterfeld arbeitet in der Forschungsgruppe Zukünftige Energie- und Mobilitätsstrukturen des Wuppertal Instituts für Klima, Umwelt, Energie, Barbara Petersen ist Gleichstellungsbeauftragte im BfN und Ulrike Röhr arbeitet für genanet - Leitstelle Gender, Umwelt, Nachhaltigkeit / LIFE e.V.

1 http://www.planet-diversity.org/
2 Gender Plan of Action UNEP/CBD/COP/9/INF/12/REV1 (http://www.cbd.int/cop9/doc/)

Von Bonn nach Nagoya

Japanische und deutsche NGOs wollen enger kooperieren

Die nächste UN-Konferenz über die biologische Vielfalt wird im Jahre 2010 im japanischen Nagoya stattfinden. Die 9. Vertragsstaatenkonferenz in diesem Jahr in Bonn (COP 9) hat gezeigt: Fortschritte sind nur schwer zu erzielen – hohe Verantwortung übernehmen die gastgebenden Staaten. Darum vereinbarten auch die Nichtregierungsorganisationen beider Staaten eine enge Zusammenarbeit während der deutschen CBD-Präsidentschaft[1].

Jürgen Maier und Günter Mitlacher überreichen den „Staffelstab" für die COP 10 an die japanischen NGO-Vertreter

Von den japanischen wie den deutschen NGOs wird anerkannt, dass das gastgebende Deutschland hart gearbeitet hat und somit viele Teilerfolge ermöglichte. Gemessen an den Erfolgserwartungen, die die deutschen NGOs an die COP 9 stellten, fiel das Ergebnis jedoch eher durchwachsen aus. Jetzt liegt die Verantwortung bei Deutschland während seiner CBD-Präsidentschaft und bei der japanischen Regierung als Gastgeberin der COP 10. Während Deutschland in die Pflicht zu nehmen ist, die mehr als 30 Beschlüsse der COP 9 konsequent umzusetzen, muss sich Japan von seiner bisherigen „Bremserrolle" in den Biosafety- und ABS-Verhandlungen verabschieden, die es in Bonn phasenweise an den Tag gelegt hat. Wir erwarten, dass das japanische Umweltministerium ein Mandat bekommt, die Verhandlungen mit Blick auf die COP 10 konstruktiv voran zubringen. Ein besonders wichtiger Schritt hierbei ist eine Finanzierungs-Initiative im Rahmen der G8-Staaten. Die Bundesregierung hat mit ihrer Zusage, einmalig bis 2012 und danach jährlich 500 Mio. EURO für Schutzgebiete und Wälder bereit zu stellen, den anderen G8-Staaten eine Steilvorlage geliefert.

Gemeinsam müssen Deutschland und Japan in den folgenden zwei Jahren die CBD auch inhaltlich voranbringen. Denn 2010 muss Bilanz gezogen werden, nicht nur was die globalen Anstrengungen zur Reduzierung des weltweiten Artenverlustes betrifft. Es müssen die Verhandlungen über die Haftungsregelungen unter dem Biosafety-Protokoll zum Abschluss gebracht werden. Und es muss ein rechtlich verbindliches ABS-Regime beschlossen werden. Dafür wurde in Bonn der Fahrplan mit drei weiteren Arbeitsgruppensitzungen bis zum Jahr 2010 festgelegt.

Bessere NGO-Erfolge durch enge Kooperation

Gemeinsam wollen die deutschen und die japanischen NGOs gemeinsam mit den internationalen zivilgesellschaftlichen Gruppen in den nächsten zwei Jahren Druck machen. Die japanischen und deutschen Verbände hoffen, dass die COP 10 im geschichtsträchtigen „Internationalen Jahr der biologischen Vielfalt" die notwendigen Fortschritte bringt, die zentral sind für den langfristigen Schutz der biologischen Vielfalt auf diesem Planeten.

Auf der gemeinsamen Pressekonferenz am 30. Mai, dem letzten Tag der COP 9, betonten Masahito Yoshida, Präsident der Nature Conservation Society of Japan, und Jürgen Maier als Geschäftsführer des Forums Umwelt und Entwicklung, dass die Verbände nicht gewillt seien, die biologische Vielfalt der industriellen Ausbeutung zu opfern. Auch dürften die dringend notwendigen Fortschritte nicht durch endlose Verhandlungen zerredet werden.

Als Symbol für die beginnende Kooperation erhielt Masahito Yoshida von Günter Mitlacher (Forum Umwelt und Entwicklung) einen „Staffelstab" der besonderen Vielfalt – ein Stück Buche, stabil und kräftig, wie auch die Zusammenarbeit zwischen japanischen und deutschen NGOs sein soll.

Günter Mitlacher

Der Autor ist Projektleiter im CBD COP 9 Projektbüro.

1 Die Präsidentschaft der Biodiversitätskonvention (CBD) hat jeweils das gastgebende Land einer Vertragsstaatenkonferenz bis zur nächsten COP inne.

Themen und AGs

„Klima schützen – Kohle stoppen"

Demonstrationen der Klima-Allianz am 13.09.2008

Die Klima-Allianz wurde vor etwas mehr als einem Jahr gegründet, um Menschen, die von der Politik konsequenten Klimaschutz fordern, zu gemeinsamen Aktionen zusammenzubringen und in der Öffentlichkeit sichtbar zu machen. Auch für dieses Jahr sind verschiedene Aktivitäten geplant.

Die Bundesregierung hat angekündigt den CO_2-Ausstoß bis 2020 um 40 Prozent senken zu wollen. Gleichzeitig unterstützt sie jedoch den Bau neuer Kohlekraftwerke - obwohl sie damit die eigenen Klimaziele untergräbt! Vor diesem Hintergrund wird die Klima-Allianz am 13. September 2008 zwei Demonstrationen vor Kohlekraftwerken durchführen: in Jänschwalde bei Cottbus in Brandenburg und am Standort Staudinger bei Hanau in Hessen. Mit neuen Kohlekraftwerken ist Klimaschutz nicht möglich, denn:

- Kohle setzt im Vergleich zu anderen fossilen Energieträgern besonders viel CO_2 frei.
- Der Bau neuer Kohlekraftwerke mit einer Laufzeit von 40-50 Jahren zementiert die hohen CO_2-Emissionen über Jahrzehnte.
- Die Technologie der CO_2-Abscheidung- und -Speicherung ist noch zu wenig erforscht, um sie schon als Lösung für die Kohlestromerzeugung propagieren zu können.
- Ein Neubau von Kohlekraftwerken behindert die Weiterentwicklung klimafreundlicher Alternativen, wie z.B. Erneuerbare Energien.
- Die Kohleförderung verursacht in vielen Ländern verheerende soziale und ökolo¬gische Folgeschäden.
- Die Lebensbedingungen in Entwicklungsländern, die häufig am stärksten vom Klimawandel betroffen sind, verschlechtern sich weiter.
- Die Schwellenländer werden keine Maßnahmen zum Klimaschutz ergreifen, wenn die Industrieländer nicht mit gutem Beispiel vorangehen

Folgen falscher Energiepolitik

Verfehlt Deutschland durch eine falsche Energiepolitik die eigenen Klimaziele, ist auch die globale Senkung der CO_2-Emissionen gefährdet, mit gravierenden Folgen:

- Wetterextreme, das Abschmelzen der Polarkappen und Gletscher, die Ausbreitung von Wüsten und das Aussterben von Pflanzen- und Tierarten schreiten voran.

Jänschwalde und Staudinger

Warum finden die Demos an den Standorten Jänschwalde und Staudinger statt?

Laut E.ON sollen ab 2012 drei alte Kraftwerksblöcke am Kraftwerk Staudinger in Großkrotzenburg bei Hanau in Hessen abgeschaltet werden. Der geplante Block 6 soll entsprechende Kapazitäten ersetzen – wird aber wesentlich größer sein. Das hat zur Folge, dass der Kohleverbrauch von derzeit 1,7 Mio. Tonnen auf 4,2 Mio. Tonnen pro Jahr ansteigt. Dies entspricht einem stündlichen Verbrauch von ca. 20 LKW-Ladungen. Die CO_2-Emissionen werden von 5 Mio. Tonnen auf 8 Mio. Tonnen pro Jahr ansteigen! Darüber hinaus wird die ohnehin starke Schadstoffbelastung der Region durch eine Zunahme von Feinstäuben und Schwermetallen wie Quecksilber, Blei und Arsen weiter verstärkt und die regionale Wirtschaftskraft wird sinken, da mit dem Kraftwerksausbau ein Arbeitsplatzabbau einher geht. Hinzu kommt, dass der größte Teil der Kohle aus Südafrika stammt und dort unter fatalen Umwelt und Sozialbedingungen gefördert wird.

Das Braunkohlekraftwerk Jänschwalde ist mit einem Klimagift-Ausstoß von rund 25 Mio. Tonnen pro Jahr Europas fünftgrößte "CO_2-Schleuder". Der Vattenfall-Konzern hat ab 2020 den Bau eines neuen Kraftwerksblocks angekündigt, dessen CO_2-Emissionen durch die CO_2-Abscheidung und –Speicherung (CCS) geringer ausfallen sollen. Doch CCS ist kaum erforscht und es ist unklar, ob und wann diese Technologie eingesetzt werden kann. Über die von Vattenfall geplanten neuen Tagebaue zur Versorgung der Kraftwerke soll bereits bis 2015 entschieden werden. Dafür müssten fast 4.000 Menschen umgesiedelt werden. Darüber hinaus ist kein eindeutiger Zeitpunkt für die Abschaltung der alten Klimakiller-Blöcke festgelegt, so dass der Betrieb auch nach 2020 noch jahrelang fortgesetzt werden könnte.

Ein klares Signal an die Politik

Die Klima-Allianz wird bei den Demonstrationen gemeinsam mit den Bürgerinitiativen vor Ort und weiten Teilen der Bevölkerung ein klares Signal an Kommunal-, Landes- und Bundespolitik senden, endlich klimafeindliche Großprojekte zu stoppen und die Energie¬wende voranzutreiben. Für das Gelingen dieses Vorhabens ist eine breite Beteiligung wichtig – zu der jede/r einen Beitrag leisten kann.

Eingebettet sind die Demonstrationen in eine Antikohle-Kampagne, die die Klima-Allianz Anfang Juni gestartet hat. Ziel der Kampagne ist die Stärkung und Vernetzung des lokalen Widerstands, der bundesweit rund um die geplanten Kohlekraftwerksstandorte entsteht.

Weitere Infos unter:
www.die-klima-allianz.de

Christina Hering

Die Autorin ist Koordinatorin der Klima-Allianz

Schwerpunkt Landwirtschaft bei der CSD 2008

Trotz Hungerkrise keine besonderen Vorkommnisse

Die Kommission für Nachhaltige Entwicklung (CSD) der Vereinten Nationen hat schon so manche Höhen – und in den letzten Jahren vor allem Tiefen erlebt. Nach dem Eklat der letztjährigen Sitzung, als es zur Kampfabstimmung über den CSD-Vorsitz kam und die EU die Annahme eines Ergebnisses blockierte, verlief die diesjährige Sitzung in weitaus ruhigeren Bahnen. Dies lag teilweise allerdings auch daran, dass es in den Zweijahreszyklen der CSD ein »Review Year« war, im Gegensatz zu den »Policy Years« also kein Verhandlungstext zur Annahme anstand.

Hauptthemen der CSD 2008 waren Landwirtschaft und Wasser. Auffallend waren dabei vor allem zwei Haupttrends: die Landwirtschafts-Diskussionen wirkten merkwürdig zeitlos. Viele der Beiträge hätten von ihrer inhaltlichen Substanz her genauso gut bei der letzten Landwirtschafts-CSD 2003 gehalten werden können. In auffallendem Gegensatz dazu standen die Diskussionen über Wasser, die - inhaltlich - auf deutlich höherem Niveau stattfanden. Gegenstand des »High Level Segments« war allerdings ausschließlich die Landwirtschaftspolitik.

Natürlich spielte die aktuelle Nahrungsmittelpreiskrise eine wichtige Rolle in der Diskussion. Eine ernsthafte Auseinandersetzung mit ihren vielfältigen Ursachen fand jedoch nicht statt. Die Attacken einiger Ölexporteure wie Venezuela und Iran gegen Biokraftstoffproduktion waren auch nicht dazu geeignet, eine wegweisende Debatte zu initiieren. Wer Biokraftstoffe nämlich als alleinige Ursache für die Nahrungsmittelkrise ausgemacht hat, kann dann im wesentlichen landwirtschaftliches 'business as usual' weiterdiskutieren, mit vielen zeitlosen Forderungen nach mehr Entwicklungshilfe, einer zweiten grünen Revolution und dergleichen – eine echte Auseinandersetzung damit, was an den bisherigen Politikmustern falsch gelaufen ist, kann man sich dann sparen. Der Vorsitzende listete in seinem (nicht verhandelten) 39seitigen »chairman's summary« so gut wie alles auf, was in der Debatte vorgetragen wurde, und dementsprechend ist dieses Dokument auch nicht sonderlich wegweisend, was denn nach der Konstatierung der Probleme eigentlich zu tun ist.

Evaluierung der globalen Landwirtschaftspolitik

Nur wenige Wochen vor der CSD wurde eine General-Evaluierung der bisherigen globalen Landwirtschaftspolitik veröffentlicht, das International Assessment of Agricultural Science and Technology (IAASTD). Diese großangelegte dreijährige Untersuchung in Trägerschaft einer ganzen Reihe von UN-Organisationen (FAO, GEF, UNDP, UNEP, UNESCO, WHO, Weltbank) und mit einer umfassenden Beteiligung von Wissenschaftsinstitutionen, NGOs und Industrie spielte jedoch überhaupt keine Rolle bei den Beratungen der CSD. Dies wäre allerdings notwendig gewesen – schließlich hatte diese Evaluierung über 3 Jahre lang die Auswirkungen der bisherigen Mainstream-Landwirtschaftspolitik untersucht. Unter Leitung des früheren IPCC-Vorsitzenden Bob Watson kam das Gremium zum Schluss: »Business as usual is not an option«. Landwirtschaftspolitik müsse sich künftig viel stärker an den Bedürfnissen der Kleinbauern und an ökologischer Nachhaltigkeit orientieren, mit der Fixierung auf weitere Industrialisierung der Landwirtschaft und großtechnische Lösungen wie Gentechnik könnten die Herausforderungen der Zukunft nicht gemeistert werden. Es sagt einiges aus über die Rolle der CSD im UN-System, dass sie diese Multistakeholder-Evaluierung weder selbst initiiert hat noch überhaupt zur Kenntnis nimmt.

Synergien nicht genug genutzt

Parallel zur zweiten Woche der CSD fand in Bonn die Vertragsstaatenkonferenz des Cartagena-Protokolls zur Biologischen Sicherheit statt – ein Abkommen, das im Wesentlichen die Regulierung der Gentechnik in der Landwirtschaft zum Gegenstand hat. Auch diese Konferenz spielte bei der CSD nur insofern eine Rolle, dass sicherlich eine Reihe von Landwirtschafts-Experten dadurch verhindert waren, zur CSD zu kommen. Nur wenige Wochen nach der CSD fand der FAO-Gipfel in Rom statt, gut frequentiert von dutzenden Staatschefs und im Zeichen scharfer politischer Kontroversen über die aktuelle Preiskrise bei Nahrungsmitteln. Es wäre sicherlich passend gewesen, die CSD in gewisser Weise auch als Vorbereitungstagung für die FAO-Konferenz zu nutzen, doch weit gefehlt. Die FAO hielt sich aus den Beratungen der CSD komplett heraus. Bei der CSD waren so gut wie keine Landwirtschaftsexperten anwesend, die Diskussionen wurden noch stärker als sonst üblich von den New Yorker Ständigen Vertretungen mit ihren Allround-Diplomaten dominiert. Auch aus der EU reisten diesmal deutlich kleinere Delegationen an, die EU-Ministerebene fehlte (wohl aus Protest gegen den zimbabwischen Vorsitzenden) komplett. Aber auch aus Afrika reisten diesmal deutlich weniger Minister an, bemerkenswert bei einem Thema, das Afrika in besonderer Weise betrifft. So strahlte die CSD auf den FAO-Gipfel so gut wie gar nicht aus. Man hatte angesichts der Fülle anderer wichtiger Ereignisse in der internationalen Landwirtschaftspolitik den Eindruck, dass die CSD davon das unwichtigste war. Wenn sich der Trend fortsetzt, dass die CSD immer stärker von den New Yorker Vertretungen dominiert wird und immer weniger Fachleute aus den Hauptstädten beteiligt werden, dürfte die CSD es kaum schaffen, wieder zu einem relevanten Verhandlungsforum zu werden.

Landwirtschaft und Klimawandel

Auch die NGOs waren äußerst spärlich vertreten, noch weniger als sonst üblich. Offensichtlich wird in der landwirtschaftlichen NGO-Community der Stellenwert der CSD gegenüber anderen Verhandlungsforen wie etwa der FAO deutlich niedriger eingeschätzt. Immerhin veranstaltete das Forum Umwelt & Entwicklung am 14.Mai in der deutschen UN-Vertretung erstmals ein – gut besuchtes - Side Event gemeinsam mit der IG Bauen, Agrar, Umwelt (IG BAU), zum Thema »Landwirtschaft und Klimawandel«. Thema der Veranstaltung war die doppelte

Rolle der Landwirtschaft einmal als Betroffene des Klimawandels, aber auch als Mitverursacherin. Matthias Machnig, Staatssekretär im Bundesumweltministerium unterstrich die Chancen, die der Anbau von Energiepflanzen für Landwirte in Entwicklungsländern mit sich bringe – wenn soziale und ökologische Standards eingehalten würden. Omara Amuko vom Vorstand der Internationalen Agrargewerkschafts-Konföderation (IUF) wies auf die dramatischen Folgen des Klimawandels für die ländliche Bevölkerung in armen Ländern hin. Schon heute zählten landwirtschaftliche Beschäftigte zu den ärmsten Bevölkerungsgruppen, eine Entwicklung, die sich durch häufigere Ernteausfälle und Versteppung ganzer Landstriche weiter dramatisieren werde. Er prangerte aber auch die Monopolstellung großer Saatgutproduzenten und die Exportsubventionen der Industrieländer für ihre Agrarprodukte an. Beides untergrabe die heimische Produktion in Entwicklungsländern und die Chancen der Bauern auf ein gutes Auskommen. Der Autor dieses Beitrags führte in seinem Podiumsbeitrag aus, dass die Landwirtschaft einerseits Opfer des Klimawandels sei, aber auch einen stetig steigenden Beitrag zu den Treibhausgasen und somit zum Klimawandel leiste. Die vorherrschende intensive Landwirtschaft bedinge immer mehr Umwandlung von Wald- und Brachflächen in Ackerland und gehe einher mit weltweit steigendem Einsatz von synthetischen Düngemitteln, so dass auch aus Klimaschutzgründen die Landwirtschaft sich wieder stärker an ökologischen Kriterien orientieren müsse.

Jürgen Maier

Der Autor ist Geschäftsführer des Forums Umwelt und Entwicklung.
Internet: http://www.un.org/esa/sustdev/csd/review.htm; http://www.agassessment.org/

Armutsbekämpfung durch Biokraftstoffproduktion?

Das Beispiel des Biodieselprogramms im Nordosten Brasiliens

Das brasilianische „Biodieselprogramm zur Armutsbekämpfung" soll für Kleinbauern im trockenen, völlig verarmten und von Dürren geplagten Nordosten Brasiliens neue Einkommensmöglichkeiten schaffen. Durch die Vergabe eines sozialen Siegels an Großunternehmen, die unter Einhaltung sozio-ökonomischer Kriterien Rizinusöl produzieren, soll sowohl die Entwicklung des ländlichen Raums vorangetrieben als auch die einheimische Bevölkerung vor Ausbeutung und schlechten Arbeitsbedingungen geschützt werden. Einige Nichtregierungsorganisationen sehen jedoch die Gefahr , dass durch das Programm Kleinbauern in die Schuldenfalle getrieben werden und teilweise unter sklavenähnlichen Bedingungen arbeiten müssen.

Um die Abhängigkeit des Landes vom Import fossiler Energie zu reduzieren, beauftragte Präsident Lula da Silva 2003 eine interministerielle Arbeitsgruppe mit der Entwicklung eines nationalen Biodieselprogramms (Programa Nacional da Produção e do Uso do Biodiesel, PNPB). Außerdem sollte das PNPB einen gezielten Beitrag zur Armutsbekämpfung leisten. Daraufhin wurden Gesetze verabschiedet, die die Einführung von Biodiesel regulieren sollten, um so den Absatzmarkt zu sichern. Eine Kraftstoffbeimischung von 2% Biodiesel ist seit Januar 2008 obligatorisch, ab dem 1. Juli 2008 werden es 3% sein. Die ursprünglich für 2013 vorgesehene Beimischungsquote von 5% wird nach jetzigem Stand wohl schon 2010 erreicht werden. Die offiziellen Ziele des Biodieselprogramms:

1) die Produktion von ökologisch und sozial verträglichem Kraftstoff;
2) Anreize für die Schaffung von Einkommensmöglichkeiten in ländlichen und strukturschwachen Regionen;
3) eine schrittweise Einführung von Biodiesel in den brasilianischen Kraftstoffmarkt und Verringerung der Abhängigkeit von Erdölimporten;
4) die Reduzierung der durch die Nutzung von fossilen Kraftstoffen entstandenen Umweltschäden und
5) die Reduzierung von klimaschädlichen Emissionen.

Wie funktioniert das Programm?

Durch steuerliche Vorteile werden für Privatunternehmen Anreize geschaffen, am PNPB teilzunehmen. Voraussetzung für einen 100-prozentigen Steuererlass ist die Erlangung eines „Sozialen Treibstoffsiegels" (selo combustível social). Dieses bekommen im Nordosten nur diejenigen Unternehmen, welche mindestens 50% der Rohstoffe zur Erzeugung von Biodiesel (Rizinussamen) von Kleinbauern aufkaufen. Die Einhaltung des Prozent-

Der brasilianische Nordosten umfasst circa 20% des brasilianischen Staatsgebiets und ist mit etwa 1,5 Million km² rund viereinhalbmal so groß wie Deutschland. Geringe und unregelmäßige Niederschläge, nährstoffarme und unproduktive Böden prägen die rückständige Entwicklung des Agrarsektors. Besonders während der Dürreperioden nimmt die Bodendegradation durch Übernutzung zu, führt zur Reduktion der Bodenfruchtbarkeit und in schlimmsten Fällen zur Desertifikation. Begünstigt wird die Degradation durch nicht angepasste Ziegenhaltung sowie durch Rodung der Vegetation zur Erzeugung von Brennholz und Holzkohle. Die in der Regel sauren Böden sind nur mäßig fruchtbar, was sich negativ auf die Ernteerträge auswirkt.

Es ist zu erwarten, dass sich durch den Klimawandel diese ungünstigen Anbaubedingungen für die größtenteils von Subsistenzwirtschaft lebenden Kleinbauern weiter verschärfen werden. Klimawandel-Prognosen für Brasiliens Nordosten zeigen zunehmende Dürre und Trockenperioden im Wechsel mit Starkniederschlägen und starken Winden, welche die Bodenerosion und eine weitere Verschärfung der Degradation begünstigen würden. Die als Grundnahrungsmittel angebauten Bohnen- und Maiskulturen sind gegenüber ausbleibendem Niederschlag sehr empfindlich, was schon in der Vergangenheit immer wieder zu Existenz bedrohenden Ernteverlusten geführt hat.

satzes muss nachgewiesen werden. Das Programm bietet den Kleinbauern die Möglichkeit, durch den Anbau von Rizinus direkt in die Wertschöpfungskette integriert zu werden. Auch die Eröffnung eines Kontos und die Erlangung einer Steuernummer können ein wichtiger Schritt auf der Entwicklungsleiter sein. Finanzielle Unterstützung wird durch die Vergabe von Mikrokrediten gewährt. Sicherheit für Preise und Abnahme wird garantiert, indem in den Verträgen der Abnahmepreis, die Vertragslaufzeit, Agrarberatung und Weiterbildung (die von Seiten der Unternehmen organisiert werden muss) sowie die Übergabekonditionen genau festgelegt werden.

Die Höhe der Steuererleichterung und die Bedingungen für den Erhalt eines Sozialsiegels sind abhängig von der Region und der angebauten Ölpflanze. So müssen im Süd- und Südosten beispielsweise nur 30% und im Norden und dem zentralen westlichen Gebieten nur 10% durch die familiäre Landwirtschaft produziert werden. Die restliche zur Ölproduktion notwendige Menge wird agroindustriell gewonnen, so dass auch für diesen Bereich ein weiterer Absatzmarkt geschaffen wird. Weitere Pflanzen, die zur Produktion von Biodiesel angebaut werden, aber zu deutlich geringeren Steuersenkungen führen, sind beispielsweise Ölpalmen und Soja. Dabei muss die stark expandierende Sojaproduktion am kritischsten beurteilt werden.

Rizinus – Ricinus Communi (portugiesisch: mamona)

Die Rizinuspflanze stammt wahrscheinlich aus Asien und wurde dort schon kommerziell angebaut. Während der portugiesischen Kolonialzeit wurde sie in Brasilien eingeführt. Aus diesem Grund ist Rizinus dort nicht unbekannt und wurde bereits vor der Einführung des Biodieselprogramms traditionell genutzt. Ideale Anbaukonditionen sind:

- eine Höhenlage zwischen 300 und 1.500m
- eine Durchschnittstemperatur zwischen 20 und 30 °C
- jährliche Niederschläge zwischen 500 und 1.500 mm/m²

Wird die Pflanze unter schlechteren Anbaubedingungen angepflanzt als angegeben, sind die Erträge dementsprechend geringer. Eine lang anhaltende Dürreperiode kann, obwohl Rizinus nach der ersten Wachstumsphase nahezu dürreresistent ist, zu einem kompletten Verlust der Ernte führen. Für die Erzielung eines guten Ertrages spielt vor allem die Bodenqualität eine entscheidende Rolle. Rizinus gedeiht nicht in säure- oder stark salzhaltigen Böden.

Für den Rizinusanbau im brasilianischen Nordosten ist der hohe Säuregehalt der meisten Böden ein besonderes Problem das zusätzliche Kalkung erfordert. Die Kosten für die Kalkung müssen im Rahmen des Biodieselprogramms von den Unternehmen getragen werden. Außerdem erfordert der mangelnde Nährstoffgehalt der Böden in vielen Fällen eine konsequente Düngung, für die unter anderem auch Reststoffe aus der Rizinusverwertung genutzt werden können.

Die Auswahl geeigneter Böden (zoneamento) wird vom Forschungsinstitut EMBRAPA durchgeführt. Dieses hat insgesamt 458 Gemeinden ausgewählt, die geeignete Voraussetzungen für die Rizinusproduktion bieten. Des Weiteren empfiehlt das Ministerium für ländliche Entwicklung einen Mischanbau mit Bohnen und Mais, der dem umstrittenen Anbau von Monokulturen entgegenwirken soll.

Die Nutzung von Rizinus

Das Hauptprodukt ist Pflanzenöl, welches zur Produktion von Biodiesel genutzt werden kann. Außerdem können Rizinusprodukte für die Herstellung von Farben, Lacken, Kosmetika, Seife, Plastik, synthetischen Fasern, Prothesen, Implantaten, als Silikonersatz und als Schmiermittel verwendet werden. Nebenprodukt ist der Rizinuskuchen welcher genutzt werden kann, um degradierte Böden zu regenerieren und schädliche Nematoden im Boden zu bekämpfen. Die Rizinuspflanze kann demnach sehr vielseitig genutzt werden.

Keine Konkurrenz zur Nahrungsmittelproduktion

Nur durch eine einprozentige Erhöhung der Beimischungsquote könnten im Rahmen des Programms etwa 45.000 neue Arbeitsplätze im Nordosten geschaffen werden. Dem Agrarforschungsinstitut Embrapa zufolge könnten wegen fehlender Bodeneignung jedoch kaum mehr als 100.000 Kleinbauern im Nordosten Rizinus im Mischanbau mit Bohnen und Futterkulturen anbauen. Das entspricht einem Flächenbedarf von max. 6.000 km2 auf einer Gesamtfläche von ca. 1 Million km2. Die Gesamtfläche der im Nordosten mit Rizinus bebauten Fläche beträgt derzeit ca. 0,3 % der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche. Demnach kann weder die derzeitige Verteuerung der Nahrungsmittel noch die zunehmende Abholzung in der Region auf die Umsetzung des PNPB zurückgeführt werden. Durch den Anbau von Rizinus wird es in den nächsten Jahren zu keinem signifikanten Bedarfsanstieg von Ackerland kommen, so dass die Bioenergieproduktion in diesem Fall auch in Zukunft nicht mit der Nahrungsmittelproduktion in Konkurrenz stehen wird.

Bewertung des Programms

Grundlegende Probleme des Biodieselprogramms entstehen durch bürokratische Hindernisse. So müssen die Kleinbauern um einen Kredit zu erhalten zahlreiche Auflagen und Fristen einhalten, welche die Teilnahme an dem Mikro-Finanzierungsprogramm deutlich erschweren. Als große Herausforderung erweist sich außerdem die mangelnde Erfahrung der Unternehmen in der Zusammenarbeit mit Kleinbauern. Die noch nicht ausreichende Agrarberatung spiegelt sich in der langsamen Steigerung der Produktivität und in der oftmals skeptischen Haltung der Kleinbauern gegenüber dem Programm wider. Mangelhafte Qualität des Saatguts und bislang noch unzureichende Forschungsergebnisse und Erfahrungen im Rizinusanbau erschweren zusätzlich die Steigerung der Produktivität. Die Anbaumethoden müssen an klimatische und bodenbedingte regionale Unterschiede angepasst werden. Das Ministerium für Agrar-Entwicklung plant daher, dieses Jahr - gestützt auf erfolgreiche Pilotprojekte - weitere Projekte durchzuführen, welche die Verbesserung des Saatguts, die bedarfsgerechte Düngung, die Einrichtung von Demonstrationsfeldern und weitere Maßnahmen zur Förderung der Klein-

bauern umfassen werden, um so die bäuerliche Produktionskapazität zu steigern.

Geplant ist auch, dass wo dies möglich ist, Genossenschaften die Pressung von Öl selbst übernehmen sollen, so dass der größte Teil der Wertschöpfungskette durch Bauernorganisationen kontrolliert wird und diese den Privatunternehmen attraktivere Kollektivverträge anbieten können.

Insgesamt zeigt das Biodieselprogramm verschiedene innovative Ansätze, die positiv bewertet werden können und durchaus Vorbildcharakter für andere Länder haben. So können staatliche Anreize verstärkt Kooperationen zwischen Unternehmen, Kleinbauern, Bauernorganisationen, Forschungsinstituten und Universitäten fördern. Daneben werden bei dem bisherigen Ansatz demokratische Strukturen gefördert, denn durch die Einbindung der Kleinbauern in die Wertschöpfungskette wirken sie effektiv an der Preis- und Vertragsgestaltung mit, was für eine erfolgreiche Umsetzung des Programms von enormer Wichtigkeit ist. Erfolgreich wird das Programm aber nur bleiben, wenn alle beteiligten Akteure ihr Engagement beibehalten. Wenn sich aber Kleinbauern, Staat oder Unternehmer ihren Verpflichtungen entziehen sollten, wäre das Programm nicht mehr umsetzbar.

Das Für und Wider über die Verbindung der Biokraftstoffproduktion mit der Armutsbekämpfung muss differenziert diskutiert werden und mit der konkreten Situationen in den verschiedenen Ländern abgeglichen werden. Meist ist es nicht die Frage, ob Biotreibstoffe produziert werden sollen, sondern welche Politik jeweils sinnvoll, erstrebenswert und durchsetzungsfähig ist, um ökologische Schäden zu vermeiden und positive Effekte und soziale Integration zu fördern.

Man sollte vielleicht noch darauf hinweisen, dass das brasilianische Sozialsiegel weltweit das einzige staatliche Programm ist, das Sozialstandards bei der Biokraftstoffproduktion verankert hat. Damit unterscheidet es sich grundlegend von allen anderen Initiativen. Und die Brasilianer meinen es ernst! Vor einigen Wochen wurde zwei Unternehmen das Sozialsiegel aberkannt, weil sie die Kriterien des Siegels nicht mehr erfüllten.

Konstanze Kampfer

Die Autorin arbeitet im Bereich Klimaanpassung in Entwicklungsländern und war in einem Kooperationsprojekt des DED mit dem brasilianischen Biodieselprogramm tätig.

Nach dem Biosprit-Debakel

Wie geht es weiter?

Nach dem Stopp der E10-Beimischungsquote für Benzin stellt sich nun die die Frage: wie weiter? Die Situation ist gekennzeichnet durch ein Sammelsurium von Einzelinteressen und widersprüchlichen Positionen auf allen Seiten. Gefragt ist eine glaubwürdige, möglichst stimmige Gesamtkonzeption.

Es waren nicht die Orang-Utan-Kampagnen, die Palmöl-Horrorreportagen oder die wackligen Treibhausgasbilanzen, die die Beimischungsstrategien der Regierung ins Wanken gebracht haben. Es war die drohende Gefahr, dass deutlich über eine Million deutsche Autofahrer künftig das bis 10 Cent teurere Super-Plus tanken müssen, die den Umweltminister schließlich dazu gebracht haben, die E10-Pläne zu stoppen. Wahlentscheidend sind nicht Nachhaltigkeitsbedenken, sondern deutlich teurere Benzinpreise gerade in der Klientel der SPD, nämlich den sozial Schwächeren mit den älteren Autos, die sich derzeit keinen E10-tauglichen Neuwagen leisten können. Dass es so lange gedauert hat, bis E10 gekippt wurde, liegt auch nicht daran, dass im BMU all die klugen Analysen über die Probleme mit dem Biosprit nicht zur Kenntnis genommen wurden.

Die Autobranche hat sich selbst ein Bein gestellt

Es lag daran, dass die E10-Strategie für die (zumindest deutschen) Autohersteller allemal die beste und billigste Lösung war, um einen Beitrag des Verkehrssektors zu den Klimaschutzzielen zumindest vorzutäuschen, weil im Gegensatz zu einem strengen CO2-Grenzwert der weitaus grösste Teil der Kosten dafür bei anderen Akteuren angefallen wäre. Dieser Vorteil wiegt im Autoland Deutschland allerlei vernünftige Einwände allemal auf. Mit anderen Worten: dieser Teilerfolg liegt in erster Linie daran, dass die Automobilhersteller tatsächlich nicht in der Lage waren, selbst diese für sie so günstige Politik technisch zu untermauern. Hätten sie dafür ähnliche Lösungen gefunden wie früher bei der Einführung des bleifreien Benzins, die auch für Altautofahrer entgegen vieler Befürchtungen relativ problemlos über die Bühne ging, wäre E10 gekommen.

Die politische Macht der Autobranche in Deutschland mag angekratzt sein, aber sie übersteigt den Einfluss der NGOs nach wie vor bei weitem. Der Beitrag des Verkehrssektors zu allen deutschen Klimaschutzprogrammen seit Rio war daher schon immer, vorsichtig formuliert, unterdurchschnittlich. Vorschläge wie »verstärkte Einführung von Leichtlaufreifen«, bessere Motorenöle bis hin zu »Fahrschulungen für energiesparendes Auto fahren« waren die Stilblüten der Klimaschutzprogramme der Regierungen Kohl und Schröder. Auch im Meseberg-Paket kommt der Verkehrssektor weitgehend ungeschoren davon, verglichen mit der Energiewirtschaft oder der sonstigen Industrie. Die Biosprit-Beimischungspflicht sollte den Hauptteil der Beiträge des Verkehrssektors erbringen. Weitergehende Maßnahmen in Richtung Umbau des Verkehrssystems: Fehlanzeige.

Wie weiter: Proaktive Politik ist gefragt

Zunächst einmal ist festzuhalten: gestoppt ist nur der eine Teil der Beimischungsstrategie, nämlich der für Benzin. Für Diesel bleibt es zunächst einmal bei der bisherigen Linie. Das ändert aber nichts daran, dass dem Klimaschutzprogramm der Bundesregierung eine wichtige Säule abhanden gekommen ist und jetzt die Frage zu beantworten ist, wie es weitergehen soll. Es ist zu vermuten, dass Bundesregierung und Automobilindustrie nun auf eine Beschleunigung des Übergangs zu den berühmten »Biokraftstoffen der 2.Generation« setzen werden, allen voran BtL (Biomass-to-Liquid). Dies hätte aus ihrer Sicht eine Reihe von Vorteilen: man müsste das heutige Verkehrssystem nicht grundsätzlich in Frage stellen, man hätte wieder ein Leuchtturmprojekt deutscher Technologieführerschaft, und für die deutschen Bauern und Forstwirte wäre dies ein Ab-

satzmarkt für Biomasse aller Art. Selbst die entwicklungspolitische Community und die Regenwaldaktivisten könnten sich aus der Debatte verabschieden, weil Biomasseimporte für BtL unter Garantie nur aus Ost- und Nordeuropa kommen würden (alles andere wäre unwirtschaftlich).

Einzig der Finanzminister wäre vermutlich dagegen, weil diese Strategie mit hohen Subventionen verbunden wäre. Aber solange diese Subventionen aus den bestehenden Budgets des Forschungsministeriums kämen, wäre das auch für den Finanzminister nicht so tragisch. Aber umweltpolitisch wäre damit nichts gewonnen.

Stimmige Konzeption

Für die NGOs ist die jetzige unklare Situation eine große Chance, nun eine in sich stimmige Konzeption in die Debatte zu tragen. Aus meiner Sicht könnte dies aus folgenden Komponenten bestehen:

- Der Beitrag des Verkehrssektors zum nationalen Klimaschutzprogramm ist zu gering. Auch der Verkehrssektor muss endlich in die Pflicht genommen werden und substantielle Beiträge erbringen. Das Verkehrsministerium als Klimaschutz-Bremser muss stärker zur Zielscheibe unserer Kritik werden.
- Dabei kommt es in erster Linie auf einen Ausbau des öffentlichen Verkehrs und der Schiene zu Lasten des Auto- (und Lkw-) Verkehrs an. Es darf nicht sein, dass ohne jede öffentliche Diskussion Jahr für Jahr die Bundeszuschüsse für den ÖPNV sinken, die Fahrgastzahlen im ÖPNV dennoch steigen, aber der Service immer schlechter wird und immer noch Linien ausgedünnt oder gar eingestellt werden.
- Autos müssen in Zukunft so energieeffizient wie möglich fahren, d.h. Flottengrenzwerte von 120 g/km für 2012 und 80 g/km für das Jahr 2015. Letztlich bedeutet das auch den Abschied vom ineffizienten Verbrennungsmotor. Biokraftstoff ist viel zu kostbar, um in ineffizienten Maschinen verbrannt zu werden. Effizienz sollte eine Voraussetzung sein für den Einsatz von Biokraftstoff – auch dann, wenn er nachhaltig produziert wurde. Der deutsche Sonderweg der Subventionierung von Spritfressern als Dienstwagen muss beendet werden; die steuerliche Absetzbarkeit von Dienstfahrzeugen an strenge CO_2-Kriterien gebunden werden.
- Elektromobilität ist die energieeffizienteste Form, Energie für Mobilität zu nutzen. Das gilt für die Schiene wie für die Straße. Elektroautos sind gleichzeitig eine zentrale Antwort auf die nach wie vor offene Frage der Speicherung von erneuerbar erzeugtem Strom aus Sonne und Wind, weil ihre Batterien als Stromspeicher im Stromnetz der Zukunft integriert werden können. Daher brauchen wir politische Unterstützung und öffentliche Mittel für die rasche Entwicklung eines dynamischen Marktsegments für Elektrofahrzeuge.

  Die weltweit profitabelsten Autokonzerne in Japan haben nie auf Biosprit gesetzt, sondern auf Elektromotoren, zuerst als Hybrid und zunehmend als Elektroautos mit oder ohne Benzin-Hilfsmotor. Der Versuch der europäischen und amerikanischen Autokonzerne, mit der Option Biosprit die japanische Elektromotoroffensive abzuwehren, wird zunehmend unrealistischer. Für die Industrieländer dürften Elektroautos tatsächlich die attraktivste Option sein, eine Antwort auf die Probleme von Klimaschutz und Energiesicherheit zu geben. Ein ausreichendes Stromnetz ist vorhanden, im Gegensatz zu Wasserstoff, Brennstoffzellen usw. muss keine neue Infrastruktur aufgebaut werden. Lediglich die Mineralölindustrie muss sich dann ein neues Betätigungsfeld suchen, z.B. in der Stromproduktion. In Entwicklungsländern sieht dies anders aus, dort bleiben Biokraftstoffe auf der Tagesordnung, weil sie dort erstens billiger hergestellt werden können und zweitens die Elektroauto-Infrastruktur fehlt. Aber die Nachfrage für diese Biospritproduktion wird von den rasch wachsenden Konsumentenklassen der Schwellenländer kommen, nicht aus Europa.
- Flüssigtreibstoffe sind nach gegenwärtigem Stand alternativlos für den Schwerverkehr auf der Strasse, den Schiffsverkehr und den Flugverkehr. Hier haben wir noch keine Antwort.
- Die Bioenergienutzung bleibt eine zentrale Säule für die Energiewende weg von Kohle und Atom, gerade auch bei einem Ausbau der Elektromobilität. Wir brauchen daher einen weiteren Ausbau der dezentralen Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) zur Erzeugung von Strom und Wärme aus Biogas. Wärme aus Biogas kann aber nicht an allen Standorten sinnvoll verwendet werden, daher brauchen wir auch den Ausbau der Biogaseinspeisung in das Erdgasnetz. Auch ein mit wachsenden Mengen Biomethan angereichertes Erdgas muss so effizient wie möglich verwendet werden, daher brauchen wir im Gebäude- und Haushaltsbereich Einspar-Programme, um möglichst viel Gas weg von der reinen Raumheizung zur KWK lenken zu können.
- Auch für diese Form der dezentralen Bioenergienutzung bleiben Nachhaltigkeitskriterien auf der politischen Tagesordnung. Nachhaltigkeitskriterien sind nicht nur für flüssige Biotreibstoffe notwendig. Die »gute fachliche Praxis« reicht nicht aus.
- Auch bei einer wie oben skizzierten maximierten Effizienz der Nutzung von Bioenergie (bzw. Energie überhaupt) stellt sich die Frage nach den Nutzungskonkurrenzen, so dass wir eine intensive Debatte über ein Nationales Biomasse-Nutzungskonzept brauchen. Dieses sollte auch Export-Import-Bilanzen enthalten, etwa für Futtermittel, Papier oder Holz. Zielkonflikte sind dabei unvermeidlich. Auch wir müssen versuchen, darauf Antworten zu geben und die dafür notwendigen Kompromisse innerhalb des NGO-Spektrums zu finden.
- Für die entwicklungspolitische Dimension ist es aus Gründen der Klimagerechtigkeit von hoher Bedeutung, dass das deutsche Klimaschutzprogramm und die Energiewende klappen. Es ist daher nicht außerhalb ihres Mandats, wenn sich Entwicklungs-NGOs daran aktiv einbringen und die dafür notwendigen Kapazitäten aufbauen, selbst wenn bei Diskussionen über KWK oder EEG ein entwicklungspolitischer Bezug nicht direkt ins Auge springt. Gleichzeitig rückt die Frage des Technologietransfers immer weiter in das Zentrum der Diskussion. Verfehlte Energiepolitik oder Biokraftstoffstrategien gibt es ja nicht nur in DE oder der EU, sondern weltweit und gerade auch in Entwicklungsländern. Das BMZ muss viel stärker in die Pflicht genommen werden, hierzu seinen Beitrag zu leisten, sowohl national als auch in den multilateralen Entwicklungsbanken.

Jürgen Maier

Der Autor ist Geschäftsführer des Forums Umwelt und Entwicklung.

Veranstaltungen / Termine

Afrikas Weg in die Zukunft

Tagung
27. - 28. Juli 2008
Tutzing

Von Afrika ist zumeist im Zusammenhang mit Bürgerkriegen, Genoziden, Hungerkatastrophen, AIDS oder ähnlichen Schreckensmeldungen die Rede. Die Tagung versucht bewusst, eine andere Perspektive einzunehmen und einen Blick auf die Chancen des Kontinents zu werfen. Wo gibt es Ansätze für eine positive Entwicklung, für Demokratisierung und stabile Staatlichkeit jenseits von Korruption? Wo für wirtschaftliche Prosperität und nachhaltige Entwicklung? Welche Rahmenbedingungen sind notwendig, um solche Ansätze zu unterstützen? Ist die Entwicklungshilfe dafür notwendige Voraussetzung oder eher hinderlich, weil sie alte Abhängigkeiten zementiert?

Informationen:
Akademie für Politische Bildung Tutzing
Buchensee 1
82327 Tutzing
E-Mail: h.schenck@apb-tutzing.de
www.petra-kelly-stiftung.de

Klima schützen – Kohle stoppen!

Aufruf zu zwei Demonstrationen
13. September 2008
Jänschwalde / Lausitz und Staudinger / Hessen

Die Klima-Allianz wird am 13. September zwei Demonstrationen an den Kohlekraftwerken Jänschwalde / Lausitz und Staudinger / Hessen durchführen. Hintergrund ist, dass die Energiekonzerne in Deutschland über 20 neue Kohlekraftwerke planen - und die Politik schaut tatenlos zu, obwohl sie versprochen hat, die CO_2-Emissionen bis 2020 um 40% zu senken. Doch ist mittlerweile klar, dass man mit dem Festhalten an Kohle auf einen Brennstoff setzt, der im Vergleich zu anderen fossilen Brennstoffen besonders viel CO_2 freisetzt.

An den Neubaustandorten entscheidet sich die Zukunft des Klimaschutzes! Demonstrieren Sie mit gegen den Bau neuer Kohlekraftwerke und informieren Sie Ihre Kollegen, Lokalgruppen, örtlichen Kirchen und Netzwerke über die Notwendigkeit und Dringlichkeit der Verhinderung neuer Kohlekraftwerke! Aktionslogo, Plakate, Flyer und weiteres Kampagnenmaterial können in Kürze von der Homepage heruntergeladen bzw. Printversionen über die Homepage bestellt werden. Des weiteren wird eine Mitfahrbörse eingerichtet, in der Mitfahrgelegenheiten gesucht oder angeboten werden können.

Informationen:
Die Klima-Allianz
c/o Forum Umwelt und Entwicklung
Marienstr. 19-20
10117 Berlin
Tel. : 030-6781775-72
Fax: 030-6781775-80
E-Mail: hering@forumue.de
www.die-klima-allianz.de

Stimmt das Klima? - Naturschutz im Umbruch

29. Deutscher Naturschutztag 2008
15. – 19. September 2008
Karlsruhe

Unter dem Motto „Stimmt das Klima? Naturschutz im Umbruch" laden das Bundesamt für Naturschutz (BfN), der Deutsche Naturschutzring (DNR) und der Bundesverband Beruflicher Naturschutz (BBN) zum diesjährigen Deutschen Naturschutztag (DNT) vom 15. bis 19. September in Karlsruhe ein. Als Themenschwerpunkte sind die aktuellen Entwicklungen im Naturschutz sowie der Klimawandel vorgesehen – wobei unter Klimawandel sowohl die Wetterveränderungen als auch das gewandelte gesellschaftliche Klima verstanden werden sollen.

Die zum ersten Mal in Deutschland stattfindende Vertragsstaatenkonferenz zur Umsetzung der Konvention über die Biologische Vielfalt (CBD) ist ein Diskussionsschwerpunkt des DNT 2008. Nicht zuletzt dürfte die geplante Neugestaltung des Naturschutzrechts im Rahmen des Umweltgesetzbuches zu intensiven Diskussionen führen. Das ansonsten weit gefächerte Themenspektrum bietet einen ebenso umfassenden wie kompakten Überblick über den aktuellen Stand der Fachdiskussion – interessant für die konkrete Arbeit vor Ort bis hin zur Arbeit auf internationaler Ebene. Der Deutsche Naturschutztag ist seit 1925 der zentrale Fachkongress des Naturschutzes in Deutschland. Alle Naturschutzverbände, -gruppen und -experten sind dazu eingeladen.

Information:
Deutscher Naturschutzring e.V.
Helga Inden-Heinrich
Koblenzer Str. 65
53173 Bonn
Tel.: 0228-359005
E-Mail: helga-inden-heinrich@dnr.de
www.deutscher-naturschutztag.de

Der Zukunft das Wasser reichen - Wasser und Bildung für nachhaltige Entwicklung

Bundesweite Fachtagung
20. – 22. Oktober 2008
Ev. Akademie Tutzing

Die Tagung richtet sich an MultiplikatorInnen der Umwelt- und Nachhaltigkeitsbildung. Als offizieller Beitrag zum Jahresthema „Wasser" der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung" schlägt sie den Bogen von Wasser als kulturelles Gut zum Wasser als materielles Gut. In Vorträgen, zahlreichen Workshops und einem „Markt der Möglichkeiten" wird das Thema handlungsorientiert sowohl unter ethischen und ästhetischen als auch unter gesellschaftspolitischen und wirtschaftlichen Aspekten beleuchtet. Praxisorientierte Workshops mit innovativen Methoden einer zukunftsorientierten Umweltbildung laden zum Mitmachen ein. Sie reichen von Akteursnetzwerken, Exkursionen, Naturerfahrungen bis hin zu interkulturellen, interreligiösen, künstlerischen und philosophischen Zugängen. Ein „Markt der Möglichkeiten" bietet eine informative Zusammenschau von Good-Practice-Beispielen zum Thema Wasser und Bildung für nachhaltige Entwicklung sowie von ausgewählten Projekten der bayerischen Wasserkampagne „WasSerleben 2008".

Das inspirierende Ambiente des Starnberger Sees bietet Gelegenheit für einen intensiven fachlichen Austausch. Die bundesweite Fachtagung wird veranstaltet von der Arbeitsgemeinschaft Natur- und Umweltbildung (ANU), Bundesverband und Landesverband Bayern, vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz sowie von der Evangelischen Akademie Tutzing.

Informationen:
www.umweltbildung-in-bayern.de

Plenum Forum Umwelt & Entwiclung 2008: Jubiläum 15 Jahre!

Oktober 2008, Berlin

Das Forum hat Grund zum Feiern: vor 15 Jahren hat alles angefangen! Der Tag soll mit einem NGO-Kabarett und guter Musik & Tanz ausklingen. Beginnen soll jedoch alles ein wenig politischer: eine Podiumsdiskussion zum Thema „Die deutschen NGOs vor der Bundestagswahl 2009 – wie können wir Einfluss nehmen?" ist geplant.

Das genaue Datum, ein ausführliches Programm und die Einladung werden in den nächsten Wochen bekannt gegeben.

Informationen:
Forum Umwelt & Entwicklung
www.forumue.de

Publikationen

Schmeckt's – Wenn die Zukunft im Hals stecken bleibt

Beiß rein in die Vielfalt! Mit dem, was wir essen, beeinflussen wir Tag für Tag die biologische Vielfalt, denn unser Speiseplan hat einen erheblichen Einfluss auf die biologische Vielfalt und auf unsere Zukunft. Unsere persönliche Nachfrage nach Nahrungsmitteln bestimmt sowohl, was in der Landwirtschaft angebaut wird, als auch, wie landwirtschaftliche Erzeugnisse angebaut werden. Biologische Vielfalt, oder kurz Biodiversität, bezeichnet die Vielfalt der Natur. Sie umfasst Artenvielfalt, genetische Vielfalt und die Vielfalt von Landschaften und natürlichen Systemen. Und diese Vielfalt ist stark bedroht.

Das Faltblatt beleuchtet in kurzen Absätzen die Problematik von mehreren Seiten: Die biologische Vielfalt ist in Gefahr – na und? Buntes Angebot = Große Vielfalt? Zukunft ohne Vielfalt? Im Märzen der Bauer .... Pestizide. Praktische Verhaltenstipps runden das Faltblatt ab.

Bezug:
PAN-Germany
Nernstweg 32
22765 Hamburg
Tel.: 040-39919100
info@pan-germany.org
www.pan-germany.org

G8 in der Glaubwürdigkeitsfalle - Nahrungsmittelkrise, Armutsbekämpfung und Klimawandel: Eine Agenda für die G8

Ohne dass sie ihre früheren Hausaufgaben bereits erledigt hätten, stehen die G8 in diesem Jahr vor gewaltigen neuen Herausforderungen: Defizite bei der Umsetzung der Millennium-Entwicklungsziele, Zunahme des weltweiten Hungers, rasant steigende Öl- und Nahrungsmittelpreise und schwerwiegende Folgen des Klimawandel vor allem für die Entwicklungsländer.

Im Jahr 2005 haben die G8-Staats- und Regierungschefs in Gleneagles zugesagt, die jährlichen Mittel für Entwicklungszusammenarbeit bis 2010 um 50 Milliarden US-Dollar zu erhöhen. Nach Schätzungen wird dieses Ziel voraussichtlich um 30 Milliarden Dollar verfehlt werden.

Zukünftig muss Entwicklungszusammenarbeit zudem stärker auf den Ausbau öffentlicher Grunddienstleistungen abzielen. Die Verbesserung von Gesundheitsfürsorge, Bildung, Wasserversorgung und Hygienemaßnahmen spielt eine Schlüsselrolle im Kampf gegen die Armut. Wenn Hilfe wirken soll, muss sie vor allem für Programme gegeben werden, die vor Ort und zusammen mit der Zivilgesellschaft entwickelt wurden. Zudem muss sie langfristig zugesagt werden, damit die Regierungen der armen Länder größere Planungssicherheit erhalten. Nur so können beispielsweise die in den Entwicklungsländern fehlenden vier Millionen Gesundheitsfachkräfte eingestellt und ausreichend bezahlt werden.

Die Studie weist zudem darauf hin, dass die G8 dringend etwas gegen die weltweite Nahrungsmittelkrise tun muss. Der rasante Anstieg der Nahrungsmittelpreise bedeutet großes Elend, Not und Verzweiflung für Millionen Menschen und führt zu Hungerrevolten in aller Welt. Die Förderung von Agrartreibstoffen treibt die Preise noch weiter hoch. Die G8-Regierungen sind aufgerufen, ihre gegenwärtigen Zielsetzungen, Unterstützungen und Anreize wie Subventionen und Steuererleichterungen für Agrartreibstoffe dringend zu überprüfen und gegebenenfalls einzufrieren bzw. zu beenden. Gleichzeitig sollten die Gelder für Nahrungsmittelhilfe und die langfristige Förderung der kleinbäuerlichen Landwirtschaft in Entwicklungsländern rasch erhöht und durch faire Handelsregeln unterstützt werden.

Auch im Bereich der Klimapolitik besteht dringender Handlungsbedarf. Die Studie fordert, dass die G8-Staaten in Japan die Verhandlungen für ein UN-Klimaabkommen ab 2012 deutlich vorantreiben und sich verpflichten, ihre eigenen Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2020 im Vergleich zu 1990 um mindestens 25 bis 40 Prozent zu senken. Zudem müssen sie die Bewältigung der Folgen des Klimawandels und die klimafreundliche Entwicklung in den armen Ländern - unter anderem durch Technologietransfer - massiv unterstützen

Bezug:
Oxfam Deutschland e.V.
Greifswalder Str. 33a
10405 Berlin
Tel.: 030-42850621
E-Mail: mhaegele@oxfam.de
www.oxfam.de

Arten im Klimawandel

Hitzewellen, Stürme, Überschwemmungen, schmelzende Gletscher und Erdrutsche: Kein Zweifel, der Klimawandel hat längst begonnen. Die Klimazonen verschieben sich und mit ihnen die Lebensräume von Tieren und Pflanzen. Wärmeliebende Vogel- und Insektenarten wie der Bienenfresser und die Gottesanbeterin breiten sich aufgrund gestiegener Temperaturen nach Norden aus. Kälteliebende Tiere wie das Schneehuhn flüchten dagegen in kühlere Regionen. Und Langstreckenzieher unter den Zugvögeln wie der Trauerschnäpper sind in ihrem Bestand bedroht, da sie sich schlechter an die Klimaveränderungen anpassen können. Sollte sich die Erderwärmung ungebremst fortsetzen, werden allein in Deutschland bis zu 30 Prozent der Tier- und Pflanzenarten den Klimawandel wohl nicht überstehen.

Bei der Frage, welche Tiere und Pflanzen sich an diese Veränderungen erfolgreich anpassen können, wird es Gewinner und Verlierer geben. In der jetzt erschienen deutsch-englischen Broschüre dokumentiert der NABU am Beispiel von 30 Tier- und Pflanzenarten auf bislang einmalige Art und Weise, wie sich der Klimawandel bereits auswirkt und welche Veränderungen noch zu erwarten sind. In einer Reise von den Alpen bis zur Nord- und Ostsee wird gleichzeitig aufgezeigt, was diese Veränderungen für Ökosysteme bedeuten. Denn vielfach geraten bereits heute räumliche und zeitliche Beziehungen in der Natur aus dem Takt.

Um den Rückgang der Artenvielfalt zu stoppen, fordert der NABU mehr Anstrengungen im Natur- und Klimaschutz. Dazu zählt der Schutz natürlicher und naturnaher Wälder, die Renaturierung von Flüssen, die Einrichtung von Meeresschutzgebieten sowie der Aufbau eines weltweiten Schutzgebietsnetzes, um so auf eine klimabedingte Abwanderung bedrohter Arten reagieren zu können. Nur vitale Ökosysteme können sich auf die Bedingungen im Klimawandel einstellen.

Bezug:
NABU Natur Shop
info@nabu-natur-shop
Tel.: 0511-2157111
www.NABU.de/bestellliste.php
(2,50 €)

Naturschutz und Profit: Menschen zwischen Vertreibung und Naturzerstörung

Naturschutz hat einen guten Klang, aber er ist Feigenblatt und Konzession an bestimmte Interessengruppen - der Versuch, die vom globalen kapitalistischen Raubbau erzeugte Naturzerstörung abzupuffern, weil Pharma- und Biotech-Industrie bei der Inwertsetzung der schrumpfenden Biodiversität nicht hinterher kommen. Allein in Afrika wurden im Namen des Naturschutzes 10-15 Millionen Menschen vertrieben. In den Ländern des Südens werden massive Menschrechtsverletzungen begangen, um die biologische Vielfalt zu schützen. Ein beträchtlicher Teil der Weltbevölkerung befindet sich in der Zange zwischen Naturschutz und profitgetriebener Naturzerstörung. Das Buch geht auf die kolonialen Wurzeln des Naturschutzgedankens ein und beleuchtet die sozialen Folgen für die lokale Bevölkerung, die heute nicht anders sind als im 19. Jahrhundert, als der Yellowstone Nationalpark geräumt wurde. Im zweiten Teil des Buches werden die Gewinner des

Naturschutzes betrachtet. Es geht um Bioprospektion, Baumplantagen, Emissionshandel, Bio-Kraftstoffe und Öko-Tourismus sowie um Naturschutzorganisationen, die zu transnationalen Unternehmen mutiert sind.
Bezug:
Unrast Verlag
Tel.: 0251-666293
kontakt@unrast-verlag.de
www.unrast-verlag.de
(13,80 €).

AGROENERGIE IN LATEINAMERIKA – Fallstudie anhand vier ausgewählter Länder: Brasilien, Argentinien, Paraguay und Kolumbien

Kirchliche Hilfswerke und entwicklungspolitische Verbände kritisieren das Energieabkommen zwischen Deutschland und Brasilien, das im Zentrum des Staatsbesuchs von Bundeskanzlerin Angela Merkel in Brasilien stand, wegen der Gefahr steigender Einfuhren von Agrosprit. Die gravierenden negativen Folgen für die einheimische Bevölkerung belegen aktuelle Studien. Ihre Kritik an Agrospritimporten aus Lateinamerika begründen Organisationen mit den Ergebnissen eigener Untersuchungen sowie den Ergebnissen dieser Studie. Demnach kommt es teilweise zu gravierenden Menschenrechtsverletzungen sowie zu erheblichen Preissteigerungen für Nahrungsmittel. Brasilien ist trotz ambitionierter Programme weit davon entfernt, die Einhaltung von sozialen und ökologischen Mindeststandards bei der Erzeugung von Agrosprit zu gewährleisten. Die Agrosprit-Produktion führt zu Landvertreibungen, der Verdrängung der Nahrungsmittelproduktion und der fortschreitenden Zerstörung der Wälder. Dies dient keinesfalls einer nachhaltigen Bekämpfung des Klimawandels. Verletzungen des Menschenrechts auf Nahrung und teilweise explosionsartige Preissteigerungen für Grundnahrungsmittel wie Reis und Bohnen können belegt werden. 2007 wurden rund 3.000 Sklavenarbeiter von Zuckerrohrplantagen befreit. Auch in Kolumbien hat der Palmöl-Boom die prekäre Menschenrechtslage weiter verschärft. Kleinbauern sind gewaltsam von mehr als fünf Millionen Hektar Land vertrieben worden. Agroenergie solcher Herkunft hat in Deutschland nichts zu suchen. Deutschland muss sich in Brüssel gegen die Ausbauziele für Agrosprit einsetzen.
Bezug:
FDCL - Forschungs- und Dokumentationszentrum Chile-Lateinamerika e.V.
*Gneisenaustr.2a * Im Mehringhof **
10 961 Berlin
Tel.: 030-6934029
E-Mail: info@fdclberlin.de oder info@fdcl.org
www.fdcl-berlin.de oder www.fdcl.org.

Die Geschäfte von E.ON - Der Schattenbericht: Eine kritische Bilanz von E.ONs Konzernpolitik 2007/2008

Pünktlich zur Hauptversammlung von E.ON am 30. April 2008 hat die Umweltorganisation urgewald einen Schattenbericht über Deutschlands größten Energiekonzern heraus gegeben. Optisch an den offiziellen Geschäftsbericht angelehnt, ist der Inhalt eindeutig nicht aus der Feder von E.ONs PR-Abteilung.

Der Schattenbericht analysiert die Unternehmenspolitik und Strategien des marktbeherrschenden Energiekonzerns. urgewald hat sich die Bereiche Strom, Gas, Kohle und Atom angesehen sowie E.ONs Lobbypolitik untersucht. Während der E.ON-Vorstandsvorsitzende Wulf Bernotat in den Medien den Staat für die hohen Strompreise verantwortlich macht und jeden Manipulationsvorwurf von sich weist, hat urgewald ein Papier der Wettbewerbshüter, das nachzeichnet, wie E.ON seine Machtposition sichert und eine Strompreispolitik diskutiert, um hohe Preise abzusichern.

E.ON wirbt zurzeit mit Erneuerbaren Energien für eine grüne Konzernpolitik und investiert zum Beispiel in Windkraft. Doch der kritische Bericht zeigt, dass das Herzstück von E.ONs Geschäften nach wie vor dreckige und gefährliche Energie ist. Fast 50 Prozent von E.ONs Strom kommen aus Atom- und 37 Prozent aus Kohlekraftwerken. In beiden Bereichen will der Konzern europaweit expandieren.

Besonderes Augenmerk hat urgewald in dem 52-seitigen Bericht auf die atomaren Auslandsgeschäfte von E.ON gelegt, wo sich der Konzern neben Bulgarien, Großbritannien und der Slowakei auch in Finnland am Neubau von Atomkraftwerken beteiligen will. Und über die Beteiligungstochter Urenco ist E.ON am Export von 90.000 Tonnen angereichertem Uran nach Russland beteiligt, wo die Fässer mit Atommüll unter freiem Himmel lagern und vor sich hin rosten.

Der Schattenbericht zeigt auch den Einfluss der E.ON-Lobbyisten auf die Schaltstellen der Macht und nennt Beispiele von ‚Dienern zweier Herren'. Ohne das Personalkarussell zwischen Energiewirtschaft und Politik wäre die Fusion mit Ruhrgas, die E.ON erst zum globalen Energieriesen machte, nie zustande gekommen.
Bezug:
urgewald-Shop
Fax: 02583-4220
Tel.: 02583-1031
www.urgewald.de
(8,00 €).

Die Welt am Scheideweg: Wie retten wir das Klima?

Wir alle sind Teilnehmer am größten Experiment, das die Menschheit je durchgeführt hat: dem Klimaexperiment. Und gleichzeitig nehmen wir wahr, welche unkalkulierbaren Risiken damit einhergehen. Wenn der weltweite Ausstoß von Treibhausgasen sich weiter so entwickelt wie bisher, drohen Ökosysteme zusammenzubrechen und ganze Kontinente ihr Gesicht zu verändern. Auf Grönland und in der West-Antarktis geraten die Gletscher ins Rutschen und beginnen zu schmelzen. Welche Folgen hat das für den Meeresspiegel, für die Menschen in Bangladesh, in Hamburg oder London?

Die Autoren umreißen in ihrem Buch nicht nur die enormen Risiken für die Menschheit, die sie mit dem Verbrennen von Kohle, Öl und Gas eingeht. Sie zeigen auch, dass der Klimawandel, der dadurch angestoßen wird, nicht einfach wie ein Gewitter über unsere Köpfe hinweg zieht. Wir verursachen ihn sehenden Auges. Nun liegt es an unserer Generation, die Weichen zu stellen - sowohl für die Vermeidung des Unbewältigbaren als auch für die Bewältigung des Unvermeidbaren.

Das Buch fordert Politiker, Manager und Bürger heraus, dies jetzt zu tun. Es zeigt, was notwendig ist, um die Wende hin zu einer solaren Weltwirtschaft einzuleiten - politisch, gesellschaftlich, wirtschaftlich und technisch. Und es macht darauf aufmerksam, welche Herausforderung der Klimawandel weltweit für das demokratische Grundprinzip bedeutet, dass die von einer Entscheidung Betroffenen auch an dieser beteiligt sein sollen: Ausgerechnet diejenigen, die am wenigsten zum Klimawandel beigetragen haben - die Menschen in den Entwicklungsländern mit den geringsten Treibhausgasemissionen -, ausgerechnet sie bekommen schon heute die Folgen am stärksten zu spüren. Wenn nicht mehr die UN, sondern - wie von der jetzigen US-Regierung vorgeschlagen - nur noch einige wenige Staaten über den Kurs der Klimapolitik entscheiden, haben die Vereinten Nationen im Vergleich zu den Industrie- und den großen Schwellenländern gar keinen Einfluss mehr darauf, welche Weichen letztendlich gestellt werden.

Die Autoren wollen auch jeden Einzelnen dazu ermutigen, sich mit Leidenschaft

und Augenmaß zu engagieren, den notwendigen Umbau unseres Energie- und Mobilitätssystems voranzutreiben und als Bürger mit dem Stimmzettel sowie als Konsument mit der Scheckkarte für den Klimaschutz abzustimmen. Je mehr Menschen mitmachen, desto schneller wird der Wandel kommen. Und desto geringer sind die Risiken, die die Erwärmung der Erde mit sich bringt.

Bezug:
Germanwatch
Dr. Werner-Schuster-Haus
Kaiserstr. 201
53113 Bonn
Tel.: 0228-604920
E-Mail: info@germanwatch.org
www.germanwatch.org
(16,90 €)

Schöne neue Landwirtschaft – Der Weltentwicklungsbericht 2008 der Weltbank

Erstmals seit 1982 widmet die Weltbank ihren Weltentwicklungsbericht (WEB) der Landwirtschaft und betitelt ihn viel sagend ‚Agriculture for Development'. Sie stellt damit die zentrale Rolle der Landwirtschaft für Entwicklung und Armutsbekämpfung heraus. Ein starkes Plädoyer, das eigentlich zu begrüßen ist. Denn immer noch leben rund 2,5 der insgesamt 5,5 Milliarden EinwohnerInnen der Entwicklungsländer von der Landwirtschaft. Drei Viertel aller absolut Armen und fast 80 Prozent der zurzeit 854 Mio. Hungernden leben auf dem Land. Allerdings besteht große Sorge der Zivilgesellschaft aus dem Süden, dass die Ausrichtung und Art der Hilfe nicht zu einer

Stärkung der ländlichen Gemeinschaften führt. Sie steht im Widerspruch zu den Ansätzen der großen Mehrheit der ländlichen Bevölkerung.

Der WEB greift in seiner Bestandsaufnahme auf eine verkürzte Fassung der Theorie der Welt-Systeme zurück. Er identifiziert drei ‚ländliche Welten' und unterscheidet agrarisch geprägte Volkswirtschaften, Transformationsländer und verstädterte Länder. Diese Reduktion ist geprägt von einer rein wirtschaftlichen Analyse und lässt andere entscheidende Variablen wie naturräumliche Gegebenheiten, soziale und kulturelle Aspekte außen vor – für ein 500-Seiten Werk sehr mager. Die Landwirtschaft sollte im Sinne der hungernden Menschen verbessert werden. Der WEB hingegen zieht diesen Schluss nicht. Seine Politikempfehlungen laufen weiter Gefahr, vorhandene ländliche Disparitäten zu verstärken, anstatt ihnen entgegenzuwirken.

Wirtschaftliche Entwicklung durch Kommerzialisierung und Exportorientierung steht im Mittelpunkt des WEB. Die Stärkung der Binnenmärkte wird zwar ebenfalls empfohlen, die notwendigen agrarpolitischen Schlüsse aber kaum gezogen. Zur Ertragssteigerung und zum Umweltschutz werden vornehmlich technische Lösungen empfohlen. Alle Empfehlungen laufen auf die Ankurbelung von wirtschaftlichem Wachstum über den internationalen Markt hinaus; eine zielgruppengenaue Strategie der Armutsbekämpfung fehlt.

Auch werden machtpolitische Fragen im WEB völlig ausgeblendet. Die vorgeschlagenen Konsensmodelle sind in der Realität kaum umzusetzen und haben sich auch auf internationaler Ebene nicht etabliert. Wie Fortschritte auf dieser Ebene unterstützt werden können wird nicht gesagt - hier schweigt der WEB sich aus. Und dort, wo der WEB Kapazitäten für die ländlichen Gemeinschaften stärken will, bezieht er sich einseitig auf Vertrags-, oder Preisverhandlungen mit Konzernen.

Gänzlich ausgespart wird im WEB die Rolle der Weltbank selber. Die eigene Verantwortung bisheriger Kreditvergabepolitik und Konditionalität der Weltbank für Umweltzerstörung und die Verletzung sozialer Menschenrechte auf dem Lande, wird auf den über 500 Seiten des Berichts nicht erwähnt. Ganz im Gegenteil, es wird eine insgesamt positive Bilanz suggeriert:

Es wird befürchtet, dass eine Umsetzung der WEB-Empfehlungen zur Landwirtschaft die Armut nicht reduzieren, sondern vielerorts verschärfen wird, insbesondere unter KleinbäuerInnen und LandarbeiterInnen. Diesen Menschen weist der WEB keine überzeugenden Wege aus der Armut. Diese Publikation analysiert und bewertet einige vom WEB aufgegriffenen Themen tiefgehend.

Bezug:
Forum Umwelt & Entwicklung
Koblenzer Str. 65
53173 Bonn
Tel.: 0228-359704
E-Mail: info@forumue.de,
www.forumue.de.

Trinkwasser und seine geschlechtsspezifische Wahrnehmung. Eine qualitative Untersuchung zu Wasser und Privatisierung

Der in der ISOE-Reihe Materialien Soziale Ökologie erschienene Band stellt eine qualitative Untersuchung vor, die Hinweise auf geschlechtsspezifische Ansprüche, Befürchtungen und Erwartungen liefert, die aus Sicht von Verbraucherinnen und Verbrauchern mit Veränderungen in der Trinkwasserversorgung verbunden sein können. Dabei sind grundlegende Tendenzen erkennbar, wie sich Frauen und Männer zum Thema äußern, wie sie argumentieren, wie sie ihre Wassernutzung beschreiben und welche Meinungen sie zur Privatisierung der Wasserversorgung haben. Die Studie bietet einen wichtigen Ausgangspunkt, um bei der zukünftigen Gestaltung der Trinkwasserversorgung das Thema Wasser & Gender stärker in den Blick zu nehmen und weiteren Forschungsbedarf zu identifizieren.

Bezug:
Institut für sozial-ökologische Forschung (ISOE) GmbH
Hamburger Allee 45
60486 Frankfurt
Tel.: 069-7076919-27
E-Mail: lux@isoe.de
www.isoe.de,
(8,00 €)

Wir sind umgezogen !!!!!

Das Bonner Büro des Forums Umwelt und Entwicklung hat eine neue Postanschrift:

Forum Umwelt & Entwicklung

Koblenzer Str. 65

53173 Bonn

Die anderen Daten bleiben gleich: Tel.: 0228-359704, E-Mail: info@forumue.de, www.forumue.de

Klima schützen - Kohle stoppen

Demonstrationen der Klima-Allianz am 13. September

Wenn auch Sie:

- gegen den **Bau** von über **20 neuen Kohlekraftwerken** in Deutschland sind
- die **Vertreibung** von knapp **4.000 Menschen** in der Lausitz für neue Tagebaue untragbar finden
- der Meinung sind, dass **CCS** noch zu wenig erforscht ist, um als Lösung propagiert zu werden
- die Weiterentwicklung **klimafreundlicher Energien** durch neue Kohlekraftwerke **behindert** sehen
- **verheerende soziale und ökologische Folgeschäden des Kohleabbaus** in vielen Ländern nicht länger hinnehmen wollen
- die **leeren Versprechen** der Regierung zum Klimaschutz satt haben

dann demonstrieren Sie mit uns an den Kohlekraftwerken Staudinger und Jänschwalde!

Infos zu den Demos

Staudinger in Großkrotzenburg bei Hanau in Hessen: ab 14 Uhr Sternmarsch zum Kraftwerk, dort Reden von Franz Alt, Claus Kaminsky, Fei Tevi u.a., Musik von Blumentopf und Banjoory

Jänschwalde bei Cottbus in Brandenburg: ab 14 Uhr Programm mit Stern Combo Meissen, Mellow Mark, Manfred Stock (PIK, angefr.), Pfarrer Berndt, Nurzat Abdyrasulova aus Kirgistan, u.a.

Infos unter:
www.die-klima-allianz.de/aktionen

die klima-allianz